



ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE

Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
herausgegeben vom Westfälischen Archivamt



Heft 33

April 1991

EINE ZUKUNFT FÜR DIE VERGANGENHEIT

Norbert Reimann Zur Ausstellung „Konservieren und Restaurieren von Archiv- und Bibliotheksgut“	1
Hildegard Schleithoff Ansprache zur Eröffnung der Ausstellung „Eine Zukunft für die Vergangenheit“	1
Hartmut Weber Erhalten von Archivgut – Herausforderung und Chancen	3
Norbert Reimann Schäden an Archivalien in Kommunal- und Privatarchiven Bericht über eine Umfrage	8

DAS 6. DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHE ARCHIVSYMPOSION

Horst Conrad Tagungsbericht	11
Walter Hostert Zum 6. Deutsch-niederländischen Archivsymposion	12
F. C. J. Ketelaar Deutsches und niederländisches Archivwesen in einem künftigen Europa	13
Franz-Josef Jakobi Zur Funktion und Bedeutung der Archive in einem künftigen Europa	16
P. Ratsma Bildsammlungen in niederländischen Archiven – Erwerb, Erschließung und Benutzung – jetzt und in Zukunft	17
Volker Jakob Übernahme, Erschließung und Bewahrung von Fotografien – Acquisite, ontsluiting en beheer van foto's	24
Martin Sagebiel Erschließung und Bewahrung von Karten und Plänen in den staatlichen Archiven	26
Kees Zandvliet Erschließung und Verwahrung von Karten und Plänen	29
Lex van Galen Die Archivierung audiovisueller Quellen	33
Gisela Süle Erschließung und Verwahrung von Film- und Tonquellen	35
W.E. Goelema Archivische Findmittel der Gegenwart für die Zukunft – Standortbestimmung aus niederländischer Sicht	41
Rolf-Dietrich Müller Archivische Findmittel der Gegenwart für die Zukunft – Standortbestimmung aus der Sicht eines westfälischen Stadtarchivs	43

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Fachlehrgänge für Kommunal- und Kirchenarchivare	46
Mikroverfilmung von Archivalien	46
Jahrestagung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.	46
Aktenaussonderung in Adelsarchiven	47
Außenstelle Capenberg: Besucherzahlen steigen	47
Prälat Theodor Holländer †	47
Fachtagung kirchlicher Archive	47
Revision der Freiligrath-Sammlung im Stadtarchiv Soest (K. Hutzelmann)	48
Offen für Olpes Vergangenheit – Dokumente zur Olper Stadtgeschichte aus der Zeit des kurkölnischen Herzogtums Westfalen (J. Wermert)	49
Der Neubau des Stadtarchivs Lippstadt (H. Walberg)	49
Münster wird preußisch – Von der fürstbischöflichen Residenzstadt zur Provinzialhauptstadt (R. Link)	50
Märkischer Kreis – Arbeitskreis der Kommunalarchivare	51
Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein – Arbeitstreffen der Kommunalarchivare	51

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Kommunalarchive	51
---------------------------	----

TERMINE	53
-------------------	----

BEILAGE: Westfälische Quellen im Bild Nr. 26

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Wolfgang Bockhorst, Landesoberarchivar, Westfälisches Archivamt Münster (Bo.) — Dr. Horst Conrad, Landesoberarchivar, Westfälisches Archivamt Münster (Co.) — Dr. Werner Frese, Landesoberarchivar, Westfälisches Archivamt Münster (Fr.) — A.F. van Galen, Film- und Fotoarchief, Rijksvoorlichtingsdienst, Anna Paulownastraat 76, NL 2500 EA 's-Gravenhage. — W.E. Goelema, Westdt. Rundfunk Köln, Bibliothek und Archive, Brink 4, NL 9401 HS Assen. — Dr. Walter Hostert, Vorsitzender des Kulturausschusses der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 4400 Münster. — Susanne Heil, Archivarin, Westfälisches Archivamt Münster (Hl.) — Konrad Hutzelmann MA, Einsteinstr. 26, 4400 Münster. — Dr. Volker Jakob, Wiss. Referent, Landesbildstelle LWL, Referat Bildarchiv, Warendorfer Str. 24, 4400 Münster. — Prof. Dr. Franz-Josef Jakobi, Städtischer Archivdirektor, Stadtarchiv Münster, Hörsterstr. 28, 4400 Münster. — Dr. F.C.J. Ketelaar, Generalreichsarchivar, Rijksarchiefdienst, Centrale Directie, Prins Willem-Alexanderhof 20, NL 2595 BE 's-Gravenhage. — Rickmer Kießling, Landesarchivoberamtsrat, Westfälisches Archivamt Münster (Kie.) — Roswitha Link, Referentin für historische Bildungsarbeit, Stadtarchiv Münster, Hörsterstr. 28, 4400 Münster. — Helma M. Massalsky, Landesoberarchivarin, Westfälisches Archivamt Münster (My.) — Rolf-Dietrich Müller, Stadtarchivar, Stadtarchiv Paderborn, Am Abdinghof 11, 4790 Paderborn. — P. Ratsma, Gemeente Rotterdam Archiefdienst, Postbus 25082, NL 3001 HB Rotterdam Niederlande. — Dr. Norbert Reimann, Ltd. Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt Münster (Rei.) — Dr. Martin Sagebiel, Staatsarchivdirektor, NW Staatsarchiv Münster, Bohlweg 2, 4400 Münster. — Hildegard Schleithoff, 1. stellv. Vorsitzende der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 4400 Münster. — Dr. Gisela Süle, Westdeutscher Rundfunk Köln - Bibliothek und Archive -, Appellhofplatz 1, Postfach 10 29 50, 5000 Köln 1. — Dr. Hartwig Walberg, Stadtarchivoberrat, Stadtarchiv Lippstadt, Soeststr. 8, 4780 Lippstadt. — Dr. Hartmut Weber, Archivdirektor, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Eugenstr. 7, 7000 Stuttgart. — Josef Wermert, Stadtarchivar, Stadtarchiv Olpe, Postfach 19 20, 5960 Olpe. — Dr. Kees Zandvliet, Algemeen Rijksarchiefdienst, Afdeling Kaarten en Takeningen, Prins Willem-Alexanderhof 20, NL 2595 BE 's-Gravenhage. —

EINE ZUKUNFT FÜR DIE VERGANGENHEIT

Zur Ausstellung „Konservieren und Restaurieren von Archiv- und Bibliotheksgut“

von Norbert Reimann

Das Problem der Konservierung und Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut beschäftigt die Verantwortlichen wie auch die Öffentlichkeit in letzter Zeit in zunehmendem Maße. Am stärksten konfrontiert sind hiermit naturgemäß die Papierrestauratoren selbst, die in Archiven und Bibliotheken tätig sind. Um den Erfahrungsaustausch untereinander zu fördern und dem Problem in der Öffentlichkeit mehr Gehör zu verschaffen, haben sich im Oktober 1989 mehrere Kollegen aus nordrhein-westfälischen Archiv- und Bibliotheksrestaurierungswerkstätten zu einem Arbeitskreis zusammengeschlossen. Die gemeinsame Arbeit fand ihren ersten Niederschlag in einer Ausstellung, die im Oktober vergangenen Jahres erstmalig in der Archivberatungsstelle Brauweiler gezeigt wurde und vom 7. bis 25. Januar 1991 im Lichthof des Landeshauses in Münster zu sehen war. Die Ausstellung gibt einen knappen, aber umfassenden Überblick über die an Archivalien und Büchern auftretenden Schäden und Mitteln und Wegen zu deren Behebung bzw. Verhinderung. Zu der Ausstellung ist eine informative Broschüre erschienen, die beim Westfälischen Archivamt zum Preise von 3,- DM zu

beziehen ist. Im Februar 1991 war die Ausstellung im Stadtarchiv Dortmund zu sehen, im März im Staatsarchiv Detmold. Weitere Stationen schließen sich an (vgl. Terminübersicht in diesem Heft).

Die Eröffnung der Ausstellung in Münster wurde zum Anlaß genommen, um in einer Informationsveranstaltung im Sitzungssaal der Landschaftsversammlung das Problem zu vertiefen. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch die stellvertretende Vorsitzende der Landschaftsversammlung, Frau Hildegard Schleithoff. Das Hauptreferat zum Thema „Erhalten von Archivgut – Herausforderung und Chancen“ hielt Archivdirektor Dr. Hartmut Weber, der Leiter der im Aufbau befindlichen zentralen Restaurierungswerkstatt für das Land Baden-Württemberg. Anschließend informierte der Leiter des Westfälischen Archivamtes, Dr. Norbert Reimann, über das Ergebnis einer Umfrage, mit deren Hilfe Angaben über den Umfang der Schäden an Archivalien in westfälischen Kommunal- und Privatarchiven ermittelt wurden. Nachstehend folgt der Wortlaut der bei der Veranstaltung gehaltenen Vorträge.

Ansprache zur Eröffnung der Ausstellung „Eine Zukunft für die Vergangenheit“

von Hildegard Schleithoff, 1. stellv. Vorsitzende der Landschaftsversammlung

„In Magazinen, Archiven und vielen Bibliotheken tickt eine Zeitbombe!“, oder: „Kampf gegen den Zerfall der Bücher“, „Säure zerstört alte Dokumente“. – Mit solchen und ähnlichen Schlagzeilen wurde die Öffentlichkeit in den letzten Jahren mehrfach auf ein Problem aufmerksam gemacht, das man bislang kaum oder gar nicht zur Kenntnis genommen hatte: Das Papier von Millionen von Büchern und einer nicht geringeren Anzahl von historisch wertvollen Dokumenten zerfällt langsam, aber unaufhörlich. Und dies bedeutet: Ein wesentlicher Teil unseres kulturellen Erbes ist in Gefahr!

Die Öffentlichkeit über die Ursachen und Umfang dieses Zerfallsprozesses zu unterrichten und gleichzeitig Mittel und Wege aufzuzeigen, wie man ihm entgegenwirken kann, ist das Ziel der heutigen Veranstaltung, zu der ich Sie alle im Namen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe willkommen heiße.

Den großen Bibliotheken der Welt gebührt Dank dafür, daß sie als erste die Öffentlichkeit auf den schleichenden Zerfall der Bücher aufmerksam gemacht haben. Den Archiven hingegen fällt es immer etwas schwerer, sich in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen. Dennoch sind sie von diesem Problem noch substantieller betroffen:

Während jedes Buch in der Regel in mehrfacher Stückzahl vorliegt, ist jedes in den Archiven verwahrte Dokument einmalig und einzigartig. Bei Verlust oder Zerstörung ist es normalerweise nie mehr durch ein anderes zu ersetzen. Nicht nur als authentisches Dokument ist es verloren, sondern auch die in ihm enthaltenen Informationen sind unwiederbringlich dahin, falls sie nicht vorher erhoben und auf andere Art gesichert worden sind. Die Erhaltung unseres Archivgutes ist somit die entscheidende Voraussetzung dafür, daß die historische Identität und Kontinuität unseres Volkes gewahrt und die Erforschung der Vergan-

genheit auch künftig möglich bleibt. Sie ist somit in erster Linie eine Verpflichtung den künftigen Generationen gegenüber.

Dabei ist zu beachten, daß die Archive den Gesamtbereich des gesellschaftlichen Lebens dokumentieren. Auch unsere Gegenwart ist unmittelbar davon betroffen. Gerade in den letzten Jahren wurde vielfach die Erfahrung gemacht, daß der Rückgriff auf alte Unterlagen die Lösung von Problemen der Gegenwart erleichtert oder gar erst ermöglicht. Dies ist z. B. in zunehmendem Maße beim Umweltschutz der Fall, u. a. wenn es um die Sanierung von Altlasten geht. Nur anhand von Archivunterlagen ist unter Umständen festzustellen, welche Produktionsprozesse an einem bestimmten Ort vorgenommen und wohin dabei eventuell angefallene Problemabfälle geraten sein könnten. Für Opfer politischer Gewaltherrschaft war und ist der Rückgriff auf archivierte Akten oft von existenzieller Bedeutung; dieser Aspekt ist, wie Sie alle wissen, im östlichen Bundesgebiet derzeit von ganz besonderer Aktualität.

Dies sollten nur einige wenige Hinweise darauf sein, daß uns die Erhaltung des archivischen Kulturgutes weit über nostalgische Liebhaberei hinaus betrifft und fordert. Daß historisch wertvolles Archivgut einer ständigen Pflege bedarf und die durch die Zeitläufe aufgetretenen Schäden restauratorisch behandelt werden müssen, ist aber keineswegs eine neue Erkenntnis. Schon seit Jahrzehnten unterhalten die Staatsarchive, die Landschaftsverbände und einige große Kommunalarchive eigene Restaurierungswerkstätten, die sich dieser Aufgabe widmen. Die dort tätigen Restauratoren verfügen über umfangreiche Erfahrungen und haben ausgefeilte Techniken entwickelt, die nahezu jedes konservatorische Problem lösbar machen.

Die Ausstellung, zu deren Eröffnung wir heute zusammengekommen sind, macht dies in eindrucksvoller Weise deutlich. Sie ist zudem ein Beweis dafür, mit welchem großem persönlichen Engagement sich die Restauratoren dieser Aufgabe widmen. Ich möchte daher an dieser Stelle dem Arbeitskreis Nordrhein-Westfälischer Papierrestauratoren, in dem sich ein rundes Dutzend an Archiven und Bibliotheken tätige Fachleute zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch zusammengeschlossen haben, herzlich danken. Es verdient dabei hervorgehoben zu werden, daß die Mitglieder des Arbeitskreises diese Ausstellung von der Konzeption bis zur Ausführung mit eigenen Kräften erarbeitet und gleichzeitig manche Stunde ihrer Freizeit hierfür geopfert haben. Die Kosten der Ausstellung konnten dadurch insgesamt in einem Rahmen gehalten werden, der bei anderen Projekten im Kulturbereich noch nicht einmal ausreichen würde, um ein erstes Exposé zu erstellen. Danken möchte ich aber auch recht herzlich Herrn Archivdirektor Dr. Weber von der baden-württembergischen Landesarchivdirektion, der sich bereitgefunden hat, uns über die in Stuttgart bereits gesammelten Erfahrungen zu berichten.

Sind somit die Restaurierungswerkstätten in den Archiven von ihrer Qualifikation und ihrer technischen Ausstattung her durchaus in der Lage, auch schwierigste Restaurie-

rungsarbeiten fachgerecht durchzuführen, so stehen sie dem von mir eingangs angesprochenen Problem des massenhaften Papierzerfalls bislang machtlos, wenn auch nicht ratlos, gegenüber. Die klassischen Restaurierungsmethoden sind nämlich durchweg handwerklicher Art und darauf ausgerichtet, Schäden an wertvollen Einzelstücken zu beseitigen. Auch hier reichen die vorhandenen Kapazitäten in vielen Fällen nicht aus, um alle notwendigen, geschweige denn wünschenswerten Maßnahmen durchzuführen. Völlig unzureichend sind die im Augenblick gegebenen Möglichkeiten hinsichtlich der Massenrestaurierung. Wenn man davon ausgeht, daß allein in den kommunalen Archiven in Westfalen-Lippe etwa 100 Kilometer archivwürdigen Schriftgutes verwahrt werden, von denen der größte Teil aus säurehaltigem Papier besteht und somit prinzipiell vom Zerfall bedroht ist, wird die Dimension des Problems erkennbar.

Daß die meisten Städte und Gemeinden unseres Landes fachlich, technisch und finanziell überfordert wären, müßten sie dieses Problem allein lösen, liegt auf der Hand. Als überregionaler Träger der Kulturarbeit ist in dieser Frage der Landschaftsverband zweifellos besonders gefordert. An der Entwicklung einer Konzeption, wie der Landschaftsverband hier subsidiär tätig werden kann – ähnlich wie in der für den Bereich der kommunalen Museen zuständigen zentralen Restaurierungswerkstatt Haus Lüttinghoff –, wird derzeit gearbeitet. Darüber hinaus muß geprüft werden, inwieweit auch der Staat sich hier seiner Verantwortung für den Erhalt unseres gemeinsamen kulturellen Erbes stellen muß. Ähnlich wie ohne staatliche Förderung eine sinnvolle kommunale Denkmalpflege nicht finanzierbar wäre, wird man auch für die Massenrestaurierung im Archivbereich eine finanzielle Beteiligung des Staates fordern müssen. Inzwischen ist diese Frage auch im Plenum und im Kulturausschuß des Landtages mehrfach angesprochen worden.

Politische Entscheidungsprozesse sind daher notwendig, um eine Lösung des Problems des Papierzerfalls in Archiven und Bibliotheken anzubahnen. Damit diese jedoch in Gang kommen, ist es unerlässlich, in der Öffentlichkeit das Bewußtsein für die Problematik zu wecken und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies ist ein Vorgang, der eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt und mancherlei Anstöße bedarf. Einen solchen Impuls will die heutige Veranstaltung und die zu eröffnende Ausstellung geben. Daß sie gerade im Landeshaus gezeigt wird, ist sicherlich gut und sinnvoll, gehen doch hier viele Frauen und Männer ein und aus, die Verantwortung für die politische und kulturelle Entwicklung in Westfalen-Lippe tragen. Im Anschluß daran wird sie noch in vielen anderen Städten Nordrhein-Westfalens zu sehen sein. Denn auch in jeder Stadt und in jeder Gemeinde müssen vor Ort die notwendigen und jeweils möglichen Schritte eingeleitet werden. Nur wenn sich die Träger staatlicher, kommunaler, kirchlicher und privater Archive gemeinsam dieser Aufgabe stellen, kann diese insgesamt gelöst werden. Wenn die gleich zu eröffnende Ausstellung dazu beiträgt, das Bewußtsein dafür zu schärfen, daß es uns heute aufgetragen ist, das Kulturgut der Vergangenheit und der Gegenwart für die Zukunft zu bewahren, hat sie ein wichtiges Ziel erreicht.

Erhalten von Archivgut – Herausforderung und Chancen

von Hartmut Weber

1. Beständigkeit des kulturellen Erbes

Kulturelles Erbe auch künftigen Generationen zu erhalten, ist das elementare Bestreben jedes Kulturvolks, so wie es der natürliche Wunsch des Menschen ist, seiner schöpferischen Produktion Dauer zu verleihen und Angelegenheiten von objektivem oder subjektivem Wert über die Gegenwart hinaus festzuhalten.

„Was willst Du böser Geist von mir? Erz, Marmor, Pergament, Papier?“ läßt Goethe Faust nachfragen, als Mephisto den bekannten schriftlichen Vertrag von ihm begehrt, und nennt dabei die Schriftträger, die nach den Erfahrungen des beginnenden 19. Jahrhunderts zweifellos urkundeneeignet waren. Heute wissen wir, daß die mit der Industrialisierung einhergehenden Schadstoffemissionen nicht einmal vor der Zerstörung von Metall und Stein Halt machen und daß das Papier durch „fortschrittliche“ Industrieproduktion in der Masse geleimt oder gar mit Holzschliff gestreckt in der Regel minderwertiger ist als das damalige Hadernpapier. Selbst das Pergament war in den unbeheizten und etwas feuchten Gewölben besser untergebracht und leidet in zentralbeheizten Räumen, die unserem heutigen Arbeitskomfort entsprechen.

Das in den Archiven und in den Bibliotheken verwahrte Kulturgut ist vom Zerfall bedroht. Es zu erhalten, der Vergangenheit eine Zukunft, künftigen Generationen eine auf authentischen Quellen ruhende Geschichte zu geben, ist das Motto der zu eröffnenden Ausstellung. In Baden-Württemberg ist es mit der Initialzündung eines Kabinettsbeschlusses 1986 gelungen, ein Sonderprogramm zur Erhaltung des in den Staatsarchiven und in den Wissenschaftlichen Bibliotheken verwahrten Kulturguts zu starten. Wesentliche Erkenntnisse, die zu diesem baden-württembergischen Programm geführt haben, und einige Überlegungen, die hinter der Realisierungskonzeption stehen, möchte ich Ihnen nun vortragen.

2. Bestandserhaltung als Herausforderung

2.1 Kulturgut gefährdet

Exogene und endogene, umwelt- und materialbedingte Schäden gefährden heutzutage Kulturgut aller Art in seiner Erhaltung. Denkmalpflege, Museen und Galerien beklagen gravierende Schäden an Bauwerken, an Plastiken, an Gemälden und Grafiken. Beim Archiv- und Bibliotheksgut treten Schäden infolge der unmittelbaren Benutzung des Kulturguts und der damit verbundenen mechanischen Beanspruchung und zusätzlichen Beeinträchtigung durch Lichteinwirkung und Schadstoffübertragung hinzu. Archivgut nimmt dabei im Kreis gefährdeten Kulturguts eine besondere Stellung ein.

2.2 Sonderstellung des Archivguts

Der bewußte Schöpfer eines Kunstwerks hat bei der Auswahl seiner Materialien oder seiner Techniken in aller Regel – manche moderne Kunstrichtungen ausgenommen – ge-

wisse Anforderungen an die Haltbarkeit seines Werks im Auge. Diese vorausschauende Sorgfalt kann man jedoch beim Urheber schriftlicher Überlieferung, beim zunächst unbewußten Erzeugen von potentielltem Archivgut wohl nur in seltenen Fällen voraussetzen.

Nur wenn Schriftgut der Rechtssicherung zu dienen hat, gingen und gehen die Interessen des Schriftgutproduzenten und die des Archivars konform. Ansonsten wird im behördlichen, im gewerblichen wie im privaten Schriftverkehr dem Schriftstück Tagesaktualität zugemessen. Es muß solange verfügbar sein, bis ein gewisser Vorgang abgeschlossen ist. Allenfalls werden im gewerblichen Bereich steuerrechtliche, im öffentlichen Bereich die zur Wahrung der Verwaltungskontinuität erforderlichen Aufbewahrungsfristen beachtet.

Ein Teil der im Verwaltungsvollzug entstandenen Unterlagen wird von bleibendem Wert sein und von Archiven übernommen werden. Von dem übernommenen Archivgut wird wiederum ein Teil erfahrungsgemäß für die dauerhafte Erhaltung günstige Voraussetzungen mitbringen. Ein anderer Teil bringt diese Voraussetzungen nicht mit und muß des Dokumentationswertes wegen dennoch im Archiv verwahrt und erhalten werden. Diese Archivalien durch geeignete Maßnahmen dauerhaft haltbar zu machen, stellt die Archive bisher vor eine fast unlösbare Pflichtaufgabe.

Die Archive sind dabei mit den Wissenschaftlichen Bibliotheken zu vergleichen, die bei ihren Zeitungsbeständen mit demselben Problem konfrontiert werden. Als „Eintagsfliege“ unter weit haltbareren Papiersorten war Zeitungspapier schon immer ein Wegwerfprodukt von begrenzter Lebensdauer, das die Bibliotheken nun zur unverzichtbaren Tages- und Zeitdokumentation dauerhaft erhalten sollen. Auch die Massenprobleme sind bei den Bibliotheken und Archiven vergleichbar gelagert, worin sie sich von den Galerien und Museen mit relativ überschaubaren Mengen unterscheiden. Dennoch bestehen bei der Bestandserhaltung der Archive und der Bibliotheken einige wesentliche Unterschiede. Bei gefährdetem Archivgut wird es sich in aller Regel um unikale Überlieferung handeln, während das Sammelgut der Bibliotheken – Handschriften, Frühdrucke und oft auch Zeitungsserien ausgenommen – meist in mehreren Exemplaren, wenn auch an verschiedenen Stellen, vorhanden ist. Bei den öffentlichen Bibliotheken wie auch bei den Lehrbuchsammlungen wissenschaftlicher Bibliotheken werden ohnehin Bücher zwangsläufig als Verbrauchsgüter betrachtet, die man erforderlichenfalls wegwirft und durch neue ersetzt, sollte über den Zeitpunkt des physischen Untergangs hinaus überhaupt Nachfrage nach den oft schon nach einigen Jahren oder wenigen Jahrzehnten überholten Informationen bestehen.

Die besondere Stellung, die Archivgut im Kreis gefährdeten Kulturguts aller Art einnimmt, ist demnach dadurch gekennzeichnet, daß man Archivalien nicht ersetzen kann. Man kann „verbrauchtes“ Archivgut nicht dem schleichenen Verfall überlassen oder gar wegwerfen, ohne der Überlieferung zum Nachteil künftiger Generationen schweren Schaden zuzufügen.

2.3 Bestandserhaltung als Fachaufgabe

Die im Archiv niedergelegten Dokumente sicher zu verwahren und zu erhalten gehörte schon immer zu den zentralen Aufgaben der Archivare. Jacob von Rammingen, der Sohn des herzoglich württembergischen Archivars, nannte in seiner 1571 gedruckten Schrift „Von der Registratur und iren Gebäwen und Regimenten...“ als wesentliche Aufgabe, die briefe und schriften in einem „bleiblichen unzerüttten wesen und stand lange zeit zu conserviren / zu behalten und zu verwaren/ (behalten vorm verlieren/ verwahren vor schaden)“. Der Archiveigner sollte dadurch in die Lage versetzt werden, sich jederzeit auch über Rechtstitel vergangener Zeiten zu informieren. Lag die Erhaltungsfunktion des Archivs in jenen Zeiten als „Rüstkammer“ im Interesse des Eigentümers und seiner Verwaltung, so besteht seit der Öffnung der Archive für die Forschung und die interessierte Öffentlichkeit ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Archivguts. Mit der Verpflichtung für Staat und Gemeinden, die Denkmale der Geschichte zu schützen und zu pflegen, ist die Sorge um die Erhaltung öffentlichen Archivguts gar zum Verfassungsrang erhoben und spiegelt sich seit einigen Jahren in Archivgesetzen wider.

Wie bei den allgegenwärtigen Umweltbelastungen sind auch die Belastungen der kulturellen Umwelt, die Gefährdung von Archiv- und Bibliotheksgut als Kulturträger, erst erkannt worden, nachdem die erkennbaren Schäden eine gewisse Dimension aufwiesen. Wie bei den Umweltbelastungen wurden in den vergangenen Jahrzehnten auch Belastungen und Beeinträchtigungen der archivalischen Überlieferung durch konkurrierende Interessen und Ziele bewußt oder unbewußt gefördert oder zumindest in Kauf genommen:

- Die Sorge um die Kanalisierung der Flut von Massenakten in die Archive überlagerte das eigentlich im Widerspruch dazu stehende Problem des massenhaften Verfalls.
- Die überaus positiv bewertete zunehmende Nachfrage durch interessierte Benutzer forderte die Ausgestaltung eines leistungsfähigen Dienstleistungsbereichs, um zu gewährleisten, daß in noch kürzerer Zeit noch mehr Archivalieneinheiten vorgelegt werden konnten.
- Das verstärkte Interesse der Öffentlichkeit am Bildungsangebot der Archive hatte einen noch nie dagewesenen Ausstellungsboom zur Folge.

Daß diese für das Archivwesen und seinen Stellenwert positiven Entwicklungen die Archivalien zwangsläufig zusätzlich gravierend in ihrer Substanz gefährdeten, wurde dabei allzu leicht übersehen. Der Schutz des kulturellen Erbes trat hinter andere Interessen zurück, wie in Bezug auf den Umweltschutz auch der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen im Widerstreit zu anderen – isoliert betrachtet durchaus berechtigten – Zielen stand und steht. Es ist ein Paradoxon, daß ausgerechnet als Folge des Umweltschutzes auf die Archive ein zusätzliches schwerwiegendes Erhaltungsproblem zukommt: die „Altlast“ des für eine dauerhafte Erhaltung völlig ungeeigneten Recyclingpapiers, dessen „breite Verwendung“ in der öffentlichen Verwaltung man meint aus umweltpolitischen Gründen durchsetzen zu sollen.

Archivgut ist Kulturgut und kein Verbrauchsgut für eine oder wenige Generationen, das der Dienstleistungsfunk-

tion der Archive geopfert, dessen Fortbestand den schnell wechselnden Bedürfnissen der Informationsgesellschaft sozialpflichtig gemacht werden darf. Die in den Archiven verwahrten authentischen Quellen als kulturelles Erbe zu nutzen, steht auch künftigen Generationen zu. Archivgut zu erhalten ist eine kulturpolitische Aufgabe hohen Ranges, namentlich in unserer Zeit, in der die Methoden bekannt, die Ressourcen verfügbar sein sollten.

2.4 Die Dimension des Problems und die Schadensfolgen

Das Alterungsverhalten von Archivgut wird in der Regel durch ein Zusammenwirken von endogenen und exogenen Faktoren bestimmt. So werden Materialien, die von ihrer Herstellung her günstige Haltbarkeitsvoraussetzungen mitbringen, ihre Gebrauchseigenschaften auch unter ungünstigeren Umweltbedingungen und häufigerem Gebrauch länger bewahren. Umgekehrt werden empfindliche oder minderwertige Materialien nur bei optimalen Lagerungsbedingungen und seltener, sorgsamer Handhabung ihre ursprünglichen Eigenschaften über längere Dauer behalten und auf ungünstige exogene Faktoren weniger schnell und heftig reagieren.

Die vielfältigen Schäden ausführlicher zu beschreiben, von denen Archivalien befallen werden, kann ich mir in diesem Kreis ersparen. Jeder Fachkollege kennt den traurigen Anblick einer welligen und versprödeten Pergamenturkunde, eines Bandes mit abgerissenen Lederrücken und in Auflösung begriffenem Buchblock, eines zerbrochenen Wachsiegels, das durch die Pressel noch notdürftig zusammengehalten wird oder eines modrigen, unansehnlich verfärbten Schriftstücks mit abgerissenen Ecken.

Welche Folgen haben die Schäden an den Archivgutbeständen für Archivträger, Archivar, Benutzer und interessierte Öffentlichkeit?

Beschädigtes Archivgut beunruhigt nicht nur durch die Befürchtung, daß unersetzbares Kulturgut untergehen könnte. Solches Archivgut führt auch zu schwerwiegenden Belastungen des Archivbetriebs. Die Verwaltung geschädigten Archivguts, die Erschließung sowie die Auskunfts- und Recherchentätigkeit, die ja meist auch solches Archivgut einbeziehen muß, ist vergleichsweise personalaufwendiger. Jede Manipulation beschädigter Archivalien kann auch bei zeitaufwendiger, vorsichtiger Vorgehensweise zu weiteren oder zum rascheren Fortschreiten bestehender Schäden führen. Beschädigte Archivalien können zum Nachteil der Forschung nicht zur Benutzung vorgelegt werden, was sich aber erfahrungsgemäß nicht immer durchhalten läßt – zum Nachteil der Archivalien und damit zum Nachteil künftiger Nutzer. Welcher Archivar kennt nicht die Wechselbeziehung zwischen Schädigung und Benutzung: Archivalien von vorübergehendem oder anhaltendem Forschungsinteresse werden häufig benutzt und in gleichem Umfang zunehmend geschädigt. Ab einem gewissen Zeitpunkt werden Schädigungen erkannt, ab einem gewissen Zeitpunkt werden, für den einzelnen Nachfrager willkürlich, diese Archivalien gesperrt – wenn er zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch die Chance hätte, diese Archivalien wie Vorbenutzer ohne Verlust des Entstehungszusammenhangs oder ohne Informationsverlust zu benutzen.

Selbst wenn beschädigtes Archivgut durch zeit- und kostenaufwendige Restaurierungsmaßnahmen wieder be-

nutzbar gemacht wurde, so bleiben doch häufig zuvor eingetretene Informationsverluste irreparabel, die Lesbarkeit ist oft erschwert. Die Auskunfts- und Recherchentätigkeit leidet darunter dann ebenso wie die Arbeit der Benutzer. Schließlich ist auch die Ausstellungstätigkeit sowie die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit der Archive mit beschädigten Quellen nicht, mit restaurierten oft nur begrenzt möglich.

Neben der qualitativen Betrachtung der Zerstörung von Archivgut ist die quantitative Komponente von Belang, um die Dimension des Problems zu begreifen. Wirksame Gegenmaßnahmen lassen sich ohne ein verlässliches Mengengerüst politisch nicht durchsetzen und erst recht nicht bedarfsgerecht und wirtschaftlich realisieren.

Der Schadensbilanz im Bereich des Westfälischen Archivamtes wird ein eigener Beitrag gewidmet sein. Allgemein kann man von erschreckenden Zahlen ausgehen, wie dies auch eine bei den baden-württembergischen Staatsarchiven vor einigen Jahren durchgeführte Erhebung ergeben hat: In den dortigen sechs Staatsarchiven, die über 100 lfd.km verwahren, sind danach 20.000 Pergamenturkunden (6,7%), 70.300 Siegel (14,2%), 19.260 lfdm. Akten (23,5%), 4660 lfdm. Bände (39,3%) und 59.945 Karten oder Pläne (41,9%) offensichtlich beschädigt oder – vor allem bei den Akten – durch Papierzerfall bedroht, wobei sich die Schadensmenge bei den Akten durch die Zugänge um jährlich 200 lfdm. erhöht.

3. Chancen einer wirkungsvollen Bestandserhaltung

3.1 Ressourcen

Anlässlich des internationalen Restaurierungskongresses in Budapest im September letzten Jahres formulierte der nun pensionierte Leiter des Restaurierungsbereichs der British Library, Nicolas Barker, drei Dinge seien zur Bestandserhaltung notwendig: Geld, Geld und nochmals Geld. Ich möchte dieser sicher überspitzten Formulierung nicht grundsätzlich widersprechen, sie aber doch etwas modifizieren. Man braucht Geld, Zeit und neue Ideen.

Hunderte von Mann-/Fraujahren sind erforderlich, um die bereits bekannten Schäden zu behandeln. Eine angemessene, längst überfällige Infrastruktur ist nicht in wenigen Monaten aus dem Boden zu stampfen. Die Aufwendungen werden sich nicht in einer Legislaturperiode amortisieren. Diesen Umstand sollte man den Politikern fairer Weise nicht vorenthalten; man sollte aber gleich hinzufügen, daß sich verantwortungsvolle Politiker durch ein Engagement für die Zukunftsvorsorge auszeichnen, durch ein rechtzeitiges Eintreten für Maßnahmen und deren nachhaltige Förderung, deren Effekt erst künftigen Generationen zugute kommt, für die es aber in einigen Jahren schon zu spät sein könnte.

Welche Chancen gibt es, beim ungeheuren Ausmaß der offensichtlichen und sicher zu erwartenden Schäden am kulturellen Erbe das Ruder zugunsten einer wirkungsvollen Bestandserhaltung herumzuwerfen?

3.2 Konzeptionelle Überlegungen

3.2.1 Bestandserhaltung als Bündel von Maßnahmen

Zweifellos sind personelle und finanzielle Ressourcen unabdingbare Voraussetzungen für die Bestandserhaltung.

Ohne diese Ressourcen gibt es keine Chance, der Herausforderung zu begegnen und den Wettlauf gegen den fortschreitenden Zerfall zu gewinnen. Andererseits darf der Effekt von Stellen und Mitteln nicht nur deren Addition sein. Die Erhaltung von Archivgut bedarf einer übergreifenden Konzeption, die nicht nur die Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen im engeren Sinne, die in den Werkstätten stattfinden, berücksichtigt, sondern alle Maßnahmen zur Schadensvermeidung und Schadensbegrenzung einbezieht. Ein Beispiel: Mit 4000 DM kann man ein „kaputtbenutztes“ Kopialbuch restaurieren, mit weiteren 6000 DM nach sieben weiteren Jahren intensiver Benutzung kann man erneut versuchen zu retten, was noch zu retten ist. Mit 200 DM für eine rechtzeitige Schutzverfilmung eingesetzt, kann man möglicherweise die ersten 4000, sicherlich jedoch die weiteren 6000 DM sparen und mehr für die Bestandserhaltung tun.

Die Erhaltung von Archivgut erfordert zweifellos die entsprechenden Kapazitäten der Werkstätten für rechtzeitige Konservierungsmaßnahmen oder, wenn der Schaden eingetreten ist, für fachgerechte Restaurierungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen in den Werkstätten sind überaus wichtig und im Hinblick auf die Schadensbilanz lebensnotwendig. Sie zu vermeiden oder den Schaden zu begrenzen, ist jedoch noch wichtiger. Insofern erfordert die wirkungsvolle und wirtschaftliche Bestandserhaltung ein Maßnahmenbündel, das über die Restaurierung und Konservierung im engeren Sinne hinausgehen muß.

Unter dem Begriff „Bestandserhaltung“, ein deutsches Pendant zum international verbreiteten Schlagwort „Preservation“, sind alle Vorkehrungen und Maßnahmen zu verstehen, die dazu dienen, Kulturgut allgemein, speziell Archivgut vor Beschädigung und Untergang zu bewahren und seiner Zweckbestimmung gemäß die Zugänglichkeit auch noch für künftige Generationen zu gewährleisten. Der Bestandserhaltung dienen Schutzmaßnahmen wie Archivbau, Magazineinrichtung, Klimatisierung, Lagerung und Verpackung, Schutzverfilmung, organisatorische Vorkehrungen, Schutzvorschriften und Dienstanweisungen ebenso wie die Instandsetzungsmaßnahmen (Restaurierung, Reparatur, Renovierung) und die Substitution, die Ersatzverfilmung, als ultima ratio, wenn sich Originale nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand erhalten lassen.

Lassen Sie mich dies an einigen Beispielen erläutern. Auch die aufwendigste Restaurierung nützt auf die Dauer nichts – ihr Aufwand wäre unvertretbar – wenn das restaurierte Stück weiterhin schlechten Lagerungsbedingungen ausgesetzt oder in der Nutzung weiterhin uneingeschränkt verbraucht, in Ausstellungen ohne weitere Schutzmaßnahmen dargeboten würde. Umgekehrt können sachgerechte Verpackung und materialgerechte Lagerungsbedingungen, Schutzmaßnahmen bei Benutzung und Darbietung Schäden verhindern und die Lebenserwartung auch gefährdeten Archivguts wesentlich verlängern, d. h. auch konservierende Maßnahmen können hinausgeschoben werden.

3.2.2 Objekt- und schadensbezogene Bestandserhaltung

In der öffentlichen Diskussion werden die mannigfaltigen Bestandsschäden gerne auf das – gewiß sehr große – Problem des Papierzerfalls reduziert. Als Problemlöser für den Papierzerfall wiederum ist die „Entsäuerung“ in aller Munde. Ihr gelten große nationale und internationale An-

streuungen. „Entsäuerung“ ist kein Allheilmittel – nicht einmal für den Teilaspekt Papierzerfall. Nur bei neuen oder allenfalls 10 bis 20 Jahre alten Papieren kann die Entsäuerung und gleichzeitige alkalische Pufferung die Lebenserwartung erhöhen. Sind Festigkeitsschäden bereits eingetreten, werden diese nicht beseitigt. Die Gebrauchseigenschaften geschädigter Papiere werden durch die Entsäuerung nicht verbessert. Bei archivalischen Aktenbeständen wie übrigens auch bei dem größten Teil der gefährdeten Buchbestände handelt es sich um bereits mehr oder weniger gealterte Papiere. Zur Entsäuerung muß eine Steigerung der Festigkeit des Papiers treten, wie dies bei manuellen Verfahren der Naßbehandlung, nur aber bei wenigen Verfahren mit höherem Durchsatz der Fall ist. Hier darf man auf die Einzelblatt-Konservierungsmaschine gespannt sein, die, vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert, in einigen Monaten beim Staatsarchiv in Bückeburg in Betrieb gehen wird.

Die Entsäuerungskammern bei der Library of Congress, beim kanadischen Nationalarchiv, in Paris oder neuerdings dank entsprechender vom Bund geförderter Entwicklungen beim Battelle-Institut in Frankfurt, dürfen nicht die trügerische Hoffnung wecken, damit sei das Erhaltungsproblem gelöst und den Blick auf die vielen ungelösten Probleme verstellen. Noch ist bei den Kammerv Verfahren das Problem der Fixierung von Tinten und Stempelfarben nicht gelöst – Archivalien demnach von einer Behandlung noch weit entfernt. Nachdrücklich müssen die Archivare darauf hinwirken, daß eine Weiterentwicklung des beim Battelle-Institut getesteten Verfahrens zur Archivalienbehandlung erfolgt und vom Bund gefördert wird. Die vehement anzustrebenden und hoffentlich künftig verfügbaren Verfahren, die Entsäuerung, Pufferung und Festigung verbinden und zugleich für Archivgut geeignet sind, können wiederum auch nur ein größeres Segment des Bedarfs im Papierbereich abdecken. Man wird mit all den Verfahren kein offensichtlich brüchiges Blatt festigen, keinen Riß schließen und keine Fehlstelle ergänzen können.

Die Bestandserhaltung muß von den geschädigten oder gefährdeten Objekten, der Schadensart und der Schadensmenge ausgehen. Es bedarf einer Schadenserfassung, es bedarf Planung und Organisation. Bestandserhaltung ist auch Management. Kapazitäten sind für das große Arbeitsfeld der Instandsetzung von Papier ebenso bereitzustellen wie für die Behandlung von Einbänden, die objektgerechte Restaurierung und Konservierung von Pergamenten und Siegeln oder die konservierende Behandlung von Fotografien und Filmen.

3.2.3 Steigerung der Effektivität

Objektgerechte Instandsetzung ist sehr aufwendig. So ist für das handwerkliche Reinigen, Entsäuern und Nachleimen (= Festigen) eines Blattes Papier im Durchschnitt ein Zeitaufwand von 10 min anzusetzen, für das Einbetten in Japanpapier 12 min, für das Anfasern mit einer modernen Anlage immer noch 2 min, für das Spalten mit den zeitaufwendigen Vor- und Nacharbeiten 20 min. Für die Behandlung einer Karte mit Fleckenentfernen, Festigen usw. sind 26 Stunden typisch, während man für eine Pergamenturkunde durchschnittlich 10 Stunden und für ein Wachssiegel 3 Stunden braucht. Am aufwendigsten ist die Instandsetzung beschädigter Bände mit den möglichen Arbeitsgängen Papierbehandlung, Restaurierung der Heftung und des Einbands, oft auch noch der Holzdeckel und der

Schließen. Wenn es dabei mit eineinhalb Wochen oder 60 Stunden abgeht, kann man froh sein.

Diese Zeitangaben lassen sich über den Personalkostenfaktor von derzeit DM 64,- für eine qualifizierte Fachkraft leicht in Kosten umrechnen, wobei man auf Beträge zwischen 1,92 DM für das Anfasern und 3840 DM für die Einbandrestaurierung kommt.

Stellt man dieser Kalkulationsgrundlage die Schadensbilanz gegenüber, erkennt man sofort, daß man mit einer bloßen Stellenvermehrung, einer Addition von Arbeitskräften nicht weiterkommt. Wie also steigert man die Effektivität?

Zum einen gilt es zu überprüfen, ob wirklich alle angestammten Tätigkeiten in den Regiewerkstätten selbst durchgeführt werden müssen. Zweitens sind alle Möglichkeiten der Rationalisierung auszuschöpfen und drittens gehören Maßnahmen zur künftigen Vermeidung von Schäden zum unverzichtbaren Bestandteil der Überlegungen.

3.2.3.1 Konzentration

Das Ziel der Überprüfung der angestammten Tätigkeiten muß es sein, den Restaurator restaurieren zu lassen und Tätigkeiten, die nicht mit dem Objekt unmittelbar verbunden sind, an gewerbliche Betriebe zu vergeben. Eine Restauratorin soll keine Zeitschriften binden, Kassetten oder Schuber herstellen, auch wenn sie es gerne tut.

3.2.3.2 Spezialisierung, Rationalisierung und Zentralisierung

Daß man durch eine Verbesserung der Arbeitsorganisation rationeller arbeiten kann, haben schon vor Jahren wiederum das Staatsarchiv Bückeburg und die Werkstätten von Wolfgang Wächter in Leipzig und Günter Müller in Jena bewiesen. Arbeitsteilige Verfahren, eine Spezialisierung der qualifizierten Mitarbeiter und die Mitarbeit von Hilfskräften sind geeignete Maßnahmen, die Arbeitsleistung in den Werkstätten qualitativ und quantitativ zu steigern. Maschinen, wo immer sie eingesetzt werden können, um das Personal von gleichförmigen Arbeiten oder Arbeitsschritten zu entlasten, entpuppen sich bereits nach kurzer Einarbeitungszeit als unverzichtbarer Bestandteil des Verfahrens. Beim Einsatz von Geräten und Anlagen zur Rationalisierung der bisher vorwiegend handwerklichen Tätigkeit sind Innovationen erforderlich. Wichtig ist dabei, daß die Informationen darüber frühzeitig und bereitwillig weitergegeben werden, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Wir können unter anderem Erfahrungen mit einer Mikrowellentrocknungsanlage zur raum- und zeitsparenden schonenden Trocknung naßbehandelter Papiere und mit einem neuentwickelten Verfahren zur einfachen und kostengünstigen Herstellung von Calcium- oder Magnesiumbicarbonat-Pufferlösungen auch in großen Mengen einbringen. Arbeitsteilige Verfahren und der wirtschaftliche Einsatz von Maschinen setzen jedoch eine gewisse Werkstattgröße voraus und weisen zwangsläufig in Richtung Zentralwerkstatt. Zur handwerklichen Bewältigung der vielfältigen Instandsetzungsprobleme treten nun organisatorische Herausforderungen hinzu. Arbeitsvorbereitung, Auftragsüberwachung und Überwachung des Aufwands sind hier neben der standardisierten Restaurierungsdokumentation unverzichtbare Instrumente.

Sie werden in diesem Zusammenhang möglicherweise die Begriffe „Mengenrestaurierung“ und „Massenkonservie-

rung“ vermißt haben. Jede objektgerechte Restaurierung kann auch Mengenrestaurierung sein. Mengenrestaurierung oder Massenkonservierung, Begriffe, die heute noch für manchen Restaurator eher pejorative Bedeutung haben und zu unrecht mit minderer Arbeitsqualität oder weniger „wertvollen“ Stücken verbunden werden, beschreiben keine besonderen fachtechnischen Methoden, sondern weisen auf die Arbeitsorganisation hin. Rationelle Behandlungstechniken müssen sich von selbst verstehen. Jede Restaurierung z. B. eines Kopialbuchs, welche die Papierbehandlung von einigen hundert Seiten etwa durch Naßbehandlung oder Anfasern einschließt, ist Mengenrestaurierung. Die Frage ist nur, ob man den Restaurator bei seiner Arbeit etwa durch Tauchbeckenanlagen mit Siebtaschen oder durch eine Langsiebanfaserungsanlage, in Zukunft gar durch eine Blattspaltanlage, unterstützen kann.

3.2.4 Vermeidung von Schäden

3.2.4.1 Passive Konservierung

Da alle Instandsetzungsmaßnahmen auch nach Ausschöpfung der möglichen Rationalisierungsmaßnahmen personal- und damit kostenintensiv sein werden, ist die Vermeidung von Schäden die wirtschaftlichste und wirkungsvollste Maßnahme zur Bestandserhaltung und damit unverzichtbarer Bestandteil einer Konzeption zur Bestandserhaltung.

Wir brauchen den Facharchivar, der in Fragen der Bestandserhaltung besonders kompetent ist. Wolfgang Knackstedt vom Staatsarchiv Münster hat in einem kürzlich publizierten Vortrag vor Restauratoren überzeugend dargelegt, daß die Restaurierung vom Facharchivar begleitet werden muß. Wir brauchen diesen Fachmann im Archiv aber auch für die Veranlassung und Überwachung der Maßnahmen der sogenannten passiven Konservierung.

Wenn aufwendige Instandsetzungsmaßnahmen durch eine fachgerechte Lagerung, Verpackung und eine materialgerechte Klimatisierung verhindert werden können, haben sich die relativ geringen Investitionen dafür gelohnt. Die Bewußtseinsbildung für Fragen der Bestandserhaltung, die Beachtung relativ weniger und einfacher Regeln im archivarischen Alltag durch Benutzer, Archivare und alle Mitarbeiter des Archivs kostet wenig und kann viel bringen. Die Fortbildung im Bereich Bestandserhaltung muß daher auch eine Art Anpassungsfortbildung im Hinblick auf die Schadensvermeidung bei den Archivaren einschließen. Archivare können und sollen keine Restauratoren werden. Sie müssen aber von dem falschen Eindruck befreit werden, daß die Bestandserhaltung die Aufgabe von Restauratoren und Technikern ist, und daß sie, so man diese nicht hat, ausfällt. Bestandserhaltung ist eine archivarische Fach- und Führungsaufgabe.

3.2.4.2 Schutzverfilmung

Als weiterer Baustein einer Vermeidungsstrategie kommt die Schutzverfilmung in Betracht. Die rechtzeitige Schutzverfilmung gefährdeter Bestände ist das geeignete Mittel, diese Archivalien aus der Nutzung als Quelle absehbarer Schädigung zu nehmen und zugleich die Zugänglichkeit zu verbessern. Die Schutzverfilmung ist damit die wirkungsvollste und wirtschaftlichste Schutzmaßnahme. Die Haltbarkeit von korrekt verarbeiteten Mikrofilmen auf Polyester-Basis kann nicht mehr in Frage stehen. Mit dem

Cibachrome Micrographic Film gibt es nun einen hochauflösenden Farbmikrofilm, der eine ausreichende Farbstabilität und Haltbarkeit aufweist und die Verfilmung der gerade besonders gefährdeten großformatigen Karten und Pläne in Farbe erlaubt. Das Aufnahmegerät ist perfekt und berücksichtigt zunehmend die Forderung der Vorlagenschonung. Eine Prismenvorrichtung, die es erlaubt, nur 60° geöffnete Bände beidseitig zugleich zu verfilmen, wurde auf der Fachausstellung ArchivA in Karlsruhe erstmals gezeigt und wird in wenigen Tagen in Stuttgart erstmals eingesetzt werden. Der technische Entwicklungsgrad und die hohe Wirtschaftlichkeit machen die Schutzverfilmung zum unverzichtbaren integralen Bestandteil der wirkungsvollen Bestandserhaltung.

3.2.5 Strategie zur Integration der Maßnahmen

Schließlich bedarf es einer übergreifenden Strategie, das Instrumentarium der Bestandserhaltung, die Maßnahmen zur Schadensvermeidung, die Schutzmaßnahmen, Instandsetzung und die Substitution möglichst wirkungsvoll und zugleich wirtschaftlich einzusetzen. Bei begrenzten Ressourcen – und begrenzt sind diese im Verhältnis zu den immensen Aufgaben immer – müssen auch bei Erhaltungsmaßnahmen Prioritäten gesetzt werden.

Sinnvolle Kriterien sind dabei Schadensart und Schadensfortschritt, die zusammen den Grad der Schädigung oder Gefährdung ausmachen. Als weiteres Kriterium für die Priorisierung ist die Benutzungshäufigkeit zu wählen. Der Vorgang des Aushebens, des Auspackens, des Blätterns, des Auffaltens, des Zufaltens, des Einpackens und des Reponierens gefährdet Archivgut jedesmal aufs Neue, ganz zu schweigen von mangelnder Sorgfalt und Unachtsamkeit. Wichtig ist, daß eine solche Strategie eine breite Akzeptanz findet und konsequent angewendet wird.

4. Die baden-württembergische Lösung

Lassen Sie mich bitte zum Schluß, gleichsam als Rekapitulation der zuvor geäußerten Gedanken Ihnen vor Augen führen, welche konkreten Konsequenzen wir in Baden-Württemberg aus diesen Überlegungen bei der Umsetzung des Landesrestaurierungsprogramms gezogen haben.

1. Der Schlüssel zum Erfolg dieses Programms ist der Aufbau eines Instituts für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut. Dieses Institut soll eine Zentrale Werkstatt mit den Arbeitsbereichen Restaurierung und Konservierung sowie den Bereichen Reprographie und Mikrographie unter einem Dach vereinen. Für das Institut ist die Kooperation mit Forschungseinrichtungen unverzichtbar, eine effektive Zusammenarbeit durch die Einstellung einer promovierten Diplomchemikerin als Restaurierungsreferentin gewährleistet. Ein ständiges Beratungsangebot für die Archive und Bibliotheken soll insbesondere im Bereich der Schadensvermeidung und passiven Konservierung bestehen.

Das Institut wird als Abteilung der Landesarchivdirektion voraussichtlich 1993 auf ca. 2000 qm in der derzeit auch für die Zwecke des Staatsarchivs Ludwigsburg umgebauten Arsenalkaserne in Ludwigsburg angemessen untergebracht werden. Einer provisorischen zentralen Restaurierungswerkstatt bietet bis dahin die Universitätsbibliothek Tübingen Gastrecht und personelle Unterstützung. Von

der Kulturstiftung Baden-Württemberg finanziell unterstützt, wird von den dort tätigen Fachkräften in den Arbeitsgruppen Papier, Pergament/Siegel und Einband für Archive und Bibliotheken in arbeitsteiligen Verfahren angefasst, arbeitsteilig wird Papier gespalten, es werden Siegel, Einbände, Landkarten und Pergamenturkunden restauriert. Das Land hat bisher 12 neue Stellen für dieses Programm zur Verfügung gestellt, im Landeshaushalt 91/92 sind weitere 3 Stellen vorgesehen. 40 Stellen sollen insgesamt aus diesem Programm zugehen. Land und Kulturstiftung haben seit 1987 ca. 1 Mio DM an Investitions-, Sach- und Betriebsmitteln zur Verfügung gestellt. 1991/92 werden es jeweils weitere 290.000 DM sein.

2. Die Staatsarchive und wissenschaftlichen Bibliotheken sollen eine Werkstattausrüstung behalten oder erhalten, die es ihnen ermöglicht, mit den Zentralwerkstätten effektiv zusammenzuarbeiten und die in den Institutionen zu leistenden Feuerwehrdienste wie Instandsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Ausstellungen und aktuellen Benutzungen durchzuführen. Damit werden die Zentralwerkstätten zu einer systematischen Arbeitsweise befähigt.

3. Arbeiten, die nicht zwingend in den zentralen oder dezentralen Werkstätten durchgeführt werden müssen, sollen an gewerbliche Betriebe vergeben werden. Dies gilt nicht nur für Buchbinderarbeiten, sondern auch für Duplizier- oder Konvertierarbeiten im mikrografischen Bereich.

4. Schließlich soll die Aus- und Fortbildung im Bereich der Bestandserhaltung verbessert und intensiviert werden. Alle Restauratoren werden jährlich zu einer Fortbildungsveranstaltung zusammengerufen. Der Besuch externer Fachveranstaltungen wird gefördert, soweit er im dienstlichen Interesse ist. Know-how-Defizite werden durch gezielte Fortbildungen in der Zentralwerkstatt beseitigt. Die Fort-

bildung erfaßt fortan regelmäßig auch die bei den Staatsarchiven und Wissenschaftlichen Bibliotheken für die Bestandserhaltung zuständigen Referenten, denen im vorerwähnten Sinne Bestandserhaltung als Führungs- und Managementaufgabe vermittelt werden soll.

Auch zur Restauratorenausbildung wird unser Land dem guten Beispiel Nordrhein-Westfalens folgen und künftig einen Beitrag leisten. An der Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart wird ein Hochschul-Studiengang für die Restaurierung und Konservierung von Graphik, Archiv- und Bibliotheksgut vorbereitet. Zur Qualifizierung des handwerklichen Restauratoren-Nachwuchses zeichnet sich eine Zusammenarbeit mit den Buchbinder-Innungen im Buchbinder-Colleg Stuttgart ab. Damit soll bewußt das gewerbliche Handwerk in die Lage versetzt werden, als Auftragnehmer öffentlicher und privater Restaurierungsaufträge die erforderliche Qualifikation zu erwerben.

Nachbemerkung: Beim vorliegenden Textabdruck handelt es sich um die nur wenig gekürzte und veränderte Fassung eines Referates, das am 8. Januar 1991 anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Eine Zukunft für die Vergangenheit“ im Landeshaus in Münster vorgetragen wurde. Zur weiteren Information zu den Schwerpunktbereichen dieses Referates seien genannt: *Gerd Brinkhus* und *Hartmut Weber*: Bestandserhaltung – eine Herausforderung unserer Zeit. Ein Programm des Landes Baden-Württemberg zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, in: *Der Archivar* Jg. 42, 1989, Sp.373–388; *Hartmut Weber*: Erhalten von Archivgut. Möglichkeiten und Wirtschaftlichkeitsaspekte, in: *Gregor Richter* (Hrsg.): *Aus der Arbeit des Archivars*. Festschrift für Eberhard Gönner, Stuttgart 1986, S.43–66; *Brigitte Poschmann*: Die Papierkonservierungsmaschine?, in: *Der Archivar* Jg. 44, 1991, Heft 1, Sp. ? (im Druck); *Wolfgang Knackstedt*: Grenzen der Restaurierung aus der Sicht des Archivars, in: *Arbeitsblätter Nordrhein-Westfälischer Restauratoren*, 2. Ausgabe 1990, S.1–12; *Michael Roper*: Planning, Equipping and Staffing an Archival Preservation and Conservation Service. A RAMP Study with Guidelines, Paris 1989; *Hartmut Weber*: Integrative Bestandserhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, in: *Der Archivar* Jg. 44, 1991, Heft 1, Sp. ? (im Druck).

Schäden an Archivalien in Kommunal- und Privatarchiven – Bericht über eine Umfrage

von Norbert Reimann

Nachdem wir durch die einführenden Worte von Frau Schleithoff sowie das Referat des Kollegen Dr. Weber über die grundsätzliche Problematik, die Herausforderung und die Chancen, denen wir uns bei der Erhaltung von Archivgut gegenübersehen, unterrichtet worden sind, möchte ich im folgenden versuchen, Ihnen Informationen über die Situation in den nichtstaatlichen Archiven Westfalens zu geben. Denn zielgerichtetes Handeln setzt eine möglichst genaue Kenntnis der Ausgangsposition voraus. Eine pauschale Einschätzung, wie sie u.a. in den Medien zu lesen war – „70 Prozent des Archivgutes sind vom Zerfall bedroht!“ – hilft wenig, insbesondere, wenn man noch nicht einmal den Gesamtumfang der Archivbestände einigermaßen exakt abschätzen kann. Hier bestand bislang im Bereich der nichtstaatlichen Archive ein beträchtliches Defizit.

Die Ursachen für diese Unsicherheit sind vielschichtig und i. w. in der Struktur der Archive selbst begründet. Anders als in Bibliotheken, in denen die Zahl der Bände (d.h. der gebundenen Einheiten) relativ problemlos zu bestimmen

ist, sind Archivbestände recht heterogener Natur: Pergamenturkunden, Papierurkunden, lose Akten, geheftete Akten, Kopiare, Amtsbücher, Karten, Pläne, Plakate, Flugblätter, gebundene und ungebundene Zeitungssammlungen, Zeitungsausschnitte und noch einiges mehr. Dazu kommt die sehr unterschiedliche Situation in der Verwaltung und Betreuung der Archivbestände: vom wissenschaftlich ausgebildeten Archivar des höheren Dienstes bis hin zum Verwaltungsangestellten, der – ohne Fachausbildung – das Archiv einer Gemeinde nebenher betreut. Daß es unter diesen Umständen schwierig ist, einheitliche Maßstäbe für die Quantifizierung und Qualifizierung von Archivbeständen zu finden und anzuwenden, mag niemanden verwundern.

Dennoch haben wir im Frühjahr 1990 den Versuch gewagt, mittels einer Fragebogenaktion erste Basisinformationen für die Planung der erforderlichen Restaurierungsmaßnahmen im Bereich der nichtstaatlichen Archive in Westfalen-Lippe zu gewinnen. Befragt wurden alle kommunalen Gebietskörperschaften, die zwei zentralen Landeskir-

chen- und drei Bistumsarchive, sowie das Westfälische Wirtschaftsarchiv. Da einige Städte, Gemeinden und Kreise ihr Archivgut in einem anderen öffentlichen Archiv deponiert haben und dieses dort miterfaßt wird, betrug die Gesamtzahl der verschickten Fragebogen 241. Die Bestände des landeskirchlichen Archivs Bielefeld wurden nicht berücksichtigt, da der dortige Restaurierungsbedarf durch die Werkstätten in Bethel abgedeckt wird. Die etwa einhundert privaten Adelsarchive in Westfalen wurden nicht gesondert befragt, da Informationen über diese unserer Dienststelle aus der laufenden Betreuungsarbeit zur Verfügung stehen. Sie werden jedoch bei unseren Bedarfsberechnungen berücksichtigt.

Zu den Ergebnissen:

Grundsätzliches

Von den 241 verschickten Fragebögen wurden 189 beantwortet, das entspricht 78,42%. Noch etwa 20 weitere Dienststellen haben auf die Anfrage reagiert, sahen sich aber aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage, die Fragen zu beantworten. Der Gesamtrücklauf beträgt damit mehr als 86%, womit deutlich wird, daß die Bereitschaft, sich mit dem Problem auseinanderzusetzen, prinzipiell vorhanden ist, obgleich mehr als 40% der angeschriebenen Gemeinden bislang über keinerlei archivisch ausgebildetes Fachpersonal verfügen. Auch wurden natürlich nicht in allen Fragebögen sämtliche Fragen beantwortet, so daß die Summe der Antworten vielfach nicht 189 ergibt.

Werkstattbereich

Die Frage, ob das Archiv bzw. der Archivträger über eine Werkstatt verfügt, in der archivtechnische Arbeiten durchgeführt werden könnten, wurde von 125 Befragten verneint; in 46 Fällen ist zumindest die Möglichkeit gegeben, kleinere Arbeiten aus dem Bereich der Aktenpflege (Säubern, Metallteile entfernen, Umbetten, Heften und dergl.) durchzuführen. 17 Archive haben die Möglichkeit, einfachere Restaurierungsarbeiten zu erledigen. Von diesen verfügen aber nur zwei Großstadtarchive über voll ausgebaute und mit Fachleuten besetzte Restaurierungswerkstätten.

Auf die Zusatzfrage, ob die Einrichtung bzw. der Ausbau einer zentralen Restaurierungswerkstatt für die westfälischen Kommunalarchive für notwendig bzw. sinnvoll angesehen wird, antworteten 170 mit „ja“, das entspricht 89,94%, nur 10 (=5,29%) mit „nein“; 9 äußerten keine Meinung. 127 der Befragten (=67%) erklärten ausdrücklich, daß an der fachlichen Unterstützung durch das Westfälische Archivamt für die Erledigung der Restaurierungsarbeiten Interesse bestehe.

Angaben zum Restaurierungsbedarf

Der Gesamtumfang der durch die Fragebogenaktion erfaßten Archivbestände beläuft sich auf ca. 69.000 laufende Meter Archivalien. Nicht berücksichtigt sind dabei Sonderformate (Karten etc.) sowie Bildsammlungen und dergleichen. Umgerechnet auf die 189 erfaßten Archive macht dies einen durchschnittlichen Bestand pro Archiv von 365 laufenden Metern.

Hochgerechnet auf alle 241 befragten und für unsere Planungen zu berücksichtigenden öffentlichen nichtstaatli-

chen Archive ergibt sich somit ein derzeitiger Gesamtbestand von knapp 88.000 laufenden Metern Archivgut. Wenn man dann die eben angesprochenen Sonderarchivalien mit in Ansatz bringt und berücksichtigt, daß die Erfassung sicherlich nicht überall vollständig erfolgt ist, kommt man der von Frau Schleithoff eingangs genannten Zahl von ca. 100 km Archivalien (jeweils gepackt in einer Höhe von ca. 36 cm) ziemlich nahe. Die Berechnungen gehen von einem Gesamtkartenbestand von rund 90.000 laufenden Metern aus.

Von diesen sind 12% oder 11.000 Meter der Zeit vor 1850 zuzuordnen, sind also entweder auf Pergament (dem haltbarsten Beschreibstoff!) oder aber auf solidem und gleichfalls sehr dauerhaften handgeschöpftem Hadernpapier geschrieben. Gleichwohl haben auch diese Archivalien im Laufe der Jahrhunderte mannigfaltige Schäden erlitten, so daß auch hier beträchtlicher Restaurierungsbedarf in klassischer handwerklicher Art besteht: 11.160 Pergamenturkunden, 4.390 Karten und Pläne, 1.285 Akten und Amtsbücher wurden uns u.a. konkret als restaurierungsbedürftig gemeldet.

Für die Archivalien nach 1850, die i.w. die Probleme des Papierzerfalls mit sich bringen, bleiben somit ca. 79.000 laufende Meter. Von diesen bestehen nach den erhobenen Angaben ca. 15% (= 12.000 Meter) aus holzschliffhaltigem Papier, das in den 1860er Jahren und später immer wieder in Kriegs- und Nachkriegszeiten verwendet wurde und noch heute als Zeitungspapier Verwendung findet. Die außerordentlich schlechte Haltbarkeit gerade dieses Papiers ist allgemein bekannt. Zusammen mit anderen insbesondere durch Säuregehalt in Verbindung mit ungünstigen Lagerungsbedingungen akut geschädigten Archivalien, sind ca. 20% (= 16.000 laufende Meter) Archivalien in einem Zustand, der baldiges Handeln erforderlich macht. Dieses dürfte nach vorsichtigen Schätzungen ca. 600.000 Archivalieneinheiten (Aktenbänden) entsprechen und etwa 134 Millionen Einzelblättern, eine Zahl, die sicherlich zunächst erschrecken läßt. Es versteht sich, daß die Restaurierung in diesem Umfang nur möglich ist, wenn man alle technischen Möglichkeiten der Automatisierung und Rationalisierung ausschöpft.

Diese Zahl umfaßt – wohlgermerkt – nur die Archivalien, deren Schädigungsgrad bereits derart ist, daß Maßnahmen zur Behebung erforderlich sind. Weitaus größer ist der Anteil der Archivalien, die durch den Säuregehalt des Papiers in der Erhaltung bedroht sind. Dies ist im Prinzip beim Gesamtbestand der Archivalien seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vorzusetzen, nach den uns vorliegenden Zahlen somit bei den verbleibenden 63.000 laufenden Metern, entsprechend etwa 2.200.000 Aktenbänden oder ca. 540 Millionen Einzelblättern. Diese müßten in den kommenden Jahren auf chemischem Wege entsäuert werden, um den weiteren Zerfallsprozeß zu stoppen. Hierfür käme eine Behandlung in einer Entsäuerungsanlage in Betracht, wie sie z. B. kürzlich vom Battelle-Institut in Frankreich der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Eine Anlage in dieser Größe wäre damit etwa 15 Jahre lang ausgelastet.

Bei der Umfrage wurde auch nach der Anzahl der in den Kommunalarchiven vorhandenen Fotos gefragt: 862.000 Stück wurden insgesamt angegeben, hochgerechnet auf alle 241 befragten Archive ergibt dies einen Gesamtbestand von ca. 1.100.000 Fotos. Von diesen wurden 8,6%, das entspricht knapp 1.300.000 Stück, als restaurierungsbedürftig bezeichnet. Allerdings muß eingeräumt werden,

daß für die Massenrestaurierung von Fotos nach unseren Erkenntnissen bislang noch keine Methoden entwickelt wurden, so daß dieses Problem derzeit noch nicht angegangen werden kann. In der Erhaltung bedrohte Fotos sollte man daher möglichst umgehend durch Reproduktion sichern.

3. Auch nach den in den Haushalten veranschlagten Mitteln wurde gefragt: für das HJ 1990 waren das insgesamt DM 204.000,-. Die Bewertung dieser Summe ist relativ: Sie ist so gut wie nichts angesichts der oben geschilderten Situation im Bereich der Massenrestaurierung; sie ist gering im Vergleich dazu, was Gemeinden und Staat für die Restaurierung und die Erhaltung von gegenständlichen Denkmälern ausgeben; sie ist aber dennoch so hoch, daß sie angesichts gegenwärtig fehlender Kapazitäten im Restaurierungsbereich wahrscheinlich nicht voll verausgabt werden konnte. Eine Erhöhung dieser Mittel in den nächsten Jahren streben die meisten Kommunen an. Auch dies zeigt, daß man durchaus gewillt ist, das Notwendige und Mögliche zu tun.

Die westfälischen Privatarchive – bis auf wenige Ausnahmen Archive des Adels – haben für die Landesgeschichte eine ganz eminente Bedeutung. Naturgemäß liegt der Schwerpunkt, sowohl der inhaltlichen Gewichtung wie auch des Umfangs nach, dieser etwa 100 Adelsarchive in der Zeit des Ancien Regime, also vor 1800. Einige Zahlen mögen das verdeutlichen:

In den Adelsarchiven werden insgesamt etwa 90.000 Urkunden aufbewahrt (zum Vergleich: im Staatsarchiv Münster befinden sich ca. 100.000 Urkunden). Weiterhin enthalten sie etwa 334.000 Akteneinheiten bis etwa 1850, dies entspricht einer Stellfläche von ca. 9.300 Metern. Dagegen ist der moderne Bestand ab 1850 viel geringer, ca. 26.000 Akteneinheiten oder 700 laufende Meter. Dies dürfte allerdings auch damit zusammenhängen, daß die Registraturen in den Gutsverwaltungen sehr langlebig sind und sich daher viele archivreife Akten noch in den Renteiien befinden.

Für die Restaurierung und Konservierung hat diese Situation erhebliche Konsequenzen:

Positiv ist zunächst anzumerken, daß das Problem des Papierzerfalls die Adelsarchive weniger berührt, zum einen wegen des geringeren Anteils an modernem Schriftgut, zum anderen aber auch deshalb, weil im Bereich der adeligen Gutsverwaltungen in vielen Fällen besseres Papier verwendet wurde als in den öffentlichen Verwaltungen.

Dafür ist auf der anderen Seite der Bedarf an Restaurierung des älteren Schriftgutes erheblich höher, also an Kapazitäten für die klassische handwerkliche Restaurierung. Exakt zu beziffern ist dieser jedoch nicht, weil diese Schäden in der Regel nur dann festgestellt werden, wenn ein Archivale zum Zwecke der Benutzung oder Verzeichnung in die Hand genommen wird. Wenn man pauschal – nach unseren Erfahrungen – von einem Restaurierungsbedarf von 10 - 20 % ausgeht, so wären das ca. 9.000 - 18.000 Urkunden und 30.000 - 60.000 Akteneinheiten. Zusammen mit dem klassischen Restaurierungsbedarf in den Kommunalarchiven kann man davon ausgehen, daß ein Team von etwa 4 - 6 Restauratoren mit dieser Aufgabe auf lange Sicht beschäftigt wäre. Diese Zahl bietet sich schon aus Gründen einer rationellen Arbeitsteilung an.

Fazit:

1. Wir müssen drei Problemfelder bei dem Bemühen um die Erhaltung unseres schriftlichen Kulturgutes unterscheiden:

- a) die klassische, handwerkliche Papier-, Pergament- und Siegelrestaurierung
- b) die Massenrestaurierung von bereits schwer geschädigten modernen Papieren
- c) die Konservierung säurehaltiger moderner Papiere zum Schutz vor weiterem Zerfall.

2. Die Bedarfsanalyse hat ergeben, daß der Bereich der klassischen handwerklichen Restaurierung weiter ausgebaut werden muß, um das ältere Überlieferungsgut (–selbstverständlich auch besonders wertvolle neuere Archivalien–) in seiner Substanz zu schützen und weiter benutzbar zu erhalten. Hier ist vor allem eine personelle Verstärkung notwendig, während die technischen Voraussetzungen weitgehend gegeben sind.

3. Für die Massenrestaurierung müssen geeignete „Restaurierungsstraßen“ entwickelt und bereitgestellt werden, die die Bearbeitung von extrem hohen Stückzahlen automatisiert ermöglichen.

4. Für die Konservierung durch chemische Entsäuerung müßte eine eigene Anlage beschafft werden, sobald die derzeit in der Erprobung befindlichen Verfahren gesichert sind und Serienreife erlangt haben. Alternativ wäre auch zu prüfen, ob eine Vergabe an kommerzielle Unternehmen günstiger ist, falls diese Möglichkeiten auf dem freien Markt angeboten werden, was bislang allerdings noch nicht der Fall ist.

5. Angesichts der Masse des restaurierungsbedürftigen Schriftgutes muß selbstverständlich bei der Auswahl und Bewertung ein strenger Maßstab angelegt werden. Restaurieren buchstäblich „um jeden Preis“ ist nicht vertretbar und wird nicht durchzusetzen sein. Hier kommt auf den Archivar eine besondere Verantwortung zu. Es ist deshalb wichtig, daß die Restaurierungsarbeiten in direkter Anbindung an die Archive erfolgen. Bei bestimmten Überlieferungsgruppen (z. B. Zeitungsbestände) dürfte grundsätzlich eine Ersatzverfilmung sinnvoller und kostengünstiger sein als die Restaurierung und Konservierung der Originale.

6. Zu den Kosten: Diese sind zweifellos beträchtlich, aber gleichwohl nicht astronomisch: Die Investitionskosten können derzeit noch nicht beziffert werden, weil die entsprechenden Anlagen noch nicht serienmäßig verfügbar sind. Sie dürften aber sicherlich keine Größenordnung erreichen, die für die öffentliche Hand ein ernstes Problem darstellen könnte.

Auch die Personalkosten erreichen keine utopische Größenordnung: Nach den von uns angestellten Berechnungen kann man, unter der Voraussetzung, daß eine weitestgehende Automatisierung erfolgt, davon ausgehen, daß man mit einem Gesamtpersonal von etwa 30 - 40 Mitarbeitern mittelfristig den Anforderungen aus dem Bereich der nichtstaatlichen Archive Westfalens gerecht werden kann. Die dadurch entstehenden Personalkosten dürften derzeit in einer Größenordnung von 1,5 bis 2 Millionen DM pro Jahr liegen, eine Summe, die im Vergleich zu den Aufwendungen für die Pflege der gegenständlichen Überlieferung im Bereich der Museen und der Denkmalpflege gering ist.

So viel müßte uns eigentlich die Erhaltung der Quellen unserer Geschichte im Interesse der kommenden Generationen wert sein.

7. Noch ein weiteres können und sollten wir heute tun: Die oben dargelegten Zahlen betreffen „Sünden“ der Vergangenheit, wobei wir allen Schreibenden der letzten 150 Jahre zugute halten müssen, daß ihnen zum einen die schlechte Alterungsbeständigkeit ihres Papiers nicht bekannt war, sie zum anderen in Notzeiten besseres nicht zur Verfügung hatten. Obwohl diese Entschuldigung für uns heute nicht mehr gelten kann, wird auch heute noch zu sicherlich 95% säurehaltiges Papier sowohl im Schriftverkehr als auch im Buchdruck verwendet. Dabei ist die Herstellung säurefreien und alterungsbeständigen Papiers technisch kein Problem mehr. Die Preise liegen nur geringfügig höher als bei säurehaltigem Papier. Bei einem höheren Marktanteil würde sich voraussichtlich gar keine Preisdifferenz ergeben.

Durch die Einführung des sog. Recyclingpapiers ist sogar noch eine weitere Verschlechterung der Situation eingetreten. Recyclingpapier hat eine Lebensdauer „von mindestens mehreren Jahrzehnten“. „Archivwürdige Unterlagen erfordern Papier einer Verwendungsklasse, die kein Recyclingpapier erreicht.“ (Mitt. der Hauptabteilung des LWL). Doch von welchem Schriftstück weiß man im voraus, ob es einmal archivwürdig sein wird?

Ohne dieses Problem heute hier zu vertiefen, muß aus der Sicht der Archive und Bibliotheken gefordert werden: 1. alle Buchveröffentlichungen sollten auf säurefreiem Papier gedruckt werden. Es gibt praktisch nichts, was dagegen spräche; 2. Recyclingpapier sollte grundsätzlich nur für vervielfältigtes Schriftgut (Umdrucke etc.) und Bagatell-Mitteilungen eingesetzt werden, für den normalen Behördenschriftverkehr sollte säurefreies Schreibpapier zur Anwendung kommen! Damit könnten wir künftigen Generationen die Sorge um die Erhaltung der Überlieferung weitgehend erleichtern.

DAS 6. DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHE ARCHIVSYMPOSION

Tagungsbericht

Am 20. und 21. September 1990 veranstalteten das Rijksarchief in Gelderland, Arnheim, das Stadtarchiv Bocholt und das Westfälische Archivamt Münster das 6. Deutsch-niederländische Archivsymposion in Tecklenburg. Der Einladung des gastgebenden Kreises Steinfurt folgten etwa 75 niederländische und deutsche Archivare sowie Fachleute aus den Kommunalverwaltungen. Das Symposion stand unter dem Thema „Deutsches und niederländisches Archivwesen in einem künftigen Europa“. Diesem Aspekt widmete sich vor allem die Vormittagssitzung am 20. September. Der Vorsitzende des Kulturausschusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Dr. Walter Hostert, betonte in seiner Begrüßungsansprache die Bedeutung des Kulturtransfers in den Grenzregionen des künftigen Europa (siehe Abdruck der Ansprache unten). Steinfurts Oberkeisdirektor Dr. Hoffschulte verwies auf die gestiegene Bedeutung der Kommunalarchive in den letzten Jahren. Die Errichtung eines eigenen Kreisarchives, welches sich nicht in Konkurrenz zu anderen überregionalen Archiven sehe, sondern als kulturpolitisch notwendige Ergänzung, sei notwendig geworden. Auf breite Resonanz stieß Dr. Hoffschultes Anregung, sich jetzt bereits Gedanken zu machen über das 1998 stattfindende 350jährige Jubiläum des Westfälischen Friedens. Auch für deutsche und niederländische Archive stelle die Gestaltung des Erinnerungsjahres eine Herausforderung dar. F.C.J. Keteelaar, Allgemeiner Reichsarchivar der Niederlande, Den

Haag, formulierte in seinem grundsätzlichen Beitrag die Ziele und Wünsche einer zukünftigen Zusammenarbeit (s. Abdruck unten). Münsters Stadtarchivar Prof. Dr. F.J. Jacobi verwies auf die grenzübergreifende Bedeutung der Archive (siehe Summary unten). Im Mittelpunkt der Diskussion der Vormittagsreferate standen konkrete Vorschläge einer zukünftigen intensiveren Zusammenarbeit, wobei zunächst eine wechselseitige Erkundung und Beratung in Fachfragen favorisiert wurden.

Die erste Arbeitssitzung am Nachmittag des 20. September galt den Problemen der Erschließung von Fotos, Karten und Plänen (siehe Beiträge unten: P. Ratsma, Stadtarchiv Rotterdam, Dr. V. Jakob, Landesbildstelle Westfalen-Lippe, Dr. M. Sagebiel, Staatsarchiv Münster, und R.M. Zandfliet. Die zweite Arbeitssitzung am 21. September widmete sich den Fragen der Filmarchivierung (siehe Beiträge A.F. van Galen, Frau Dr. G. Süle) und den Fragen der archivischen Findmittel der Gegenwart und für die Zukunft (siehe Beiträge R. Müller und W.F. Goelma). Zum Abschluß der Tagung fanden sich die Teilnehmer zu einer Besichtigung des Hauses Marck und seines Archivs ein. Die sachkundige und unkonventionelle Führung durch den Eigentümer wird vielen Kollegen in lebhafter Erinnerung bleiben.

Horst Conrad

Zum 6. Deutsch-niederländischen Archivsymposion

von **Walter Hostert**, Vorsitzender des Kulturausschusses der Landschaftsversammlung

Die Tatsache, daß nach dem Ende des 2. Weltkriegs der Wiederaufbau in Europa von dem Bemühen geleitet wurde, die europäischen Nachbarn einander näher zu bringen und lange zurückreichende Rivalitäten und Feindschaften zu überwinden, widerspricht der gängigen Auffassung, daß die Menschen aus der Geschichte nichts lernen könnten oder lernen wollten. Hier hat sich in der Tat auf Grund der vorangegangenen Katastrophe ein fundamentales Umdenken vollzogen und dazu geführt, daß mit großer Konsequenz nach und nach die meisten Hindernisse für den Zusammenschluß der europäischen Völker aus dem Wege geräumt werden konnten. Die heutigen europäischen Institutionen, die von keiner ernstzunehmenden politischen Kraft mehr in Frage gestellt werden, und der sich konkret abzeichnende europäische Binnenmarkt, der auch äußerlich die Grenzen überwinden wird, sind ein deutlicher Beweis hierfür.

Dabei ist zu beobachten, daß sich der Prozeß der Annäherung sowohl im Bereich der persönlichen Kontakte als auch der institutionellen Zusammenarbeit vollzieht, und sich beide Ebenen wechselseitig unterstützen. Daß hierbei den Grenzregionen eine besondere Bedeutung zukommt, versteht sich von selbst. Somit kam auch der Gedanke einer Zusammenarbeit im Archivbereich über die deutsch-niederländische Grenze hinweg in Bocholt und Arnheim auf. Ging es hierbei zunächst um eine grenzüberschreitende gemeinsame Bearbeitung von beide Seiten interessierenden archivischen Quellen, so wurde schon bald deutlich, daß auch ein Gedankenaustausch über fachliche und methodische Fragen für die Archivarbeit nützlich und notwendig ist.

So wurde auf Initiative der Stadt Bocholt (und insbesondere des Bocholter Stadtarchivars Dr. Oppel) das erste deutsch-niederländische Archivsymposion im Jahre 1979 in Bocholt durchgeführt. Obwohl das Thema, nämlich die mit der Verwaltung von „Zwischenarchiven“ zusammenhängenden Fragen, eigentlich eher spröder Natur war, kamen bereits mehr als 100 Teilnehmer zusammen. Schon bald wurde klar, daß das Gespräch zwischen niederländischen und deutschen Kollegen im Archivbereich fortgesetzt werden sollte. Das Reichsarchiv Arnheim, das Stadtarchiv Bocholt und das Westfälische Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe übernahmen es, Treffen dieser Art künftig in regelmäßigen Zeitabständen durchzuführen. So fand das zweite Archivsymposion 1981 in Arnheim statt und widmete sich der Frage der Erschließung von Archivgut mit Hilfe der EDV. Das dritte Symposion 1983 in Münster war dem Thema „Archiv und Benutzer“ gewidmet, das vierte, 1985 in Bocholt veranstaltet, dem Problem der Ausbildung von Archivaren. Zuletzt kamen die niederländischen und deutschen Archivare im Jahre 1988 wieder in Arnheim zusammen, um sich erneut mit dem Thema „EDV im Archivwesen“ zu befassen. Hier wurde besonders deutlich, welche grundlegenden Fortschritte gerade in dieser Frage in den letzten Jahren erzielt wurden, wobei sogar seitdem die Entwicklung bis heute noch weiter vorangeschritten ist.

In diesem Jahre schließlich ist wieder der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, vertreten durch das Westfälische Archivamt, Gastgeber und Ausrichter der Veranstaltung.

Zwar hat der Landschaftsverband seinen Hauptsitz in Münster, ist aber gleichwohl im gesamten Landesteil Westfalen-Lippe präsent und tätig. Aus diesem Grunde haben wir zum 6. Deutsch-niederländischen Archivsymposion hier in diese schöne Stadt Tecklenburg eingeladen.

Bei den Vorbereitungen unserer heutigen Tagung, die bereits im Frühjahr 1989 einsetzten, war ein wichtiges politisches Datum bereits absehbar, nämlich das der Einführung des Europäischen Binnenmarktes 1992. Daher bestand unter den Organisatoren Einmütigkeit darin, daß die Fragen der künftigen Zusammenarbeit in einem geeinten Europa sicherlich ein Thema dieser Tagung sein sollte. Der Wegfall der Beschränkungen, die bisher, wenn auch Jahr für Jahr in geringerem Umfang, die Kontakte zwischen Menschen und Institutionen beiderseits der Grenzen erschwerten, wird dazu führen, daß das Beziehungsgeflecht dichter und intensiver wird. Die historische Forschung wird daher auch bei orts- und landschaftsbezogenen Arbeiten in Zukunft immer stärker die Überlieferung im Nachbarland heranziehen müssen, wenn sie nicht wichtige Aspekte außer acht lassen will. Eine intensivere Zusammenarbeit der Archivare über die Grenze hinweg wird also dazu beitragen, sowohl die Entstehung von Überlieferungslücken zu verhindern als auch unnötige Doppelarbeit zu vermeiden. Darüber hinaus wird dem Erfahrungsaustausch bei der Aufbewahrung und Erschließung von Archivalien eine erhöhte Bedeutung zukommen, da bisher die Organisations- und Verwaltungsstrukturen nach wie vor unterschiedlich sind, sich aber gleichwohl in Zukunft wechselseitig angleichen werden.

Auch dem regionalen Aspekt eines künftigen Europas kann und soll das Deutsch-niederländische Archivsymposion Rechnung tragen, sind es doch in erster Linie die grenznahen Regionen, die sich auf dieser Tagung zusammenfinden. Gerade in Westfalen ist das regionale Selbstbewußtsein besonders ausgeprägt, und es ist unser aller Anliegen, dies auch in einem geeinten Europa zu bewahren. Diesem Gedanken war eine Tagung gewidmet, die im September 1988 in Rheine von der Konrad-Adenauer-Stiftung, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine durchgeführt wurde, und deren Ergebnisse in einer Broschüre festgehalten sind, die den Ihnen heute übergebenen Tagungsunterlagen beigelegt wurde und auf die ich hier verweisen möchte. (Region und Kultur, Herausgeber Franz Schuster, Sankt Augustin 1988)

Der zweite Teil der diesjährigen Veranstaltung befaßt sich wieder mit praktischen Erfahrungen der Archivarbeit, nämlich der Erschließung von Archivgut besonderer Art: Fotos, Karten und Filme. Gerade vor dem Hintergrund einer sich stetig verbreiternden Visualisierung der Informationen kommt der fachgerechten Aufbewahrung und Erschließung dieses Archivgutes eine immer größere Bedeutung zu.

Auch die letzten Referate sind insofern zukunftsweisend, als sie die Frage aufwerfen, wie die heute zu erstellenden archivischen Findmittel gestaltet und bearbeitet sein sollten, damit sie den Fragestellungen der künftigen Generationen gerecht werden.

Erwähnte ich soeben, daß die europäische Einigung bei der Vorbereitung dieser Tagung berücksichtigt wurde, so ergibt sich aus der Chronologie, daß ein anderes Datum, das für die deutsche Seite von grundlegender Bedeutung ist, damals noch nicht angedacht werden konnte, nämlich die Vereinigung beider deutscher Staaten zum 3. Oktober. Die niederländischen Teilnehmer und Kollegen werden verstehen, daß diese Vereinigung, die für uns alle unvorhergesehen, ja unverhofft Wirklichkeit wird, die deutsche Öffentlichkeit und jeden einzelnen zutiefst bewegt. Auch für die archivistische Arbeit ergeben sich völlig neue Möglichkeiten und Perspektiven, die es zu nutzen gilt, aber auch viele Probleme, die bewältigt werden müssen. Die in der ehemaligen DDR in den nächsten Jahren in allen Bereichen erforderliche Aufbauarbeit wird auch von den Archivaren große Anstrengungen erfordern, da sich insbesondere das kommunale Archivwesen in eine völlig neue Situation gestellt sieht. Kamen bisher fachliche Anweisungen grundsätzlich von der Staatlichen Archivverwaltung in Berlin, so müssen künftig die kommunalen Archive im Rahmen der neu zu schaffenden kommunalen Selbstverwaltung ihre Aufgaben eigenverantwortlich bewältigen. Doch gerade bei kleineren Stadt- und Kreisarchiven wird dies nicht ohne eine überörtliche Förderung und fachliche Beratung gehen. Die beiden Archivpflegestellen der Landschaftsverbände Nordrhein-Westfalens sollten hierbei als Beispiel dafür dienen, wie auch im kommunalen Bereich überörtliche Förderung ohne staatliche Reglementierung möglich ist. Das Westfälische Archivamt ist bereits gezielt dabei, entsprechende Anregungen und Hilfen den Kollegen in den neuen Bundesländern zu geben.

Dennoch sollten die Teilnehmer aus den Niederlanden nicht die Befürchtung haben, daß wir über die Fragen der deutschen Vereinigung die angestrebte europäische Integration vernachlässigen oder gar vergessen würden. Wir sind uns vielmehr der Tatsache bewußt, daß die europäische Integration eine wichtige Voraussetzung dazu geschaffen hat, daß die deutsche Vereinigung politisch möglich wurde. Infolgedessen wird die deutsche Vereinigung sicherlich letztlich eine zusätzliche Schubkraft für die euro-

päische Integration auslösen, nicht zuletzt deshalb, weil hiermit ein beachtliches kulturelles Erbe zusätzlich in die Europäische Gemeinschaft mit eingeht. Wenn wir heute keine Teilnehmer aus den östlichen Ländern hier begrüßen können, so liegt das ganz einfach daran, daß die Möglichkeiten der Kommunikation und des Verkehrswesens immer noch unzureichend und die den Archivaren dort zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind. Zudem haben sich fast alle dortigen Archive in leitenden Stellungen dazu entschlossen, am Deutschen Archivtag in Karlsruhe teilzunehmen. Ich bin sicher, daß schon beim nächsten Deutsch-niederländischen Archivsymposium, wahrscheinlich 1992, die Teilnahme von Archivaren aus dem Raum jenseits der Elbe so selbstverständlich ist, daß sie keiner besonderen Erwähnung mehr bedarf.

Für den Erfolg der heutigen Tagung sind die politischen Voraussetzungen somit günstig wie nie zuvor. Daß beachtliche fachliche Ergebnisse erzielt werden, ist durch die Qualifikation der Referenten aus beiden Ländern, die hier zu Wort kommen werden, gewährleistet, aber nicht minder auch durch die fachliche Kompetenz der Teilnehmer. Ich darf somit allen Referenten seitens des veranstaltenden Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe recht herzlich für ihre Mitwirkung danken und Sie alle hier auf der Tagung willkommen heißen. Sie sind hier nach Tecklenburg in ein besonders schönes Stück Westfalen gekommen. Dem Kreis Steinfurt danke ich für die großzügige Gastfreundschaft, die uns hier im Kreisheimathaus entgegengebracht wird. Dem Reichsarchiv Arnheim und der Stadt Bocholt danke ich nicht nur für die Unterstützung bei der Vorbereitung, sondern auch dafür, daß sie sich an der Finanzierung dieser Tagung beteiligt haben.

Ihnen allen wünsche ich, daß Ihnen das 6. Deutsch-niederländische Archivsymposium hier in Tecklenburg eine fachliche Bereicherung bringt, zu neuen oder noch besseren Kontakten über die deutsch-niederländische Grenze hinweg führt und schließlich mit dazu beiträgt, die schöne westfälische Landschaft besser kennen und schätzen zu lernen.

Deutsches und niederländisches Archivwesen in einem künftigen Europa

von F.C.J. Ketelaar¹

„Falls wir unsere Individualität zu entwickeln versuchen ohne Zusammenhang oder gar im Kampf mit dem deutschen Genie, leugnen wir die Grundlage unserer Nationalität und die mächtigste Hilfe unseres Vermögens. Wir haben einen gemeinsamen Mittelpunkt mit Deutschland, sei es ein Mittelpunkt in unserem Selbst. Wir müssen nicht einen gleichen *Ton*, sondern *Harmonie* mit Deutschland üben. Unterschieden, nicht abgesondert, haben wir unseren Teil des großen Familiengutes zu verwalten und zu vermehren.“²

Dieses schrieb 1837 Johan Rudolph Thorbecke, als er dem deutschen Historiker Leo widersprach. Leo hatte im Berliner Jahrbuch für Wissenschaftliche Kritik die niederländischen Historiker als verlorene Söhne ins Elternhaus zurückgerufen. Thorbecke wird noch heutzutage als der

größte niederländische Staatsmann seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts anerkannt. Er schuf eine Staatsform, die seit 1848 in unserem Grundgesetz verankert ist. Beiläufig bemerkt: Thorbecke hat auch die Öffnung der Archive für die Bürger promulgiert, weil er meinte, die Öffentlichkeit sei die Schule der politischen Bildung. Thorbecke entstammte einem deutschen Geschlecht, das sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts in den Niederlanden niedergelassen hatte. Nach seiner Promotion arbeitete er zwischen 1820 und 1824 an verschiedenen deutschen Universitäten, besonders in Göttingen. Dort erschien 1824 seine Eichhorn gewidmete Schrift „Über das Wesen und den organischen Charakter der Geschichte“.

Gemäß seiner ihm eigenen Geschichtsdeutung schrieb Thorbecke in der erwähnten Rezension Leos auch:

„Wir sind Niederländer, keine Deutschen ... Wir sind ein Glied des germanischen Europa, aber in Freiheit. Ein Glied, das nicht nur Anregung empfängt, sondern auch seinerseits gibt. Ein Organ, worauf viele fremde Elemente anders als auf Deutschland wirken. Wir haben unsere Stellung in der Mitte zwischen Deutschland und England.“

Thorbecke betonte also in seinem Aufsatz „Unsere Beziehung zu Deutschland“ einerseits unsere Abhängigkeit im Hinblick auf Deutschland, andererseits unsere Individualität und unser Selbstgefühl sowie die Wechselwirkung, die sich aus unserer Mittelstellung ergibt.

Das war im Jahre 1837.

Aber heute, 1990? Der führenden Zeitung NRC-HANDELSBLAD vom 18. September 1990, also vorgestern, entnehme ich zwei Zitate. Das eine ist von dem einflußreichen Kommentator Heldring. Dieser beschäftigt sich mit Vorschlägen, ein englischsprachiges Magazin über die niederländische Kultur wiederzugründen, und fragt:

„Ist für die Niederlande – und auch für Flandern – Deutschland nicht viel wichtiger geworden? Jedenfalls ist Deutschland für uns, ob es uns nun angenehm ist oder nicht, viel wichtiger als England ... Es scheint mir wichtiger, den großen Nachbarn mit unserer Identität bekanntzumachen als den entfernten Freund ... Schließlich könnte für unsere Kontakte mit Osteuropa eine deutschsprachige Zeitschrift wohl wichtiger werden – und in einigen Ländern jetzt schon sein – als eine englischsprachige ...“

Das zweite Zitat entnehme ich einem Aufsatz Kossmanns in derselben Publikation, dem NRC-HANDELSBLAD. Kossmann, einer der größten lebenden niederländischen Historiker, beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen den Niederlanden und Flandern und stellt fest, daß eine Diskussion über nationale und kulturelle Identität sich niemals auf tatsächliche historische Daten gründen kann. Die Gemeinsamkeit bei der Förderung der niederländischen und der flämischen Kultur braucht Kossmann zufolge

„keine prinzipielle kulturhistorische Theorie, sondern die einfache praktische Vernunft, die uns jetzt mehr nützen wird, da das Problem der Beziehungen zwischen der flämischen und der niederländischen Kultur von der sogenannten Einigung Europas beeinflusst wird.“

Also keine theoretischen Prinzipien, sondern praktische Überlegungen sind erforderlich, wenn wir von den kulturellen Beziehungen reden, seien es nun die flämisch-niederländischen oder die deutsch-niederländischen. Aber, so fragen Sie sich vielleicht, es sind doch nicht die deutsch-niederländischen Beziehungen, die auf der Tagesordnung stehen, sondern „Deutsch-niederländisches Archivwesen in einem künftigen Europa“? Meiner Meinung nach ist die Beziehung, die Wechselwirkung zwischen deutschem und niederländischem Archivwesen ein so wichtiger Bestandteil des Themas „Deutsches und niederländisches Archivwesen in einem künftigen Europa“, daß es vorrangig behandelt werden sollte.

In der Einigung Europas wird Deutschland eine größere Rolle spielen, als man vor einem Jahr voraussehen konnte. Diese größere Rolle, so schrieb unser Ministerpräsident vor anderthalb Monaten, liegt nicht so sehr in der europäischen Gemeinschaft als vielmehr in der Funktion als Bindeglied mit Mittel- und Osteuropa. Was das Archivwesen

betrifft, so darf ich nur darauf hinweisen, daß die archivarische Literatur Osteuropas und die Kenntnis der Entwicklung des dortigen Archivwesens bis heute hauptsächlich durch die beiden Fachzeitschriften ARCHIVMITTEILUNGEN und DER ARCHIVAR ihren Weg in unser Land gefunden haben. Als Nachbarn hoffen wir, daß im vereinigten Deutschland eine vereinigte Fachzeitschrift existieren wird, und somit diese Vermittlungsfunktion zum Osten erhalten bleiben kann. Andererseits sollte m.E. unser NEDERLANDS ARCHIVENBLAD den deutschsprachigen Kollegen leichter zugänglich gemacht werden, indem man z. B. neben den englischen auch deutsche Zusammenfassungen der Beiträge bringt. Beim Erfahrungsaustausch könnten auch regelmäßige deutsch-niederländische Archivsymposia eine bedeutende Rolle spielen. Neben dem traditionellen deutsch-niederländischen Archivsymposium, das alle zwei oder drei Jahre von den nordrhein-westfälischen und niederländisch-geldrischen Kollegen veranstaltet wird, gibt es Raum für weitere grenzüberschreitende Symposia, wobei auch die östlichen deutschen Länder miteinbezogen werden sollten.

Wir verhehlen nicht, welche große Probleme die Wiedervereinigung Deutschlands auch für das deutsche Archivwesen schafft. Wir hoffen jedoch, daß die gesamtdeutsche Archiwissenschaft gekennzeichnet sein wird sowohl von der Tradition des von Brachmann begründeten Instituts für Archiwissenschaft (IfA Berlin) und seinem Nachfolger in der DDR als auch von dem Erneuerungsdrang, der neuerdings die Archivschule Marburg bewegt.

Erlauben Sie ihrem Nachbarn, der aufgewachsen ist in einem Land, in einem Archivwesen, das Zentralisierung und Dezentralisierung kombiniert, zu sagen, daß er Sorge hat wegen der Zentrifugalkräfte im ostdeutschen Archivwesen und ihrer Wirkung in einem wiedervereinigten Deutschland. Aus der mehr als zweihundertjährigen Geschichte der Republik der Vereinigten Niederlande wissen wir, daß der Föderalismus auch Unverbindlichkeit, Kleinstaaterei und Konservatismus fördern kann. Jahrhundertlang war Deutschland

„... eine Welt geradezu zoologischer Vielfalt von Königreichen, Kurfürstentümern, Herzogtümern, Fürstentümern, Bistümern, Grafschaften, Reichsständen, Abteien und Balleien“ (Hagen Schulze).

Solche Zersplitterung brauchen wir heute nicht zu fürchten. Schon in Thorbeckes „Organischer Staatseinrichtung“ galt der Grundsatz „Einheit ohne Selbständigkeit der Glieder ist Despotismus und Selbständigkeit der Glieder ohne Einheit ist Regierungslosigkeit“.³

Koordinierung und Netzwerke sind aktuelle Lösungen, um die Spannung zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung aufzuheben, wie im vorigen Jahr die Kollegen Rumschöttel und Menne-Haritz für den Bereich der Weiterbildung vorgeschlagen haben.⁴ Ebenfalls im Jahre 1989 betonte Buchmann bei der Table Ronde des Archives in Madrid, daß das heutige Archivwesen vor solch gewaltigen Aufgaben steht, daß sie in einem Land nicht mehr von einzelnen Archivverwaltungen – jede gleichsam auf ihrer Insel – aufzugreifen und zu bewältigen sind: der Papierzerfall (Säurehaltigkeit), die Massenkonservierung, Fragen der Vereinbarkeit von Datenschutzbestimmungen mit der wünschenswerten allgemeinen Zugänglichkeit der Archive, Problematik der modernen Medien. Hier sollte die Individualität den Vorrang vor der Gemeinschaftlichkeit haben. Dasselbe gilt auch für die Aus- und Weiterbildung, die fachliche Methodenentwicklung und für die Normierung

auf dem Gebiet von Bewertung und Erschließung. In diesem Zusammenhang sollte es eine Herausforderung sein, die Vorteile der zentralen Archiventwicklung der DDR in das Archivwesen der Bundesrepublik einzubringen, zu integrieren.

Die Bewältigung dieser Integrationsaufgabe wird in den nächsten Jahren bestimmt viel Energie verlangen. Es wäre jedoch ein Fehler, dies zum Anlaß zu nehmen, sich nur mit dem innerdeutschen Wiederaufbau zu beschäftigen, das heißt, sich gleichsam auszuschließen von der Entwicklung außerhalb des größeren Deutschlands. Das wäre eine gefährliche Tendenz sowohl für Deutschland als auch für Europa.

Viele der aufkommenden Probleme werden sich zwar als deutsche Archivprobleme ausgeben, es aber nicht sein. Sie verlangen deshalb keine beschränkt-deutsche Lösung, sondern eine, die dem gerecht wird, was ich „naturrechtliche archivische Prinzipien“ nennen möchte. Prinzipien, die den Erfahrungen entsprechen, die mit anderen Kulturen gemacht worden sind. Gestatten Sie ein Beispiel: die von der Gestapo beschlagnahmten Archive der Freimaurerlogen waren zusammengeführt und zentralisiert worden und werden jetzt in der DDR aufbewahrt. Bleibt es nun bei dieser Zentralisierung oder sollte nun dieser Sammelbestand aufgeteilt werden und müssen demzufolge die Archive den örtlichen Logen zurückgegeben oder den Staats- bzw. Kommunalarchiven überlassen werden? Das sind Fragen, die scheinbar die archivischen Konsequenzen der Wiedervereinigung – oder Beendigung einer von Krieg und Nachkriegszeit bedingten Anomalie – betreffen. In Wirklichkeit aber würden sich solche Fragen auch aufdrängen in einer gleichartigen Situation in den Niederlanden oder sonstwo. Wäre es nun so undenkbar, beriefe man zur Lösung solcher Probleme nicht-deutsche Kollegen als Experten oder sogar als Schiedsrichter?

In Deutschland geschehen Dinge, die von höchster Bedeutung sind für das Archivwesen anderer Länder. Sie denken vielleicht, daß Probleme wie etwa die Behandlung der Stasi-Archive, die Vereinheitlichung der Ausbildung, die Auflösung der zentralen Archivverwaltung der DDR und der Übergang von Aufgaben und Archiven der ostdeutschen Staatseinrichtungen auf Rechtsnachfolger in der Bundesrepublik oder in den einzelnen Ländern – daß all diese Probleme nur für die Deutschen wichtig wären? Aber nein – aus den Erfahrungen und Lösungen in Deutschland wird man überall in Europa lernen und die Konsequenzen ziehen. „Unterschieden, doch nicht abge sondert“, wie Thorbecke sagt, wird auch das deutsche Archivwesen sich weiterentwickeln.

Die Mitte Europas verschiebt sich ostwärts. Berlin als mögliches Zentrum Europas widersetzt sich französischen Ansprüchen und englischer Hoffnung. Aber ohne Frankreich, ohne England kein vereinigtes Europa! Zwischen diesen Dreien nehmen die Niederlande eine historische Stellung ein. Wie Huizinga es 1933 sagte: „Der holländische Geist ist durch seine Stammverwandtschaft mit dem deutschen Wesen, durch die Gleichartigkeit seines Geschickes mit demjenigen des englischen Volkes und durch seine alten Beziehungen zur französischen Bildung für alle drei Kulturen aufnahmefähig.“⁵

Auch heute könnte, meine ich, das niederländische Archivwesen in diesem von Huizinga beschriebenen Prozeß einer weitgehenden Kulturverarbeitung eine Rolle spielen.

Durch seine Beziehungen zu Deutschland, England und Frankreich könnte das niederländische Archivwesen eine Mitteltätigkeit ausüben. Die Unterschiede im Archivwesen zwischen Deutschland und Frankreich und zwischen Deutschland und England scheinen mir größer zu sein als die Unterschiede zwischen dem deutschen und dem niederländischen Archivwesen. Das letztere hat – wie bereits erwähnt – zentrale und dezentrale Aspekte: ein Archivgesetz, einen Reichsarchivdienst – nicht nur national, sondern zugleich regional mit Reichsarchiven in allen Provinzhauptstädten –, in Wechselwirkung mit dem autonomen und historisch starken städtischen und kommunalen Archivwesen, mit Aufsicht durch die Archivinspektion der Provinzialverwaltungen. Die Einheit des Berufsstandes ist etabliert in der nationalen Archivschule und im nationalen Verein, wo der Unterschied zwischen den Archivaren des Höheren und des Gehobenen Dienstes nur formal eine Rolle spielt.

Wir haben, wie Thorbecke schon sagte, „einen gemeinsamen Mittelpunkt mit Deutschland, sei es ein Mittelpunkt in unserem Selbst. Nicht ein gleicher Ton, sondern Harmonie mit Deutschland ...“ Harmonie nicht um ihrer selbst willen, sondern auf dem Wege zu einem künftigen Europa. Gleichviel, ob es nun im Jahre 1992 sein wird oder in einem anderen Jahre, ob es nun das Europa der Zwölf betrifft oder ein größeres Europa – Europa zwingt das Archivwesen zu einer Stellungnahme zur Zukunft.

Ich möchte einige Themen nennen, die wir, nicht jeder für sich, sondern gemeinsam untersuchen und bearbeiten müssen.

Da ist erstens die Harmonisierung der Gesetzgebung zu nennen. Sogar die rezenten Archivgesetze in den verschiedenen Ländern kennen verschiedene Regelungen der Benutzungsfreiheit: Sperrfrist von 30 – oder mehr oder weniger – Jahren, oder Ablieferung nach X Jahren und daran gekoppelte freie Benutzung im Archiv. Würde eine europäische Harmonisierung der Archivgesetzgebung ausgehen von der belgischen Sperrfrist von 100 Jahren oder von der griechischen oder türkischen Praxis der Benutzung? Aber auch in der Nähe: in Deutschland muß der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Benutzung glaubhaft machen, in den Niederlanden ist es vom Gesetz untersagt, nach dem Zweck der Benutzung zu fragen. Was wird die Brüsseler „Eurokratie“ hieraus machen? Ich bin der Meinung, daß die Archivare sich schnellstens einigen müssen, wenn sie eine einflußreiche Lobby in Brüssel haben wollen. Was die Archivbenutzung betrifft, so ist es noch rechtzeitig, aber auf dem brisanten Gebiet des grenzüberschreitenden Datenschutzes stehen die Archivare bereits im Abseits.

Ein zweites Gebiet, wo die archivischen Konsequenzen der Vereinigung Europas immer wichtiger werden, ist die archivische Überlieferungsbildung. Je mehr sich das Schwergewicht einzelner gesellschaftlicher Bereiche auf europäische Behörden verschiebt – man denke nur an die Agrarpolitik –, desto wichtiger werden die Archive bei diesen Behörden für die Benutzer, die jetzt noch ihr Genügen finden bei den nationalen, regionalen oder lokalen Archiven, also bei Archiven, die jedoch viel von ihrer Bedeutung verlieren werden. Die Archivbenutzung wird sich mehr und mehr auf die internationale Ebene ausrichten. Was werden die Konsequenzen für unsere eigene Bewertungs-, Kassations- und Übernahmepolitik sein?

Damit verbunden ist der dritte Aspekt: wie lange dürfen die nationalen Archive sich noch fernhalten von der Archivierung der Altregistraturen der europäischen Einrichtungen? Anders als in den meisten Ländern gibt es keine Archivinspektion oder Aufsicht über die europäischen Behörden. Die nationalen Archivverwaltungen sind nicht beteiligt bei der Kassation, der Regelung der Benutzung, bei der Konservierung und Verfilmung etc. Wenn die Mitglieder der EG überhaupt daran beteiligt werden, dann sind es meistens die Angehörigen des Auswärtigen Amtes und nicht die zuständigen Archivverwaltungen.

Man könnte noch mehr nennen: Ausbildung, freier Verkehr von Archivaren in alle Länder der EG, Gebühren etc. –, aber dies sei kein Katalog, sondern eine Anregung zur Diskussion und zugleich ein Appell an die Archivare, sich nicht länger abseits von Europa zu halten. In dieser Absicht haben am 28.09.1990 die drei Nationalarchivare der Beneluxstaaten folgendes beschlossen: sie wollen sich in der nächsten Woche beim Treffen der Kollegen aus den 12 EG-Staaten in Dresden dafür einsetzen, daß eine europäische Archivkommission der Nationalarchivare gebildet wird.

Wir müssen versuchen, das zukünftige archivische Europa mitzubestimmen.

Zur Funktion und Bedeutung der Archive in einem künftigen Europa*

von Franz-Josef Jakobi

Angesichts der Aufgaben und Chancen, die sich durch die Lösung der deutschen Frage, durch die Wiedereinbeziehung der Länder hinter dem ehemaligen Eisernen Vorhang in den europäischen Zusammenhang und auch durch die fortschreitende West-Integration für Europa ergeben, ist es für die Archive erforderlich, sich über ihre Funktion und Bedeutung in einem künftigen Europa klar zu werden.

Bei der Fortschreibung und Verwirklichung der Europa-Idee wird es unter anderem auch um die Aufklärung und Bewußtmachung historischer Entwicklungsprozesse gehen, und dabei sind besonders die Archive als die Bewahrer des schriftlichen Niederschlags historischer Geschehnisse gefordert. Sie müssen dafür sorgen, daß das Traditionsgut erhalten und die darin manifestierten Erfahrungen im Bewußtsein der Gegenwart lebendig bleiben; die Archive müssen dazu beitragen, daß das historische Selbstverständnis der Europäer erhalten wird und sich weiterentwickeln kann.

Aufgabe und Funktion der Archive in einem künftigen Europa sind damit jedoch zunächst nur in einem sehr allgemeinen Sinne angesprochen. Die Wichtigkeit, die diesen Institutionen gerade in ihrer reichen, regionalen und funktionalen Ausdifferenzierung zukommt, wird erst deutlich, wenn man nach den konstitutiven Elementen dessen fragt, was Europa in der historischen Realität und in der jeweiligen Vorstellung davon ausmacht und ausgemacht hat. Die für Europa charakteristische „Einheit in der Vielheit“ (Rudolf Vierhaus), das spannungsreiche Miteinander der unterschiedlichsten gewachsenen Strukturen auf engstem Raum, die nach den unterschiedlichsten Zeittakten paral-

Um zum Schluß noch einmal Thorbecke zu zitieren, der 1824 schrieb:

„... daß überhaupt nichts einer Bestimmung von Außen oder von einem Anderen empfänglich ist, welches nicht seinerseits wieder bestimme.“⁶

- ¹ Referat auf dem 6. Deutsch-niederländischen Archivsymposium 20. und 21. September 1990 in Tecklenburg. (bearb. für den Druck)
- ² Nach J.R. Thorbecke, *Historische schetsen. 's-Gravenhage 1872*, S. 19–23
- ³ J.R. Thorbecke, *Parlementaire redevoeringen*, T. VI, S. 271. Siehe: W. Verkade, *Overzicht der staatkundige denkbeelden van Johan Rudolf Thorbecke (1798–1872)*, Arnhem 1935, S. 139ff.
- ⁴ H. Rumschöttel, *Zur Aus- und Weiterbildung der Archivare in der Bundesrepublik Deutschland*, in: F.P. Kahlenberg (red.), *Aus der Arbeit der Archive ... Festschrift für Hans Booms*, Boppard 1989 (Schriften des Bundesarchivs T. 36) S. 196–197
- ⁵ J. Huizinga, *Die Mittlerstellung der Niederlande zwischen West- und Mitteleuropa*, in: *Grundfragen der internationalen Politik*, Heft 5, Leipzig/Berlin 1933, zitiert nach: J. Huizinga, *Verzamelde Werken*, T. II, Haarlem 1948, S. 301
- ⁶ J.R. Thorbecke, *Über das Wesen und den organischen Charakter der Geschichte*, Göttingen 1824, S. 15

lel und ineinander verschränkt ablaufenden Entwicklungs- und Veränderungsprozesse, die den Reichtum und das Lernpotential der europäischen Geschichte ausmachen, wo anders können sie besser studiert und in ihrer Identität stiftenden Kraft vergegenwärtigt werden als in den Archiven mit ihren regionalen und institutionenbezogenen Einzugsbereichen. Die Archive bilden in ihrer je eigenen Geschlossenheit und im gesamten Verbundsystem der Archivlandschaft die „Einheit in der Vielheit“ selbst ab.

Mit der Arbeit der Archivare werden die Voraussetzungen geschaffen für die Sicherung bzw. für die Aktivierung der lokalen, regionalen wie nationalen Traditionen, die für den Prozeß des Zusammenwachsens Europas unverzichtbar sind.

Genauso wichtig sind in diesem Zusammenhang die Bemühungen um die Neubildung von Beständen. Es bürdet dem Archivar in ebenso hohem Maße Verantwortung für die Zugänge zur Vergangenheit auf, aus dem Schriftgut der Behörden und Dienststellen des jeweiligen Archivsprengels im Hinblick auf spätere historische Fragestellungen den repräsentativen schriftlichen Niederschlag des gegenwärtigen Geschehens herauszufiltern, wie die vorhandene geschichtliche Überlieferung zu erhalten und zu erschließen. Das gilt auch und in besonderer Weise für neu auftauchende Fragestellungen und Perspektiven, wie sie mit den Europa-Vorstellungen und den zukünftigen Entwicklungen verbunden sind.

Die von den Archivarinnen und Archivaren geforderte aktive Teilhabe am geschichtswissenschaftlichen For-

schungs- und Diskussionsprozeß im europäischen Rahmen findet mit fließenden Übergängen ihre Fortsetzung in der Mitwirkung der Archive als Institutionen und der in ihnen wirkenden Personen an dem vielfältigen Prozeß des institutionalisierten wie des nichtinstitutionalisierten historisch-politischen Lehrens und Lernens in all seinen unterschiedlichen Organisationsformen. Im Zuge der verschiedenartigen Europa-Aktivitäten der Zukunft wird dieses Aufgabenfeld der Archive insgesamt neue Akzentuierungen erfahren. Die Instrumentarien der Archive wie auch das theoretisch-konzeptionelle Grundgerüst etwa für das Ausstellungswesen sind dafür erst noch auszubilden.

Die Wahrnehmung solcher Aufgaben im Rahmen der Europa-Problematik wird sicher in verstärktem Maße Koopera-

tion zwischen den Archiven aller Sparten über die regionalen und nationalen Grenzen hinaus erforderlich machen. Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch sind verstärkt gefragt, damit dazu beigetragen werden kann, daß im politischen und wirtschaftlichen Tagesgeschäft der europäischen Einigungsbestrebungen die historische Tiefendimension der Europa-Idee – sozusagen als Prüfstein, an dem sich aktuelle Zielvorstellungen messen lassen müssen – im Gespräch und im Bewußtsein bleibt.

* Kurzfassung des Referats auf dem 6. Deutsch-niederländischen Archivsymposium Teckenburg (20./21.09.1990)

Bildsammlungen in niederländischen Archiven – Erwerb, Erschließung und Benutzung – jetzt und in Zukunft

von P. Ratsma¹

In diesem Beitrag möchte ich einige Aspekte der Verwaltung von Bild- und Fotosammlungen in den öffentlichen Archiven der Niederlande beleuchten. Besonders gehe ich ein auf den Aufbau und den Zugang, die Benutzung der Fotosammlungen. Probleme der Verwaltung (Lagerung), obwohl auch sehr interessant, sollen hier nicht behandelt werden.

Eine Bemerkung zuvor: In den Niederlanden sind die Archive bei weitem nicht die einzigen Institutionen, die Bild- und Fotosammlungen verwalten. Zu nennen sind beispielsweise der „Rijksvoorlichtingsdienst“ (State Information Service; „Reichsbilddienst“) in Den Haag und die erst kürzlich eingerichtete „Stichting Nederlands Fotoarchief“ (Dutch Photo Archive Foundation; Niederländische Stiftung Fotoarchiv) in Rotterdam. Obgleich ich diese beiden Institutionen im folgenden nicht weiter erwähnen werde, möchte ich doch folgendes betonen: Auf welchem Gebiet auch immer ich die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Institutionen befürworte, stets schließe ich besonders die nicht-archivischen Sammlungen ein.

1. Fotosammlungen in Niederländischen Archiven

Die meisten Fotosammlungen in Niederländischen Archiven sind Teil einer größeren Sammlung von Bildquellen: gemeint ist der sogenannte Topografisch-Historische Atlas. Das Wort „Atlas“ bezeichnet in diesem Zusammenhang „Sammlung“. Dieser Wortsinn leitet sich ab von einer älteren, vom 16. bis zum 19. Jahrhundert gebräuchlichen Bedeutung des Wortes in den Niederlanden.

In einem „Topografisch-Historischen Atlas“ finden sich neben Fotografien auch Zeichnungen und Drucke, Karten und technische Zeichnungen und sogar Filme und Videos. Die meisten der kommunalen und regionalen Archive und einige Staatsarchive haben einen Topografisch-Historischen Atlas. Wir finden diese Einrichtung jedoch nicht nur in Archiven: einige Museen und öffentliche Bibliotheken besitzen ebenfalls einen Topografisch-Historischen Atlas oder eine diesem vergleichbare Sammlung von Bildquel-

len. Die Direktoren der meisten Topografisch-Historischen Atlanten sind in der Vereinigung „De Topografisch-Historische Atlas“ zusammengeschlossen.

Topografisch-Historische Atlanten sind Sammlungen von Bild- und anderen Quellen². Die Einzelstücke sind deshalb zunächst nach ihrem Inhalt, dem auf ihnen Dargestellten, katalogisiert. In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Topografisch-Historischen Atlanten von Bildsammlungen in Museen und von Kunstsammlungen, wo der Name des Künstlers, der den Druck, die Zeichnung oder die Fotografie schuf, der wichtigste Katalogeintrag ist.

In den Topografisch-Historischen Atlanten wird üblicherweise nach folgender Systematik klassifiziert:

1. Karten
2. Technische Zeichnungen
3. Topografische Abbildungen
4. Historische Abbildungen
5. Zeugnisse aus dem Alltagsleben der Menschen
6. Abbildungen von Personen (hauptsächlich Portraits)

In jeder dieser Gruppen befinden sich Fotos, aber die meisten sind in den Gruppen 3 bis 6 anzutreffen. Neben den Fotos enthalten diese Gruppen Zeichnungen, Drucke und gedruckte Abbildungen wie etwa Postkarten.

Originale von Fotos, Zeichnungen, Drucken sowie Bildpostkarten werden zwar gesondert gelagert, hinsichtlich der Katalogisierung hingegen gleich behandelt.

Jede der Hauptgruppen 1 bis 6 hat ihre eigene Organisation. Ich beschränke mich auf mein Thema „Fotos“, und werde aus diesem Grunde nur in einem größeren Überblick die Klassifikation der Gruppen 3 bis 6 darstellen.

Die Gruppe Nr. 3: „Topografische Abbildungen“ enthält sowohl Landschaftsbilder und Ansichten von Städten und Dörfern als auch Ansichten von Gebäuden. Bei den letztgenannten Abbildungen sind die des Interieur eingeschlossen. Gewöhnlicherweise werden die topografi-

schen Abbildungen nach einem hierarchischen System bestellt, in welchem der Name der Straße die unterste Ebene ist. Der Erläuterung diene das folgende Beispiel aus dem Topografisch-Historischen Atlas des Stadtarchivs Rotterdam, es zeigt das hierarchische System der Klassifikation:

Rotterdam (Stadt)
 Delfshaven (Stadtteil von Rotterdam)
 Voorhaven (Straße im Stadtteil Delfshaven)

Oftmals entspricht die Reihenfolge der Nummern im Katalog denen der Lagerung. Daher sind in den meisten Sammlungen die topografischen Abbildungen nach den Straßennamen geordnet.

Die Gruppe der historischen Abbildungen (Gr. Nr. 4) enthält Zeichnungen, Drucke und Fotos, die ein bestimmtes daterbares geschichtliches Ereignis dokumentieren. Die Ordnung dieser Gruppe ist chronologisch, sowohl im Katalog als auch bei der Lagerung.

Sehr viel komplexer ist die Struktur der 5. Gruppe, die ich „Zeugnisse aus dem Alltagsleben der Menschen“ genannt habe. In gewissem Sinne steht diese Gruppe in einem Zusammenhang mit den historischen Abbildungen (vg. Nr. 4), weil beide Gruppen Bilder aus der Vergangenheit zeigen. Dennoch deckt die Gruppe „Zeugnisse aus dem Alltagsleben der Menschen“ einen weit größeren Bereich ab, denn sie reicht bisweilen in die Zukunft hinein. In dieser Gruppe finden wir beispielsweise Bilder vom Leben zu Hause, von Menschen am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Abbildungen von Transportmitteln, Maschinen aller Art und dergl. werden ebenfalls dieser Kategorie zugerechnet.

Im Stadtarchiv Rotterdam wurden die Bilder zuerst rein alphabetisch nach dem Gegenstand der Abbildung klassifiziert. Wenn immer eine Gruppe zu ausführlich wurde, wurde sie in Untergruppen aufgeteilt. Im Laufe der Zeit kamen wir zu einer hierarchischen Ordnung, die am besten durch das folgende Beispiel gezeigt werden kann:

Gesellschaft (Hauptgruppe)
 Bevölkerung Wohnen Arbeit (Untergruppen
 zur Hauptgruppe ‚Gesellschaft‘)
 Berufe (Teil der Untergruppe ‚Arbeit‘)
 Bäcker (Teil der Untergruppe ‚Berufe‘)

Die zuletzt genannte Gruppe Nr. 6 enthält Bilder von Personen. Wie bereits erwähnt, handelt es sich in der Hauptsache um Portraits. Der einleuchtendste Weg zu ihrer Ordnung ist der alphabetische gemäß dem Namen der portraitierten Person. Es ist dies die allgemein anerkannte Art.

Die Struktur, die so diesen Gruppen von Abbildungen auferlegt wurde, versieht uns und unsere Benutzer mit den nötigen Findhilfsmitteln, um ein bestimmtes Bild mit einem bestimmten Inhalt zu finden. Diese Systematik ist der erste Zugang zu einer Sammlung. Trotzdem sind weitere Eintragungen zu machen. Ein Beispiel möge dies erläutern:

Wir suchen nach Fotos der Statue des Erasmus, der ältesten und berühmtesten Statue in Rotterdam. Innerhalb der Gruppe ‚Topographische Abbildungen‘ wird geordnet nach den Straßennamen; wie hilfreich ist dieses zur Auffindung einer Statue? Nun, in unserem Topografisch-Historischen Atlas gibt es einen Index der Gebäude und anderer Immobilien. Hier wird man verwiesen auf die Straße, in der

sich das Gesuchte (meist ein Haus, in unserem Falle die Erasmus-Statue) befindet. Die Statue des Erasmus ist am Grotemarkt (Abb. 1) nachgewiesen. Später wurde die Statue in die Grote Kerkplain verbracht.



Abb. 1:
 Die Statue des Erasmus von Rotterdam. Foto A. Schaller, 1927. Sammlung Gemeentelijke Archiefdienst Rotterdam (G 20761)

Die Erasmus-Statue überlebte das Bombardement von 1940. Während des Krieges war sie – um sie vor Kriegsschäden zu bewahren – im Garten des Museums Boymans vergraben worden. Dort wurde sie am 28. Juli 1945 wieder ausgegraben. Diese Ausgrabung ist ein Ereignis, das durch Fotos dokumentiert wurde, die in die Gruppe ‚Historische Abbildungen‘ eingeordnet sind (Abb. 2). Ein zweiter Index zeigt den Weg zu Abbildungen eines bestimmten Gegenstandes, der nicht an einen festen Ort gebunden ist. Bis heute sind in den meisten Sammlungen all diese Kataloge und weitere Eintragungen noch in Karteiform.

2. Die Bedeutung der Fotosammlungen

Die Bedeutung einer Bildsammlung hängt zu einem großen Teil davon ab, wie sie benutzt wird oder sogar, wie sie benutzt werden könnte. Im allgemeinen können wir vier Kategorien von Benutzern sowohl der Fotos als auch der Zeichnungen oder Drucke unterscheiden.

In den meisten Topografisch-Historischen Atlanten ist die erste Gruppe der Benutzer die größte. In ihr finden wir die Menschen, die eine Fotografie der Gegend, in der sie gewohnt haben, oder an die sie sich aus irgendeinem anderen Grunde erinnern wollen, suchen. In diese Kategorie gehören all unsere Amateurfotos der Familie und die Urlaubsfotos. Ihr Hauptzweck besteht deutlich darin, eine Erinnerung zu wecken. Meines Erachtens sind Fotos hierfür viel geeigneter als Zeichnungen oder Drucke.

Abb. 3: Klassenzimmer in Rotterdam im Jahre 1812. Stich von J. H. Hoedt. Sammlung Gemeentelijke Archiefdienst Rotterdam (G 890)



Abb. 2: Das Ausgraben der vergrabenen Erasmusstäue im Garten des Boymans-van Beuningen-Museums in Rotterdam am 28. Juli 1945. Anonymus. (E 1028)





Abb. 4: Foto eines Klassenzimmers in Rotterdam um 1936. Sammlung Gemeentelijke Archiefdienst Rotterdam (G 24776)

Die zweite Aufgabe eines Bildes ist die Illustration einer Geschichte. Sowohl Zeichnungen als auch Drucke und Fotos werden oft nur zu diesem Zweck gemacht, aber es kann sich ebensogut auch sehr viel später herausstellen, daß sie gerade richtig sind für bestimmte Anforderungen, die dann erst an sie gestellt werden. Heutzutage haben wir es genausoviel mit Illustrationen wie mit audiovisuellen Präsentationen und Ausstellungen zu tun.

Bildquellen erfüllen ihre Illustrationsaufgabe auf drei Ebenen. Die niedrigste Ebene ist die der kommerziellen Nutzung unserer Sammlungen durch Verleger, die ihre Publikationen verbessern wollen. Zweitens ist das Bild eine wesentliche Zutat zu einem geschriebenen Text, indem es weitere Informationen vermittelt. Auf der höchsten Ebene wird das Bild von einem Autor dazu benutzt, um sich mit weiteren Argumenten für seine Ausführungen zu versehen.

Nun kommen wir zur dritten Kategorie der Bildnutzung: das Bild als Quelle des Wissens. Das Foto oder irgendein anderes überliefertes Bild kann dazu dienen, Informationen über einen Sachverhalt zu erhalten oder gar, um seine Existenz überhaupt zu beweisen. Ein Beispiel aus der Schule soll es zeigen.

Bekanntlich haben sich die Verhältnisse im Schulwesen gewandelt, und man kann die Schule von heute nicht mehr vergleichen mit der Schule von früher. Das gilt sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland. Man kann nun diese Veränderungen mit Worten beschreiben: Die Kinder in den Klassen haben eine andere Sitzordnung, die Lehrmittel sind modernisiert worden, die Lehrmethoden haben

sich geändert usw. Nicht nur das Verhältnis der Schüler untereinander, sondern auch das Verhältnis vom Schüler zum Lehrer ist freier geworden. All das kann ich mit wenigen Bildern aus dem Topografisch-Historischen Atlas von Rotterdam zeigen (Abb. 3, 4 und 5): das erste zeigt einen Klassenraum vom Beginn des 19. Jahrhunderts, dann ein übliches Foto eines Klassenzimmers vor mehr als sechzig Jahren und drittens ein Bild einer Klasse bei der Arbeit in unserer Zeit. Der Wandel in der Atmosphäre kann selbstverständlich mit Worten beschrieben werden, aber diese Bilder sind bei weitem hilfreicher, die beschriebene Atmosphäre zu vermitteln.

Die vierte Gruppe der Bildbenutzer wächst schnell. Es sind dies Menschen, die das Bild als solches interessiert. Sie sind Kunsthistoriker, die das Foto als Kunstwerk zu ihrem Studienobjekt gemacht haben oder die sich mit der Geschichte der Fotografie in einem weiteren Sinne beschäftigen. In unseren Sammlungen gibt es zahlreiche Bilder, die für die Geschichte der Fotografie relevant sind, etwa durch den Bildgegenstand, und unter ihnen sind Fotos, die durchaus als Kunstwerke zu betrachten sind. Die Archive berühren hier den Bereich der Bildenden Künste, und mit den Konsequenzen hieraus werden wir uns noch zu beschäftigen haben.

Wenn ich die Überlegungen über die Bedeutung unserer Sammlungen zusammenfasse, möchte ich betonen, daß die Archive ihre Sammlungen auf der Grundlage des Quellenwertes der überlieferten Bildmaterialien aufgebaut haben und daß nun und in Zukunft ihre Existenzberechtigung auch auf dieser Grundlage verbleiben muß.



Abb. 5: Schule in Rotterdam im Jahre 1979. Foto: Sammlung Gemeentelijke Archiefdienst Rotterdam (13069)

3. Trends bei der Bildung von Sammlungen

Ich glaube, daß das Anlegen von Bildsammlungen, so wie es die Topographisch-Historischen Atlanten während der letzten hundert Jahre gemacht haben, in der gleichen Weise fortgesetzt werden wird. Es gibt keinen Mangel an Themen. Wann immer wir genug Geld und Arbeitskräfte haben werden, muß zunächst all das dokumentiert werden, was anderenfalls wahrscheinlich für immer verlorenginge, dann aber auch alles Neue, das zu unserem Sammlungsgebiet gehört.

Aber da wir leider niemals genug Geld und genug Personal haben werden, müssen wir auswählen. Die sich hieraus ergebenden Fragen muß jeder Verantwortliche auf seine eigene Weise beantworten. Einige der Fragen jedoch werde ich an dieser Stelle zu beantworten suchen – natürlich ohne den Anspruch zu erheben, ich hätte die einzig richtigen Antworten.

Seit längerer Zeit gibt es unter den Historikern eine wachsende Zahl derer, die sich mit der Sozialgeschichte beschäftigen. Anfänglich waren die Resultate dieser Forschungen Publikationen, die nur mit Diagrammen und Tabellen illustriert waren. Später dann sahen wir ein Interesse an allen Aspekten des Lebens der gewöhnlichen Menschen. Ich denke hierbei etwa an Bücher von George Duby, Fernand Braudel und Simon Schama. Und eines Tages – dessen bin ich sicher – werden die Historiker dieser Schule ihr Forschungsinteresse auf unsere Zeit richten. Ist es darum nicht unsere Pflicht, sicherzustellen, daß wir genügend dokumentarisches Photomaterial haben? Es wird nämlich gebraucht, nicht nur von den Autoren, die damit ihre Publikationen schmücken, sondern auch und beson-

ders von der Forschung, die in ihnen die Überbringer visueller Informationen erkennt. Wenn wir dem zustimmen, dann könnte dies zur Folge haben, daß wir mehr Bildmaterial aus dem Alltagsleben der Menschen sammeln und vielleicht weniger von historischen Ereignissen und geschichtsträchtigen Orten.

Zweitens sehen wir, daß unsere Umgebung mehr und mehr von ihrem eigenen spezifischen Charakter verliert. Die Straßen der westeuropäischen Städte werden in wachsendem Maße beherrscht von McDonalds und C&A Brenninkmeyer, von Opel und Volkswagen, von Jeans und Graffiti und durch Einwanderer von tropischen und subtropischen Regionen. Nach einer Weile wird dieses ebenfalls seinen Niederschlag in unseren Bildsammlungen finden. Dieses führt mich zu der Frage: Ist es nicht in einer gewissen Weise ineffizient, daß wir alle die gleichen Erscheinungen und Entwicklungen dokumentieren (wenn wir es überhaupt tun!); die gleichen Einkaufszentren, die gleichen Wohnvororte und Industrieanlagen. Sind wir nicht alle in gleicher Weise damit befaßt, den Hamburger-Kult der Jugend und die Wohnungsprobleme der eingewanderten Arbeitnehmer zu dokumentieren?

Eine Alternative könnte sein, daß wir als Verantwortliche den Versuch machen, zur Einigung darüber zu kommen, was ein jeder von uns fotografisch dokumentieren will. Auf diese Weise könnten wir zum Beispiel eine Fotoserie A einrichten, die sich auf die fotografische Dokumentation der Altenpflege spezialisiert, die Serie B könnte sich mit den Fußball-Hooligans beschäftigen und die Serie C konzentrierte sich auf die Einkaufsgewohnheiten. Nach dem Verlauf von fünf Jahren könnten die Themen gewechselt werden.

Eine dritte Bemerkung betrifft unsere Sammlungspolitik: Durch Ausweitung unserer Serien können wir uns zum Erwerb von Fotos entschließen, deren Bildinhalte in unserer Sammlung noch nicht vertreten sind. Wie nützlich das auch immer sein mag, – wenn aber eine Auswahl getroffen werden muß, dann bin ich für Ausweitung der zahlenmäßig am besten repräsentierten Themen. Ich erinnere an die Fotos vom Schulalltag (Abb. 3, 4 und 5). In meinen Augen ist eine solche Serie von Quellen bestens geeignet, ein realistisches Bild einer bestimmten sozialen Entwicklung zu vermitteln.

Sollte meiner Anregung, eine Sammlung auszuweiten, Folge geleistet werden, so möchte ich vor einem warnen: Im Laufe der Zeit werden unsere Sammlungen teilweise den Bezug zum Entstehungsort verlieren. Im Gegenteil, sie werden alle zusammen ein Abbild der deutschen oder holländischen Kultur enthalten. Meiner Meinung nach nehmen unsere Benutzer bereits eine solche Entwicklung voraus. So ist die Frage nur, ob wir diese Arbeitsanweisungen, vorgegeben durch die Gesellschaft, akzeptieren und unsere Sammlungsplanung verbessern wollen.

Ich erwähnte das neuerwachte Interesse, das Kunsthistoriker und Fotografiehistoriker den Fotosammlungen in den Archiven entgegenbringen. Aus diesem Grunde dürfen wir uns nicht nur mit dem Dokumentationswert, den ein Foto darstellt, beschäftigen, sondern wir müssen uns auch bemühen, die alten fotografischen Prozesse zu erkennen und im besonderen müssen wir auf den Erhalt und die Konservierung alter Negative und Abzüge Wert legen.

Das Interesse der Kunsthistoriker an unseren Sammlungen hat uns eine neue Geldquelle in erreichbare Nähe gerückt. Seit einigen Jahren ist es nun möglich, Zuschüsse vom Holländischen Kultusministerium zu erhalten, um einen Berufsfotografen mit einer besonderen Bildreportage zu beauftragen. Das ist eine sehr gute Entwicklung, denn das Etikett „Kunst“ hat in zunehmendem Maße die Preise für „künstlerisch wertvolle“ Fotografien in die Höhe getrieben und – das muß ich zugeben – es ist nur gerecht gegenüber dem wirklichen Kunstfotografen, der seine Kreativität, sein berufliches Können, sehr viel Zeit und oftmals beachtliche gesellschaftliche Kenntnisse in sein Werk investiert und einbringt. Viele Berufsfotografen arbeiten gern an einer Reportage für ein Archiv, aber leider haben bislang nur sehr wenig Archive diesen behördlich finanzierten Weg, ihre Bildsammlungen zu vergrößern, entdeckt.

Ein zweiter Geldstrom scheint verfügbar zu sein für Erhaltungsmaßnahmen unserer Sammlungen. Nun da die Niederlande eine vernünftige Kontrolle über die sie umgebende Flut haben, beabsichtigt unser Kultusminister einen zweiten Deltaplan: jetzt geht es darum, historisch bedeutsame Sammlungen zu erhalten. Jemand charakterisierte das Wort „Deltaplan“ als „etwas Großartiges, etwas Anregendes, etwas, was jenseits aller Haushaltsvorstellungen liegt“. Natürlicherweise möchte die Archivwelt ebenfalls ihren Anteil an diesem Kuchen bekommen.

4. Entwicklungen in den Verzeichnungs- und Benutzungssystemen

Die laufenden Entwicklungen in den Verzeichnungs- und Benutzungssystemen sind natürlich zum Teil mit dem soeben Gesagten verknüpft. Bei der Verzeichnung und Benutzung müssen wir meines Erachtens die Veränderungen der Wünsche der Benutzer an unsere Quellen in die Über-

legungen mit einbeziehen, und wir können aus den neuen Möglichkeiten Vorteil gewinnen. Diese Möglichkeiten liegen hauptsächlich im technischen Bereich, und auch hier plädiere ich für die größtmögliche Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen der Fotosammlungen.

Die Fotosammlungen in den größeren Kommunalarchiven enthalten neben Zehntausenden von Abzügen (Positive) einige Hunderttausend Negative. Natürlich sind diese Negativsammlungen noch wenig bis gar nicht in Inventaren erschlossen. Die Abzüge in unseren Sammlungen sind in der Regel verhältnismäßig gut zugänglich, teils durch das erstmalige Bestellen der Fotos seitens der Benutzer und teils durch zusätzliche Einträge in die bereits erwähnten „INDICES“.

Der übliche Weg der Katalogisierung war lange Zeit vollkommen zufriedenstellend. Infolge der Entwicklung im Verhalten der Benutzer ist dies jedoch nicht länger der Fall. Die Wünsche der Benutzer werden nicht nur zahlenmäßig mehr, besonders von Verlegern, Filmproduzenten, den Fernsehanstalten und vergleichbaren Interessentengruppen, sondern sie ändern sich auch. Ich machte soeben darauf aufmerksam, daß die westeuropäischen Städte einander immer ähnlicher werden. Zur selben Zeit sehen wir, daß örtliche Fotosammlungen mehr und mehr mit Fragen zu nicht ortsgebundenen Themen konfrontiert werden. Das Stadtarchiv von Rotterdam zum Beispiel bekam eine Anfrage von einem Schulbuchverleger nach einem Foto von „einer Familie als dem Eckstein der Gesellschaft“ in den dreißiger Jahren“. Es ist klar, daß unser hergebrachtes Verzeichnungssystem für eine so geartete Recherche nicht ausreichend ist.

Nun hat man seit einigen Jahren Überlegungen darüber angestellt, wie der Computer in die Arbeit des Verzeichnens der Sammlungen des Topografisch-Historischen Atlas einzubeziehen sei. Bei den kleineren Sammlungen wird bereits mit Datenbankprogrammen auf Personal Computern verzeichnet. Bei größeren Sammlungsbeständen jedoch sind PC's wegen der begrenzten Arbeitsspeicherkapazität und ihrer Langsamkeit beim Zugriff auf die Daten zur Zeit weniger geeignet. Bei diesen großen Beständen ist man noch nicht wesentlich über das Versuchsstadium hinausgekommen.

Zur Zeit erwägen die Leiter der Topografisch-Historischen Atlanten der vier größten Städte der Niederlande – Amsterdam, Rotterdam, Den Haag und Utrecht – die Zusammenarbeit bei der EDV-unterstützten Katalogisierung (Verzeichnung). Das geschieht in engem Kontakt mit der Gesellschaft „De Topografisch-Historische Atlas“. In der praktischen Durchführung ist dieses Vorhaben ziemlich schwierig, und zwar deswegen, weil die verschiedenen Archive unterschiedliche Computersysteme und unterschiedliche Programme benutzen.

Was wir gerne erreichen würden, ist folgendes:

- a) Angleichung der Verzeichnungsgrundsätze für all unsere genannten vier Atlanten, indem die ISBD-Regeln als Richtschnur verbindlich benutzt werden. Unsere Intention ist es, unsere Datenbanken miteinander zu verbinden, ohne gezwungen zu sein, zukünftig den gesamten Katalog neu einzugeben.
- b) Neben der Angleichung der Verzeichnungsregeln wollen wir zweitens unser Benutzungssystem harmonisieren.

Das bedeutet nichts anderes als die Erstellung eines allgemeinen Thesaurus. Da das sehr zeitraubend ist und zugleich eine große Spezialerfahrung erheischt, sehen wir uns nach verwandten Institutionen um, die bereits an einer solchen Entwicklung arbeiten und mit denen eine Zusammenarbeit möglich ist.

Das System, das entwickelt werden soll, heißt GABOS, ein Akronym abgeleitet von Gemeenschappelijk Atlas Beschrijvings- en Ontsluitings Systeem (d.h. „Gemeinsames Beschreibungs- und Benutzungssystem des Atlas“).

Die bereits bestehende Klassifikation des Topografisch-Historischen Atlas, auf die oben genauer eingegangen worden war, wird nicht der Ausgangspunkt der Katalogisierung von GABOS sein. Stattdessen wählen wir eine Kategorieneinteilung der Quellen nach ihren Gruppen. Das ergab die folgende – vorläufige – Klassifikation:

1. Kartografische Quellen
2. Technische Zeichnungen
3. Zeichnungen und Drucke (Kupfer-, Stahlstiche, Radierungen etc.)
4. Fotografische Quellen
5. Plakate/Posters
6. Audiovisuelle Quellen

Die vierte Kategorie, Fotografische Quellen, enthält Negative, Abzüge, Transparente und Drucke, wie Reproduktionen von Fotos, Bildpostkarten etc.

Meiner Meinung nach wird die neue Klassifikation zur Folge haben, daß die Begriffe „Topographie“, „Geschichte“, „Gesellschaftliches Leben, Sozialgeschichte“ und „Personen“ sich in Zukunft nicht länger auf miteinander verknüpfte Teile der Sammlung beziehen. Von dann an werden sie Begriffe einer Gruppe von Schlagworten sein, die die ganze Sammlung von einem bestimmten Aspekt aus zugänglich machen, etwa „Topographie“. Der Thesaurus muß dann jede der sechs Klassifikationen erschließen.

In Anbetracht der Tatsache, daß in Zukunft jeder der vier Topografisch-Historischen Atlanten eine zusätzliche Funktion in einem lokalen Netzwerk haben wird, muß ihr gemeinsames Verzeichnungssystem auch die Addition nur lokal benutzter Einträge ermöglichen.

Die vier Topografisch-Historischen Atlanten hoffen, im Frühjahr 1991 so weit zu sein, daß sie ihren Arbeitsbericht vorlegen können. Selbstverständlich werden die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit jedem Benutzer verfügbar sein. Die Benutzer unserer Sammlungen werden von dieser Normierung der Katalogisierung und Erschließung profitieren, sogar noch bevor es uns möglich sein wird, unsere einzelnen Dateien miteinander zu verbinden.

Ein zweiter technischer Fortschritt, der für unsere Sammlungen sehr nützlich ist, betrifft die visuelle Präsentation unseres Materials. Und dafür gibt es gute Gründe:

Erstens wird eine automatisierte und sehr intensive Katalogisierung zu einer vergleichbar großen Zunahme der öf-

fentlichen Benutzung der Fotosammlungen führen. Diese Mehrarbeit kann nur geleistet werden, wenn wir per Computer das gewünschte Bild zeigen können, zum Beispiel auf einem Monitor mit Hilfe eines Videoclips oder etwas ähnlichem.

(Dieses sei nur ein Beispiel von vielen für die großen technischen Möglichkeiten.)

Abgesehen vom Zeitfaktor muß die Schonung des Originalfotos beachtet werden. Die oftmalige und intensive Benutzung der Originale ist der Hauptgrund für den Beginn der Nutzung der modernen Präsentationsmöglichkeiten.

Zum Dritten gibt es die Technik, direkt ein Negativ auf einem Videoclip oder einem vergleichbaren Medium dem Benutzer zur Auswertung vorzulegen. Das erspart uns, Hunderttausende von Negativen abzuziehen, was nicht nur sehr arbeitsaufwendig ist, sondern auch zusätzlichen Magazinraum beansprucht.

Ich habe versucht, sowohl eine Vorstellung von den Veränderungen, vor denen die Bildsammlungen in Holland stehen, als auch von den daraus resultierenden Zukunftsaussichten zu vermitteln. Die wichtigsten Tatsachen sind die folgenden:

Die Benutzerwünsche haben sich geändert. Heutzutage betreffen sie mehr die Sozialgeschichte und mehr allgemeine Geschichte als Ortsgeschichte. Mein Vorschlag lautet daher, daß wir folglich unsere Sammlungspolitik ändern sollen:

erstens ein Wechsel von topographischen und historischen Fotos zu Bildern des Alltagslebens, und

zweitens Erwerbsvereinbarungen zwischen den Verantwortlichen der Sammlungen, um eine Aufteilung der Aufgaben in der Zukunft zu erreichen. Auf diese Weise wird es uns ermöglicht, ein vollständigeres Bild der Holländischen Gesellschaft zu bieten. So können unsere Sammlungen ausreichend ausgestattet werden, und zwar über das auf der örtlichen Ebene mögliche Maß hinaus.

Schließlich sei nochmals erinnert an die Vereinbarung zwischen den vier Topografisch-Historischen Atlanten, einen gemeinsam verbindlichen Katalogisierungsstandard und ein gemeinsames Erschließungssystem mit dem Namen GABOS einzurichten. Ich hoffe, daß dieses sich als nützlich erweist für viele Holländische Sammlungen und vielleicht auch für einige Sammlungen in Deutschland.

¹ P. Ratsma ist Leiter der Abteilung ‚Topografisch-Historischer Atlas‘ der Kommunalarchive von Rotterdam. Er bedankt sich bei den Damen E. Pouwels und Hazewinkel für ihre Hilfe bei der Übersetzung seines Referates ins Englische für das 6. Deutsch-niederländische Archivsymposium in Tecklenburg, 20.-21. September 1990. – (Anm. der Red.: Dieser engl. Text wurde für die Publikation in ds. Zs. ins Deutsche übertragen von Helma M. Massalsky.)

² Das Handbuch für die Verwaltung des Topografisch-Historischen Atlas ist P. Ratsma en C.C.S. Wilmer (ed.) Handleiding voor het beheer van een topografisch-historische atlas. Hilversum 1988

Übernahme, Erschließung und Bewahrung von Fotografien – Acquisite, ontsluiting en beheer van foto's

von Volker Jakob

Das z.Zt. im Aufbau befindliche Westfälische Bild-, Film- und Tonarchiv stellt sich die Aufgabe, alle Westfalen betreffenden audiovisuellen Medien im Sinne einer historisch-geografischen Landeskunde zu sammeln, zu sichten und zu erschließen. Dabei gehen wir davon aus, daß diese Medien jetzt und in Zukunft in besonderer Weise geeignet sind, komplexe Sachverhalte und Zusammenhänge zu verdeutlichen: Bilder dokumentieren aktuelles Geschehen und helfen uns, historische Ereignisse zu rekonstruieren.

Dieses Bildarchiv ist Teil der Landesbildstelle Westfalen und somit Teil des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Beide Einrichtungen, die Landesbildstelle Westfalen und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, haben in der politischen Struktur der Niederlande keine institutionelle Entsprechung. Ich möchte beide deshalb unseren holländischen Kollegen kurz vorstellen, auch, wenn ich damit für die meisten der deutschen Teilnehmer „Eulen nach Athen“ trage. Der institutionelle Kontext, in den ein Archiv hineingestellt ist, bestimmt auch den Arbeitsrahmen, den Auftrag und die Kompetenz.

Zuerst zum Landschaftsverband. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist eine Einrichtung der kommunalen Selbstverwaltung. Er umfaßt 18 westfälische Landkreise und neun kreisfreie Städte. Diese entsenden nach einem bestimmten Schlüssel gewählte Bürgerinnen und Bürger, Kommunalpolitikerinnen und -politiker, in das sog. „Westfalenparlament“ nach Münster. Hier kümmern sie sich in regelmäßigen Sitzungen um ganz bestimmte Aufgaben, nämlich um Soziales, Jugend und Gesundheit, um Straßenbau und Straßenwesen sowie um die Pflege der landschaftlichen Kultur. Vereinfacht läßt sich der politische Auftrag des Landschaftsverbandes dahingehend beschreiben, daß er sich aller übergreifenden Aufgaben annimmt, die die Möglichkeiten der einzelnen kommunalen Träger überschreiten. Innerhalb des zuletzt genannten Aufgabengebietes der landschaftlichen Kulturpflege hat neben der Denkmalpflege, der Pflege und Förderung des Museums- und Archivwesens sowie der Unterhaltung von Landesmuseen auch die Landesbildstelle ihren Platz.

Damit komme ich zum zweiten Stichwort: Die Landesbildstelle Westfalen. Es gibt in der Bundesrepublik, entsprechend der föderalen Struktur ihres Aufbaus, insgesamt 14 Landesbildstellen in unterschiedlicher Trägerschaft. Entstanden ist das Ganze in den 1920er Jahren. Diese Landesbildstellen, die in einer Arbeitsgemeinschaft auch bundesweit kooperieren, haben einen recht breit angelegten Grundauftrag, den jede einzelne von ihnen allerdings mit eigenem Leben füllt. Der Grundauftrag aller Landesbildstellen ist ein didaktisch-pädagogischer: Nämlich die Schulen und die außerschulischen Bildungseinrichtungen mit speziellen Medien für den Unterricht zu versorgen, um eine bessere, sinnlichere Pädagogik zu ermöglichen. Lehrerinnen und Lehrer können also bei uns Filme, Videos und Diaserien sowie entsprechende Vorführgeräte entleihen. Das war so, das ist auch heute noch so. Aber das ist nicht alles.

Heute hat die Landesbildstelle Westfalen fünf große Aufgabenbereiche, die sie jeweils mit einem eigenen Referat abdeckt. Neben der Betreuung und Beratung der 34 Stadt- und Kreisbildstellen (Medienzentren) sind dies:

1. Die Unterhaltung eines überregionalen Verleiharchivs und Erstellung von Sachkatalogen für die Benutzer.
2. Eine museumspädagogische Abteilung mit drei Referenten und zwei ständigen Volontären.
3. Medienpädagogische Fortbildungsveranstaltungen im schulischen und außerschulischen Bereich.
4. Die Produktion eigener audiovisueller Medien zur westfälischen Landeskunde, die in einem eigenen Studio von unserem Kamerateam erstellt werden. So entstehen jährlich fünf bis sechs Videofilme. Unsere Fotografen realisieren ca. 12 - 15 Diaserien p.a., die inhaltlich zumeist von freien Autoren erarbeitet werden.
5. Der Aufbau eines Westfälischen Bild-, Film- und Tonarchivs.

Und damit wäre ich endlich bei meinem Thema.

Auf die Aufgabenstellung des Bild-, Film- und Tonarchivs bin ich einleitend kurz eingegangen. Zu ergänzen ist, daß die dort zugrundegelegte historisch-geografische Aufgabenbeschreibung um die Felder „Naturwissenschaft“, „Technik“, „Architektur“, „Kunst“, „Volkskunde“ u.a.m. noch ergänzt werden muß. Tatsächlich umfaßt der Sammlungsauftrag *alle* Bereiche der westfälischen Landeskunde. Ich möchte mich im folgenden, meinem Thema entsprechend, auf das Standbild, die Fotografie und das Diapositiv, beschränken, also Film und Ton beiseite lassen. Auf beide wird Frau Dr. Süle sicherlich näher eingehen.

Der materielle Bildbestand unseres Archivs, der IST-Bestand, umfaßt heute etwa 70.000 Bildeinheiten, die von der Verwaltung, den übrigen Einrichtungen der Kulturpflege, von Heimatvereinen, Verlagen und Privatpersonen genutzt werden. Z.Zt. haben wir fünf Sammlungsschwerpunkte:

1. Das sog. *Altarchiv*. Dieser Teilbestand umfaßt ca. 40.000 Bildeinheiten überwiegend aus der Zeit von 1946 bis 1975. Der größte Teil dieses Materials besteht aus s/w Negativen im Mittelformat und entsprechenden Abzügen. Inhaltlich hat dieser Bestand zwei Schwerpunkte, nämlich zum einen die Verwaltungsgeschichte des Landschaftsverbandes selbst, d.h. es handelt sich hier um ein auf Ereignisse und Persönlichkeiten abgestelltes Pressearchiv. Den zweiten Schwerpunkt bildet die fotografische Darstellung der Städte und Landschaften Westfalens vor allem aus den 1950er und 1960er Jahren, also aus der Zeit vor der großen, zerstörerischen Sanierungswelle, die wenig später auch über Westfalen hinging. Der Bestand ist nach Kreisen abgelegt, wobei jeder Kreis in ca. 500 - 1000 Aufnahmen porträtiert ist. Ich kann in diesem Zusammenhang ergänzen, daß wir jetzt unsere beiden Fotografen damit beauftragt haben, Westfalen erneut kreisweise zu dokumentieren, eine längerfristige Arbeit, die, wenn sie ab-

geschlossen ist, die eingetretene Strukturveränderung zwischen den 1950er und den 1990er Jahren im Bild sichtbar machen soll. Den Hinweis auf unsere Fotografen gebe ich auch deshalb, weil durch sie der Bestand unseres Archivs jährlich um einige tausend Bildeinheiten wächst – durch Eigenproduktion.

2. Das gilt auch für unseren zweiten größeren Bestand, das Diaarchiv (Kleinbild/color), das heute ca. 20.000 Bildeinheiten umfaßt. Auch dieser Bestand wächst kontinuierlich durch die themengebundene Produktion eigener Diaserien, die die Landesbildstelle im Direkt- bzw. im Kommissionsverkauf vertreibt.

3. Einen besonderen Stellenwert nimmt das Luftbildarchiv ein. Es umfaßt z.Zt. ca. 1800 Color-Schrägaufnahmen aus den Jahren 1970/71 und ca. 600 Color-Senkrecht- und Schrägaufnahmen aus der Zeit von 1986 bis heute. Auch in diesen Tagen wird bei schönem Wetter geflogen und werden Luftbildaufnahmen gemacht. Anhand dieser Bilder lassen sich nicht nur typische Landschaftseigenheiten und regionale Besonderheiten Westfalens dokumentieren; sie ermöglichen auch im Vergleich mit terrestrischen Aufnahmen Einsichten in räumliche Entwicklungen. Ein Vergleich älterer und neuerer Luftbilder zeigt z.B. die durch wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel bedingten Veränderungen in industriellen Ballungsgebieten oder im ländlichen Raum. Für das kommende Jahr ist die Herausgabe eines Luftbildbandes geplant, in dem diese Zusammenhänge thematisiert und visualisiert werden sollen.

4. Ein neuartiges Projekt stellt die sog. Fotogeschichtliche Sammlung dar. Sie besteht z.Zt. aus etwa 800 Colordiaspositiven und s/w Aufnahmen, die paradigmatisch aus Museums- und Privatbesitz gesammelte Zeugnisse der frühesten und frühen Fotografie in Westfalen dokumentieren. Dieser Teilbestand, der ebenfalls gezielt weiter ausgebaut wird, ist mit Hilfe einer landesweiten Bildrecherche zusammengetragen worden, die wir 1989 aus Anlaß des hundertfünfzigsten Jubiläums der „Geburt“ der Fotografie durchgeführt hatten. Über 200 dieser fotografischen Inkunabeln finden sich in dem Bildband „Menschen im Silberspiegel. Die Anfänge der Fotografie in Westfalen“, der im Herbst 1989 erschien. Eine gleichnamige Wanderausstellung, die z.Zt. durchs Land geht, dient ebenfalls dazu, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die kulturgeschichtliche Bedeutung der frühen Fotografie zu richten.

5. Schließlich sind Schenkungen, Stiftungen und Ankäufe (soweit unsere Mittel dies erlauben) zu nennen. So haben wir im vergangenen Jahr rund 8.000 kunsthistorische Kleinbilddias in Form einer Schenkung übernehmen können. In diesem Jahr konnten wir die Rechte an einem hochwertigen Nachlaß erwerben, der z.Zt. in der Landesbildstelle reproduziert und bearbeitet wird. Als Dauerleihgabe haben wir schließlich einen älteren Diaspositivbestand von rund 10.000 Bildern aus allen Lebensbereichen bekommen, der ebenfalls noch erschlossen werden muß. Dasselbe gilt für eine Reihe kleinerer Sammlungen aus Familienbesitz.

Soviel zu unserem derzeitigen IST-Bestand, der in den letzten Jahren zwar in allen Bereichen erheblich gewachsen ist, aber, was seinen Umfang angeht, im Größenvergleich mit den Beständen anderer Landesbildstellen nur

im (vorderen) Mittelfeld angesiedelt ist. Das historische Bildarchiv, das die Landesbildstelle Westfalen in der Zwischenkriegszeit aufgebaut hatte, ist bis auf wenige Reste in den Bombennächten 1943 bis 1945 vernichtet worden. Die Landesbildstellen Hamburg und Berlin, die ihre Bestände während des Krieges ohne Verluste ausgelagert und so gerettet hatten, besitzen ca. 250.000 bzw. 400.000 Bildeinheiten. Hier ist die Idee einer systematischen Endarchivierung von audiovisuellen Medien schon in den 1930er Jahren entwickelt und auch im politischen Raum ausreichend abgesichert worden. Größere Bildbestände besitzen die Landesbildstellen Rheinland (170.000), Württemberg (160.000) und Hessen (100.000).

Die EDV-Erschließung von Bildmedien, auf die ich hier nur kurz zu sprechen kommen möchte, ist im Bereich des deutschen Bildstellenwesens in Berlin am weitesten entwickelt. Allerdings stammt die letzte Auflage der Broschüre „Datenerfassung, Inhaltserschließung und Katalogisierung im Film- und Tonarchiv der Landesbildstelle Berlin“ aus dem Jahre 1984. Der dort niedergelegte sog. BERLIN-THESAURUS gilt aber auch heute noch als wichtigstes Erschließungsinstrument für Film- und Tonarchive. Er kann gleichzeitig als alphabetisches Register zur Systematik von Bildarchiven dienen. Einen neuen Weg zur elektronischen Erschließung ihrer Bildbestände hat die Landesbildstelle Baden eingeschlagen. Auch einige Stadtarchive haben in diesem Zusammenhang interessante Lösungsvorschläge entwickelt.

Die Landesbildstelle Westfalen ist z.Zt. damit befaßt, zusammen mit der Datenzentrale des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ein eigenes Programm zu entwickeln, das auf unsere speziellen Bedürfnisse der Bildinventarisierung zugeschnitten ist: Dazu haben wir eine Eingabemaske entworfen, die die Zuordnung aller Informationen eines Bildes in eines der angegebenen Eingabefelder ermöglicht. Die Suche innerhalb dieser Felder sowie die Möglichkeit der Schlagwortrecherche besteht natürlich. So können jederzeit Einzelanfragen gestartet und thematische Bildzusammenstellungen in Listenform ausgedruckt werden. Im Zusammenhang spezieller Bildbestände, z.B. von Luftbildern, kann die Eingabemaske durch Sonderfelder (Angaben zur Flughöhe, Freigabe-Nr. u.a.m.) beliebig erweitert werden. Hier bewegen wir uns allerdings noch in der Erprobungsphase.

Lassen Sie mich abschließend einen Blick in die Zukunft wagen. Eine ganz neue Perspektive eröffnet sich für die Bildarchive durch den sog. „Bildspeicher“, der auf digitalen oder analogen Bildplatten eine visuelle Abspeicherung von Bild- und Filmmaterial vornimmt. Die heute auf dem Markt eingeführten Bildplatten bieten Kapazitäten von 72.000 Einzelbildern in hoher Auflösung. Allerdings verläuft die Entwicklung gerade auf diesem Sektor derzeit so rasant, daß es schwierig ist, sich einen genauen Überblick zu verschaffen. Aber: Auch wenn hier bei weitem noch nicht alle kommunikationstechnischen Probleme gelöst sind – etwa das der Kompatibilität digitaler und analoger Systeme – sehe ich doch in dieser Kombination eine wichtige Perspektive für das Bildarchiv. So, wie die elektronische Datenverarbeitung heute schon die Erschließung und Verwaltung von Bildbeständen erleichtert, bietet der Bildspeicher ganz neue und noch nicht zuende gedachte Möglichkeiten der Bildbewahrung. Er gibt uns nämlich die Chance, verschiedene Bildbestände dezentral miteinander zu vernetzen. Das auf diese Weise entstehende „imagäre Bildarchiv“ könnte in ungeahntem Umfang Informa-

tions- und Dokumentationsaufgaben wahrnehmen, ohne daß es zu einer „Monopolisierung“ kommt. Voraussetzung hierfür ist allerdings die Bereitschaft zur Kooperation.

Folgende Ansprechpartner kämen für eine solche Kooperation infrage:

1. Die Stadt- und Kreisbildstellen (Medienzentren). Wir haben kürzlich in einer Umfrage ermittelt, daß insgesamt 14 der 27 Stadt- und Kreisbildstellen in Westfalen-Lippe eigene Bild- und Filmbestände besitzen. Mit der systematischen Erfassung und Archivierung der hier oft noch vorhandenen alten Lehr- und Unterrichtsmaterialien der „Reichsanstalt für Bild und Film in Wissenschaft und Unterricht“ könnten diesbezüglich erste praktische Erfahrungen gemacht werden. Selbstverständlich stünden die erzielten Resultate beiden Seiten zur Verfügung.

2. Die verschiedenen Einrichtungen der Kulturpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die z.T. umfangreiche Bildarchive besitzen. Dies gilt etwa für die verschiedenen Museen in der Trägerschaft des LWL, auch für die Freilichtmuseen, für das Westfälische Amt für Denkmalpflege und natürlich auch für das Westfälische Archiv-

amt, dessen Gast wir heute sind. In allen Fällen könnte ich mir auf freiwilliger Basis durchaus eine für beide Seiten gezielte Zusammenarbeit vorstellen.

3. Die Staats-, Kommunal- und Privatarhive in Westfalen-Lippe. Auch hier wären verschiedene Formen der kollegialen Zusammenarbeit denkbar.

Wenn ich in Anbetracht dieser Perspektiven vom künftigen Bildarchiv der Landesbildstelle Westfalen spreche, so meine ich eigentlich kein konventionelles Archiv im üblichen Sinne. Vielmehr denke ich an einen zentralen Informationsverbund, ein modernes Zentrum der Bilddokumentation, das allen Interessierten eine kulturelle Serviceleistung bietet, der heute immer größere Bedeutung zukommt: die visuellen Medien.

Ein zentrales Bildarchiv im dezentralen Verbund – eine solche Einrichtung entspräche nicht nur dem Auftrag und der Philosophie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, sondern sie entspricht auch, wie wir von Herrn Dr. Ketelaar hörten, der institutionellen Struktur des niederländischen Archivwesens.

Erschließung und Bewahrung von Karten und Plänen in den staatlichen Archiven*

von Martin Sagebiel

Die Karten als flächenbezogene, meist geographische Darstellungen und die Pläne bzw. Konstruktionspläne des technisch-künstlerischen Bereiches werden als eine archivarische Gruppe betrachtet, da sie untereinander mehr Gemeinsamkeiten aufweisen als mit anderen Archivalientypen. Diese Sonderstellung der Karten und Pläne im Archiv ergibt sich einmal aus organisatorischen Erfordernissen wie der gesonderten Lagerung mit einer nicht immer ganz zu rechtfertigenden Sonderverzeichnung. Zum anderen wird die Erschließung der Karten und Pläne mitbestimmt durch die Benutzung, da sie für die Verwaltung, für den Archivar und den Historiker schnell und umfassend greifbar sein müssen.

Karten und Pläne bilden im privaten und im öffentlich-rechtlichen Bereich einen tatsächlichen und beabsichtigten Zustand ab. Sie entstanden vorwiegend in der äußeren Form der Handzeichnung, heute jedoch als technische Zeichnung im weitesten Sinn. Die klare Abgrenzung zwischen handgezeichneten und gedruckten Karten hat sich verwischt.

Die Sonderlagerung bestand bereits vorarchivisch, etwa in den Kartensammlungen der Territorialherren (Plankammern) oder einzelner Behörden (Kataster-, Agrar-, Berg- und Baubehörden). Die historisch gewachsenen Kartensammlungen in den Regionalarchiven, die von einer oder mehreren Institutionen stammen können, bilden den Grundstock der Kartenabteilung – im Staatsarchiv Münster waren es die Sammlungen in den Plankammern der drei Bezirksregierungen, in denen die Plankammern und vorarchivischen Sammlungen aus der Zeit des alten Reiches aufgegangen waren.

a) Diese Kartensammlungen bildeten nach dem Übergang an die Archive den Grundstock für weitere Kartenergänzungen aus Provenienzen, aus Ankäufen oder anderweitiger Sammeltätigkeit. Vorarchivisch war eine deutliche Trennung zwischen gedruckten und handgezeichneten Karten nicht gegeben – auch nicht erforderlich nach der Aufgabenstellung dieser Plankammern. Diese Trennung vollzog sich in den Kartensammlungen der Archive im frühen 19. Jahrhundert, führte aber dazu, daß man die Kartendrucke fast ausschließlich den Bibliotheken überließ und erst sehr spät zur Wiederaufnahme eigener Sammeltätigkeit etwa bei Kartenwerken kam.

b) Karten und Pläne aus vorwiegend geographisch-technischen Behörden kamen erst seit dem späten 19. Jahrhundert vermehrt in die staatlichen Archive (Kataster-, Agrar- und später auch Bergämter). Diese Karten und Pläne sind weitgehend autonomes Dokumentationsgut, das eines Zusammenhangs mit den gleichzeitigen Akten nicht bedarf. Bei der organisatorischen Bewältigung dieser Karten und Pläne in den Archiven fand meist keine Einfügung in die bestehenden Kartensammlungen mehr statt. Es wurden Provenienzbestände gebildet bzw. belassen, die wie andere Provenienzen erschlossen wurden. Es ergaben sich die bekannten Schwierigkeiten wie bei den ständigen Abgaben anderer lebender Behörden. Die sich zeitlich überschneidenden Abgaben blieben einzelne Bestandsgruppen oder sie wurden in die vorhandene Gliederung eingearbeitet.

c) Eine große Anzahl an Karten und Plänen gelangt mit archivwürdig befundenen Akten ins Archiv und sie werden aus konservatorisch-lagerungstechnischen Gründen von

den Akten, deren Bestandteil sie bleiben, getrennt. Oft sind dies in jüngeren Akten Vervielfältigungen oder Lichtpausen. Es bestehen folgende Probleme: 1. Die kopierte Karte als Bestandteil einer archivierten Akte. 2. Eine Mehrfachüberlieferung von Karten unterschiedlichster historischer Aussage als Einzelstück. 3. Die Dauerhaftigkeit der Pausen.

Die archivistische Behandlung dieser Karten und Pläne kann neben der Belassung in den Akten zur Entnahme führen, dann ist die Eingliederung in die allgemeine Kartensammlung wie auch die Bildung eines weiteren Provenienzbestandes innerhalb der Kartenabteilung möglich. Die Frage der dauernden Sicherung dürfte in seiner Sicherung durch Filmaufnahme oder ähnliche technische Mittel zu finden sein.

d) Kassation und Bewertung der Karten und Pläne am Beispiel des Staatsarchivs Münster:

Bei der Neuverzeichnung der überkommenen Karten- und Plansammlungen entsteht das Problem der Kassation praktisch gar nicht, wenn auch gelegentlich die Aufbewahrung einzelner Skizzen oder Spezialkarten fragwürdig erscheint.

Bei den gleichförmig-gleichgearteten Kartenmassen moderner Behörden (z.B. Ergänzungskarten im Kataster, Bergrisse oder Mehrfachausfertigungen von Bauplänen) bieten rechtliche und historische Gesichtspunkte die maßgeblichen Auswahlkriterien. Dazu kann noch eine Bewertung nach künstlerischen Kriterien und der schöpferischen Eigenständigkeit treten. Berücksichtigt werden muß der Wert von Original, Entwurf oder Ausführung, Mehrfachausfertigung oder Kopie. Beispiele: Bei Verlust der Originalbauzeichnungen staatlicher Bauten des vorigen Jahrhunderts kann die vervielfältigte jüngere Inventaraufnahme das Original ersetzen. Anlässlich der Restaurierung der Wiesenkirche in Soest Ende der 20er Jahre brachte ein Preisausschreiben zur Gestaltung der Westfassade und Türme eine Fülle von Vorschlägen und Entwürfen verschiedenster traditioneller wie avantgardistischer Stilrichtungen, deren Erhaltung für den Zeitgeist sehr typisch erscheint.

Ein weiteres Bewertungskriterium scheint die Überlieferungsintensität des jeweiligen Archivs zu sein. Die Baupläne recht ähnlicher Schulbauten nach dem Zweiten Weltkrieg werden in einem größeren Archiv eher beispielhaft für die Arbeit der Baubehörde ausgewählt, während in einem örtlich-regionalen Archiv die räumlich wie zeitlich abdeckende Dokumentation näherliegt.

Die Lösung dieser Spannungen zwischen historisch-rechtlichen Erfordernissen, zwischen örtlichen und großräumigen Maßstäben sowie subjektiven künstlerischen Wertungen werden im Bereich der modernen Karten und Pläne erleichtert durch die Mehrfachüberlieferung (Vervielfältigungen, Kopien und anderen modernen technischen Mitteln). Ein Ausgleich durch Vorschriften scheint mir nur im Bereich der geographischen Karten möglich. Wesentlicher für die praktische Arbeit erscheinen Leitlinien oder Empfehlungen, wie etwa die Beobachtung der Neuartigkeit und die Erstmaligkeit einer Konstruktion. Erfahrungen und subjektive Entscheidungen sollten bewußt in Kauf genommen werden.

Aus dem Kanon der Aufgaben zur Titelaufnahme bei Karten und Plänen möchte ich einige wichtig erscheinenden Punkte hervorheben.

1. Die Festlegung des geographischen Bezuges für das Ordnungsschema. Diesem Prinzip lassen sich alle topographisch-geographischen Karten unterordnen, Bauzeichnungen und noch ein Großteil der technischen Pläne. Die von Franz Engels bevorzugten vier Schichten: Land - Bezirk - Kreis - Ort bzw. Grundstück werden in jedem Archiv Variationen erfahren. Eine alphabetische Ordnung der auf der jeweiligen Karte genannten geographisch-politischen Einheit – versehen mit einem Verweis auf die nächstgrößere Ordnungsschicht – wird zugrunde gelegt. Verweisungen bei Nennungen bei mehreren Orts- oder Territorien im Kartentitel einer Karte sind selbstverständlich.

2. Die wesentliche Ergänzung zum geographischen Ordnungsschema ist die Vergabe eines sachbezogenen Schlagworts.

Karten und Pläne ohne jeden geographischen Bezug, die Fülle der Grundstückszeichnungen und Baupläne innerhalb der fixierten geographischen Einheit machen eine sachliche Untergliederung erforderlich. Für diese Schlagwortvergabe und deren Ordnung gelten die allgemeinen Regeln der Schlagwortverzeichnung. Die Benutzung der Kartenbestände erfolgt nach den Ortsangaben, erst in 2. Linie nach sachlichen Betreffen.

3. Bei der Verzeichnung älterer Karten werden die Zeichner, solange sie mit dem Vermessenden, mit dem Konstrukteur oder Architekten identisch waren, aufgelistet. Bei der Massenproduktion des 19. und 20. Jahrhunderts ist der Name des technischen Zeichners recht unwesentlich. Derjenige, von dem die geistige Idee zu diesem Plan oder Entwurf stammt, ist kaum festzustellen.

4. Die Angabe der Provenienz ist zweifach bei modernen Karten wichtig. Einmal die übliche archivistische Behördenprovenienzangabe, die nach Möglichkeit auch in den alten Sammelbeständen rekonstruiert werden sollte. Dann aber ist die Angabe etwa des technischen Büros an Stelle des Zeichners zu ermitteln und festzuhalten. Dies gilt für Auftragsarbeiten wie auch für Planmaterial, das nur durch Zufall bei einer Behörde in Kopie überliefert ist.

5. Die Verzahnung von Karten und Plänen mit den dazugehörigen Akten durch Verweise ist bei einer archivistischen Entnahme aus konservatorischen Gründen selbstverständlich. Bei den alten Kartensammlungen ist diese Verzahnung mit den Akten in den seltensten Fällen gegeben. Der Zeitaufwand ist bei größeren Sammlungen oft aufwendig, wenn auch meist nicht unmöglich, zumal wenn bei der Titelaufnahme der Zweck der Kartenerstellung verdeutlicht wurde.

Das Ergebnis der archivistischen Titelaufnahme von Karten und Plänen ist die sachbezogene oder die geographisch geordnete Kartei bzw. das entsprechende Findbuch mit Indices und Querverweisen. Zunehmend werden diese Findmittel ergänzt oder ersetzt mit Hilfe der EDV, denn dank der Hilfe der Datenverarbeitung ist ein schnelleres Sortieren nach Orten, Zeichnern, Kartentypen, Jahren oder Provenienzen möglich, ebenso eine Verzahnung mit den Kartenwerken der Vermessungsämter oder den Massenbeständen der Kataster- oder Agrarämter.

Bei großen Kartenabteilungen sind gleichförmige Großbestände wie Kataster-, Agrar- oder Bauämter entweder durch Verweis einzubeziehen oder als Spezialverzeichnis-

se, Spezialdateien zu belassen. Eine Verknüpfung aller Teilbestände einer großen Kartenabteilung ist möglich.

Auch bei der Schlagwortverzeichnung ist mit Hilfe dieses technischen Hilfsmittels eine erschöpfende Aussage von und aus allen Teilbeständen zu erwarten. Diese Möglichkeiten sind in vielen großen Archiven noch nicht erfüllt. Zum Bereich der Verweise gehören auch jene auf Karten und Pläne in anderen Archiven. Dies ist mit Hilfe der EDV erleichtert. Daneben tritt die Sammlungsergänzung durch Kartenfotos, Dias, Filmnegative oder Fiches. Diese Entwicklung kann höchstens durch Lagerungsprobleme, Recherchierungs- und Kostenschwierigkeiten behindert werden. Verzichten kann auf die Bestandsergänzung kein Archiv.

Bei der Frage der Aufbewahrung der Karten und Pläne in den staatlichen Archiven geht es nicht um die Frage „hängende oder liegende“ Lagerung. Bei der liegenden Aufbewahrung der Karten in Schubfächern hat sich die Zusammenfassung einer nicht zu großen Anzahl etwa gleichgroßer Karten und Pläne in möglichst säurearmen Mappen bewährt, eine Schonung der Karten und Pläne bei den unumgänglichen Bewegungen bewirkt und auch die Auffindbarkeit erleichtert.

Die Behandlung von Übergrößen, gebundenen Mappen und sonstigen schwer in die normierten Kartenschränke einzubeziehende Karten wird man von Fall zu Fall entscheiden müssen. Die Lippekarten des Staatsarchiv Münster von 1707 mit über 13m Länge bei nur 18,5cm Breite werden auch in Zukunft gerollt aufbewahrt werden. Im Zusammenhang mit einer erforderlichen Restaurierung kann sich sogar der Entschluß zur Auflösung einer Kartenrolle oder eines Überformats ergeben.

Die Sicherung der archivierten Karten für die Zukunft ist neben der Aufarbeitung für die Forschung eine der Grundaufgaben der Archivare in den Kartenabteilungen. Dazu zwei Aspekte: Jede Benutzung fügt den Karten Schäden zu, auch bei noch so großer Sorgfalt des Benutzenden. Es ist demnach eine regelmäßige Restaurierung der Kartenbestände erforderlich. Die größeren Archive können dieser Anforderung bei ihren umfangreichen Beständen kaum nachkommen. Ein weiteres Sicherungsproblem ist die Konservierung lichtempfindlicher Materialien wie Mal- und

Schreibstoffe, Beschreibstoffe wie Papier, Pergamin oder Seidenpapier. Die Farben kolorierter Karten und Pläne sind häufig nicht lichtbeständig. Ähnliches gilt von Blaupausen, Lichtpausen und Schnellkopien, auf deren Archivierung nicht verzichtet werden kann, weil entweder die Originalzeichnungen genauso gefährdet oder vernichtet sind, die Archivierung der dazugehörenden Akten eine Sicherung erforderlich macht oder die Lichtpause etwa durch Einzeichnungen völlig verändert wurde. Die Haltbarkeit solcher Pausen und Verfielfältigungen hängt von dem jeweils benutzten technischen Verfahren, der vorarchivischen Aufbewahrung und der bisherigen Benutzungshäufigkeit ab.

Zur Abhilfe, um der Sicherungsforderung wie der Benutzbarkeitspflicht nachkommen zu können, laufen in vielen Archiven bereits meist kostenintensive Sicherungsprogramme. Dem Benutzer wird zur Schonung des Originals ein mit Hilfe der Technik erstellter Ersatz angeboten.

Bei den Karten und Plänen bieten sich u.a. folgende Wege an:

1. Verbindung von Findkartei und kleinformatiger Fotografie der Karte. Dem Benutzer wird schon bei der Ermittlung die Konzentration auf die wesentlichsten Pläne geboten, die Bewegung der Originalkarten gemindert, aber nicht völlig ersetzt.
2. Der Ersatz der Originalkarte bei der Vorlage für die Benutzer durch Fotos, Dias oder Fiches. Nur bei Spezialforschungen können die Originale vorgelegt werden. Bei Dias und Mikrofiches ist zudem die leichtere und schnellere Kopierung möglich.

Ein solcher Ersatz der älteren Kartenbestände für den Benutzerbereich ist in jedem Archiv durchführbar. Im Staatsarchiv Münster ist diese Aktion, alle Karten bis 1800 auf Dias aufzunehmen, voll angelaufen. Für die jüngeren Massenkarten wird, wie zu hoffen steht, die technische Entwicklung bald weitere sinnvolle und kostensparende Möglichkeiten bieten.

* Kurzfassung des am 20. September 1990 auf dem deutsch-niederländischen Archivsymposium gehaltenen Vortrags

Erschließung und Verwahrung von Karten und Plänen*

von Kees Zandvliet

Als Leiter der Abteilung für Karten und Pläne des General-Staatsarchivs in Den Haag beschäftige ich mich mit etwa 275.000 archivalischen Karten und Plänen, die in 200 Kartenarchiven (bzw. Kartenbeständen) enthalten sind. Diese 200 Karten- und Planarchive können als Abteilungen von 200 Archiven betrachtet werden. Mit anderen Worten: im General-Staatsarchiv findet man 200 Archive, die aus halbseparaten graphischen¹ und geschriebenen Archivbeständen bestehen. Vom Standpunkt des Geografen decken die Karten alle Weltgegenden ab, erwartungsgemäß mit starkem Akzent auf den ehemaligen niederländischen Kolonien und den Niederlanden selbst. Die Karten und Pläne spiegeln jede Art regierungsamtlicher Verwaltungstätigkeit, in welcher der Raum eine Rolle spielt, wider.

Jene Karten und Pläne, die rein zufällig in einem Archivgebäude lagern, wie etwa Karten, die zur gleichen Kategorie wie Bücher, Kleinschriften und Zeichnungen gehören, werden nicht Gegenstand meiner Ausführungen sein.

Was unter archivalischen Karten und Plänen zu verstehen ist, das hat J. Papritz definiert, und zwar in genau derselben Weise, wie ein holländischer Archivar es in Worte gefaßt hätte: „Genau wie die übrige Kanzleidokumentation und in engster Verbindung mit ihr, erwachsen auch die Karten organisch. Sie sind Teile eines Gesamtorganismus“.

„Organisch“ ist das Schlüsselwort in seiner Definition. Jeder Teil eines bestimmten Archivbestandes muß als integrierender Teil des Ganzen betrachtet werden. Mit anderen Worten: es ist ein fundamentaler Unterschied zwischen einer losen Karte oder einem losen Atlas und einer archivalischen Karte. Die letztere hat für sich allein keine Funktion, keine Aussagekraft: eine Anzahl von Karten und Plänen etwa, die zur Konstruktion einer Brücke gehören, sind nicht in allen Einzelheiten verständlich ohne die dazugehörigen Akten und das gleiche gilt im umgekehrten Sinne: die Konstruktion der Brücke kann nicht in allen Einzelheiten verstanden werden, wenn man nur die Akten benutzt. Die verschiedenen Quellengruppen sind voneinander abhängig.

Wenn auch diese Ausführungen für Archivare nichts Neues darstellen, so meine ich dennoch, daß diese Grundlagen noch einmal betont werden sollten, und zwar aus folgendem Grunde:

Weitverbreitet ist die Idee, daß man zusätzlich zu den Normalarchiven nicht nur deutlich abgehobene Kategorien von Spezialsammlungen (wie Handschriftensammlungen und Karten) sieht, sondern auch Spezialarchive.

Ich fürchte, daß die Kombination von Spezialsammlungen und Spezialarchiven in einer Bedeutung wirklich von der weit verbreiteten Meinung herrührt, daß der Unterschied zwischen Spezialsammlungen und Spezialarchiven grundsätzlich nur ganz geringfügig sei: zusätzlich zu den normalen Archiven gibt es eben spezielle Kategorien. So wenigstens scheint es.

Obwohl ich noch eben gesagt habe, daß ich nicht mit Spezialsammlungen befaßt bin, so kann ich dennoch nicht

verleugnen, daß die Idee von vermischten Spezialsammlungen und Spezialarchiven existiert.

Spezielle Kategorien, Archivaliengattungen – in diesem weiteren Sinne – können definiert werden nach Material und Form und/oder durch die Art und Weise, in der die Information auf diesen fremden Materialien und Formen dargestellt wird.

Einige Beispiele mögen das erläutern:

- Fotos sprechen die Sprache der Bilder
- Karten und Pläne sprechen eine Sprache, die sich zusammensetzt aus wort-sprachlichem und mathematischem Text zusammen mit der Abbildung
- Filme, sie sprechen eine aus Text und Abbildung kombinierte Sprache.

Das Material ist unterschiedlich: fotografisches Papier, Film.

Die Form unterscheidet sich ebenfalls von dem Papier, das wir in eine Schreibmaschine einspannen.

Die drei soeben genannten Kategorien haben ein Charakteristikum gemeinsam: ihre Informationen werden auf andere Weise gespeichert und ausgegeben als die von „Normal“archivalien, Urkunden und Akten, Amtsbücher u.ä. Diese Dokumente können nicht so einfach gelesen werden, dennoch kann man sie sehen und/oder ihnen zuhören.

Dieses bringt mich auf einen Gedanken, den ich einmal aussprechen möchte: Könnte es sein, daß für „normale“ Historiker und Archivare der Bildaspekt schon ein Grund sein könnte, diese Archivaliengattung einer besonderen Kategorie zuzuordnen? Denn erinnert „Hören und Sehen“, das Hören des Filmtons und das Sehen der Bilder nämlich, nicht schon zu sehr an Unterhaltung? Und, wieviel Aufmerksamkeit wird denn während des Geschichtsstudiums dem Lesen und der Interpretation von bildlichen Quellen geschenkt?

Man fragt sich, ob die Ideen vom Beginn des 20. Jahrhunderts wirklich tot sind?

- Der berühmte niederländische Historiker Fruin glaubte, daß Bilder allenfalls nützlich seien, um dem Mann auf der Straße eine Vorstellung von Geschichte zu vermitteln. Mehr nicht. Fruin nahm die Bilder nicht ernst.
- Ebenfalls zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde die Trennung zwischen den Museen der Kunst und denen der Geschichte eingeführt. Die Objekte in einem Kunstmuseum wurden gezeigt um ihrer Schönheit willen, die Objekte im Geschichtsmuseum dienten zur Information.

Die Botschaft ist klar: glaube hübschen Menschen kein Wort ... und traue weder den Filmen noch den Fotos oder Karten.

Mit dieser Abschweifung, mit der die Unterschiede der Gattungen illustriert werden sollten, will ich zu einer ande-

ren charakteristischen Eigenschaft gehen, die diese besonderen Arten miteinander gemeinsam haben im Gegensatz zu normalen Archivalien: Sie sind äußerst mühsam zu magazinieren. Einige sperren sich dagegen, gefaltet zu werden, andere verabscheuen die Lochung, wieder andere können das Heften nicht haben.

Die einzelnen Arten sind in verschiedener Weise entstanden und bestehen aus unterschiedlichen Materialien. Aber seltsamerweise ist es nicht so, daß jedes Archivale gemäß seiner äußeren Gestalt – verschiedene Materialien – nun auch als eine spezielle Kategorie betrachtet wird. Wie viele Archivare wollen denn wirklich, daß Datenträger wie Disketten und Microfilme (Ersatz für den geschriebenen Text) als spezielle Gruppen betrachtet werden?

Lassen Sie mich dieses Thema abschließen und mich abwenden von den Archivaliengruppen im weiteren Sinne und mich hinwenden zu den Karten und Plänen in unseren Archiven.

Ich meine, daß wir mit dem Wort „spezial“ sehr sorgfältig umgehen müssen. Zu oft läuft es auf eine Beurteilung hinaus, sei sie lobend oder abwertend. Jede Beurteilung aber birgt ihre Risiken.

Denn: Wie die Soziologen uns lehren, führt die Beurteilung zur Distanzierung. Distanzierung kann zu Trennung führen. Trennung kann zur Unterbrechung des Kontakts führen. Unterbrechung des Kontakts kann zur Entwicklung verschiedener Gewohnheiten führen.

Die Kombination all dieser Faktoren konfrontiert uns mit der Gefahr, daß die Kommunikation der archivalischen Gattungen untereinander unterbrochen wird. Oder wollen wir vielleicht Historiker, die spezialisiert sind auf das Lesen und andere Historiker, die spezialisiert sind auf das Sehen?

Natürlich ist dies nur ein Scherz, aber nicht ohne ernsthaften Unterton. Vor einigen Monaten hörte ich einen Kartenhistoriker einem internationalen Auditorium gegenüber ausrufen: „Diese Karten haben nämlich auch Text, falls Sie das noch nicht gesehen haben sollten!“

Sind diese Unterscheidungen nun wirklich begründet oder nicht? Doch, ich glaube, sie sind es. Ich glaube aber auch, daß nach dem Abwägen aller Argumente nicht genug übrigbleibt für die Schaffung separater Standards für die speziellen Gattungen. Die Unterscheidung sollte eine begrenzte sein.

Eine Möglichkeit zur Charakterisierung von Spezialarchivalien ist ihre verschiedene Gestalt. Natürlich verursacht das Probleme mit der Unterbringung und der Benutzung. Aber das ist ein Problem der Logistik, kaum ein Archivproblem. Selbstverständlich nehme ich diese Probleme der Lagerung, Konservierung und der Benutzung ernst, jetzt aber lasse ich sie beiseite.

Ein anderes Charakteristikum spezieller Archivalien ist es, daß sie die Information auf verschiedene Weise speichern – das Stichwort sei hier „Medienvielfalt“. Das ist durchaus ein Problem, mit dem der Archivar konfrontiert wird. Aber beeinflussen diese Unterschiede der Speichermedien – vom Pergament bis zur optischen Bildplatte – wirklich die Struktur der Archivalien? Nein, ich bin nicht dieser Meinung.

Man wird deswegen verstehen, daß ich ein wenig skeptisch einem Hobby des Niederländischen Kultusministeriums gegenüber bin. Das Ministerium scheint ein Institut für jede Art von Material einrichten zu wollen. Möglicherweise sollten wir dem Ministerium vorschlagen, die Hauptstaatsarchive (General State Archives) umzubenennen in Nationales Papierinstitut.

Nun lassen Sie erklären, was ich mit „Strukturen“ meine. Beide Kategorien, die speziellen und die normalen, sind – wenigstens in der Holländischen Situation – Teil zweier Strukturen.

Die erste Struktur ist das Arrangement der Archive in ihrem formalen und chronologischen Zusammenhang. Zum Beispiel die Archive des Staatlichen Bauamtes (State Building Service) im Zusammenhang mit dem Ministerium für Bauwesen, Bauplanung und Umwelt (Ministry of Building, Planning and Environment).

Die zweite Struktur ist die der Archive als solche, zum Beispiel das Archiv des State Building Service, welches Akten, Karten, Pläne, Reliefmodelle und Fotos enthält.

Beiden, sowohl der Archivorganisation als auch dem Benutzer, wird mit einem klaren System genützt. Dieses ist nur einer der Gründe, die Idee von „normal“ und „spezial“ zu vernachlässigen.

Nur nach dem ersten Schritt der Struktur, das heißt nach der Schaffung eines formalen Überblicks über die Archive- und Archivaliengruppen, und nach dem zweiten Schritt, der strukturellen Einteilung eines Archivs, ist ein dritter Schritt nötig, und hier ist es, wo die Begriffe „normal“ und „spezial“ eine Rolle spielen.

Meines Erachtens führt die Verzögerung des dritten Schrittes zu fruchtbaren Konsequenzen in der Behandlung von Karten und Plänen. Ich beschränke mich auf zwei wichtige Aspekte.

1. Die indifferente Annäherung an „spezial oder nicht“ beinhaltet, daß Prozeduren, die auf der Struktur-Ebene ausgearbeitet wurden, für alles archivische Material verwendet werden können. Das bedeutet, daß die Bewertungskriterien für Akten und Karten und Pläne dieselben sind, wenn etwa Bestände aus dem Archiv des State Building Service an die State Archives abgegeben werden. Eine koordinierte Bewertung garantiert den Erhalt einer ausgeglichenen archivalischen Überlieferung. Es verhütet auch, daß ein Spezialist das Rad ein zweites Mal erfindet, indem er verschiedene Standards benutzt.

2. Die verschiedene Weise der Annäherung hat Folgerungen hinsichtlich der Methoden, die wir auf der Ebene der Archiverschließung benutzen: die Erstellung von Inventaren. Wenn man meint, daß spezielle Karten und Pläne gar nicht so spezial sind, aus welchem Grunde dann wurden spezielle Standards für die Inventarisierung erarbeitet? Grundsätzlich ist meine Antwort sehr einfach: diese Notwendigkeit existiert nicht.

Die Standards, d. h. Regeln und Normen, archivisches Material zu strukturieren und zu katalogisieren, sollten so folgerichtig und so gleichförmig wie möglich sein. Unterschiede des Materials und des Formats sollten gar keine Auswirkung auf die Verzeichnungsgrundsätze haben. Unterschiede, die sich aus der Art, wie einzelne Stücke und

Archivaliengruppen entstanden sind, ergeben, sollten nur eine sehr begrenzte Wirkung auf diese Verzeichnungsregeln haben.

Die Holländischen Definitionen für die Beschreibung archivischen Materials sind in einem kleinen Heftchen zusammengefaßt, dem „Lexicon van Nederlandse archief-terminen“, es enthält gerade etwas über hundert Fachausdrücke (Definitionen, Fachterminologie). Die Bearbeiter des Lexikons im Jahre 1982 schlossen nicht-traditionelles Archivmaterial von der Behandlung aus. Sie entschieden sich dafür, auf die Vorschläge von „Spezialisten“ zu warten.

Vor einigen Jahren nahm sich ein Komitee von fünf Archivaren die Freiheit, Fachtermini zu schaffen für – wie es genannt wurde – graphische Archive. Das Komitee einigte sich auf folgende Leitlinien:

1. Annahme der Haupttrichtlinien des Lexikons
2. praxisnahe Ausführung, was bedeutete, versuche nicht, einen Fachausdruck für jede nur mögliche Ausnahme zu finden und
3. erwarte nicht, daß man eine Terminologie erarbeitet, in welcher jeder Ausdruck den Gebrauch eines anderen ausschließt.

Das Ergebnis war die Addition von 38 neuen Fachausdrücken für das Lexikon. Sie erhielten die offizielle Gutheißung der Dutch Union of Archivists. Die endgültige Liste wurde in NEDERLANDS ARCHIVENBLAD 1989 veröffentlicht.

Eine Standardbeschreibung in holländischer Praxis geht über eine Menge von drei bis vier Zeilen Text je Verzeichnungseinheit nicht hinaus. Eine Titelaufnahme ist aus einer begrenzten Anzahl von Einzelementen aufgebaut. Sie enthält normalerweise eine standardisierte Information über die innere und äußere Form (Sprache, Beschreibstoff u.ä.), die Entstehungsstufe, die Laufzeit des betreffenden Stückes und eine Beschreibung, in welcher in einem Satz zusammengefaßt wird, worum es bei diesem Archivalie geht, was einschließt, was unsere deutschen Kollegen den „Entstehungszweck“ nennen.

Die Beschreibung eines Archivalies befähigt uns sowohl, das Stück im Registraturzusammenhang des restlichen Archivbestandes zu verstehen, als auch, das Archivalie als eine mehr oder weniger individuelle Sache zu erkennen.

Die Beschreibung graphischer Quellen gemäß den neuen Fachausdrücken ist keine Ausnahme der Regeln, die ich gerade erwähnt habe. Der Standard-Titelaufnahme für die Graphiken (Karten, Pläne u.a.) ist nur ein einziges Element hinzugefügt worden: und zwar der Maßstab.

Das Resultat befähigt uns, Karten und Pläne in der gleichen knappen Weise zu verzeichnen, wie sie für die herkömmlichen schriftlichen Quellen üblich ist.

Folgendes Beispiel der Verzeichnung einer zusammengehörigen Anzahl von Plänen vom Archiv des State Building Service soll das illustrieren:

- Design-, Spezifikations-, Arbeits- und Detailpläne für die Konstruktion und den Neubau des Gefängnisses am Nassausingel 25 in Breda durch W.C. Metz-

laar, S. Wijn und J.J. van Schuylenburg, Maßstäbe 1:1 bis 1:1250, 1882 bis 1925. 74 Blätter

Im General Staats-Archiv sind wir zu dem Schluß gekommen, daß die angewandte Praxis, eine Praxis der Nachahmung, zeitsparend ist. Außerdem wird diese Praxis der organischen Struktur der Archive gerecht.

Bisweilen werden eigene Inventare für große Gruppen von graphic records erarbeitet, z.B. jene des Topographical Service oder des State Building Service. Bisweilen übernehmen Spezialisten unter den Archivaren in der Abteilung für Karten und Pläne (Department of Maps and Plans) die Verantwortung für ein Kapitel in einem größeren Inventar.

Die Wahl zwischen einem Spezial-Kapitel in einem Inventar oder einem Spezialinventar ist etwas willkürlich, aber nicht von größter Wichtigkeit. Wichtig ist, daß den Benutzern eine Übersicht vorgelegt werden kann, der sie alle Archivaliengruppen entnehmen können, die für ihre Forschungen wichtig sind. Und das ist auch das Prinzip, das hinter dem automatisierten System steckt, das zur Zeit in den Niederländischen Staatsarchiven eingeführt wird: ARCHEION.

Die Niederländische Methode, die ich soeben beschrieben habe, entspricht weitestgehend der Methode, die J. Papritz beschrieben hat in seiner „Kartentitelaufnahme im Archiv“ (Marburg 1984, 4. Aufl.).

Dennoch gibt es zwei größere Unterschiede:

1. Papritz betont die Bedeutung des Provenienzprinzips. Aber er wendet es nur an auf das individuelle Einzelstück, die Karte oder den Plan. Dieses Vorgehen steht im Gegensatz zu unserem Prinzip des Archivs als einem Ganzen; wir sind der Meinung, daß z.B. die Bestände des State Building Service und die des Ministry of Transport and Public Works nicht miteinander vermischt werden dürfen; dieses Gemisch würde es jedem Benutzer extrem erschweren, einen Überblick über die Grundlagen jeder Organisation zu gewinnen. Wenn wir dem zustimmen, daß es wichtig ist, die Struktur der traditionellen Archive zu erhalten, dann gibt es keinen Grund, dieses nicht auch auf graphic archives anzuwenden.

2. – Es gibt noch einen weiteren Hauptunterschied auf der Ebene des Verzeichnens. Papritz neigt dazu, auch kleinste Einheiten zu verzeichnen, bis hinunter zu Einzelblättern. Wir hingegen beginnen mit der Verzeichnung von kleinsten Gruppen (element) eines Bestandes. Es heißt dies: wenn etwa eine gewisse Anzahl von Karten und Plänen für dasselbe Projekt erstellt worden ist – sie haben also denselben Entstehungszweck –, werden sie als nur eine Verzeichnungseinheit behandelt. Wie das obige Beispiel zeigte, kann dieses Vorgehen zur Verzeichnung einer Gruppe von 74 Karten und Plänen führen, die alle zur Baugeschichte eines Gefängnisses gehören.

In europäischer Sicht kommen die Holländischen Methoden denen recht nahe, die in den französischen und englischen Staatsarchiven angewandt werden. In gleicher Weise bin ich fest davon überzeugt, daß die Methoden für archivalische Karten und Pläne, die in England, Frankreich, Deutschland und in den Niederlanden angewandt werden, unter dem Druck einer international besser organisierten Bibliothekswelt leiden. Es wäre eine gute Idee, wenn in naher Zukunft spezialisierte Archivare dieser vier Länder sich

zusammensetzten und ihre Kenntnisse auf diesem Gebiet kombinierten.

Die Grundsätze, die wir in den Holländischen Archiven für die Erarbeitung der Inventare von Karten und Plänen eingeführt haben, beinhalten auch, daß wir uns auf das beschränken, was auf den Inhalt einer gegebenen Gruppe von Karten Bezug hat. Der Inhalt wird formularmäßig erfaßt, und zwar nur mit dem Ziel, daß diese Archivaliengruppe identifizierbar ist. Die Beurteilung und Auswertung ist Sache des Benutzers.

Dieses ist nicht nur seit Jahren Standardpraxis in Holländischen Archiven für herkömmliches Archivgut, sondern es gibt meines Erachtens noch einen anderen guten Grund, an diesem System der zusammenfassenden Verzeichnung festzuhalten: wir bedienen uns nämlich der Sprache, der Worte, um Karten und Pläne zu verzeichnen. Aber Karten und Pläne bieten weit mehr als Worte. Karten und Pläne vereinigen Text, Symbole, Farben und Linien.

Der Schluß ist einleuchtend: jede Verzeichnung einer Karte oder eines Plans ist notwendigerweise ungenügend.

Diese Feststellung unterstützt unsere Entscheidung, die zusammenfassenden Verzeichnungen (Kurzverzeichnungen, summarische Aufnahmen) einzuführen. Ausführliche Verzeichnungen werden niemals die visuelle Information (das Original) ersetzen, und ausführliche Verzeichnungen werden notwendigerweise immer formloser. Sie werden auch immer subjektiver werden. Es bedeutet dies auch ein Anwachsen der unerledigten Arbeiten. Von den Erfahrungen, die in der Holländischen Museumswelt gemacht wurden, wissen wir, wohin dieses führt: Rückstände!

Die Feststellung, daß unsere Verzeichnungen ungenügend sind, fordert uns auch auf, nach anderen Wegen zu suchen, diese Verzeichnungen zu ergänzen.

Zur Zeit ist der Microfilm eine Antwort. Ungefähr 40.000 Karten und Pläne in den General-Staatsarchiven können über Microfilm benutzt werden, gleich nach und zugleich mit den Inventaren. Der schwarz-weiß Microfilm erfüllt zwei Zwecke:

1. – er hilft dem Benutzer, schneller eine engere Auswahl derjenigen Originalkarten und -pläne zu treffen, die er einsehen möchte: der Microfilm wird benutzt wie ein Anhang zum Inventar, und

2. – der Microfilm begrenzt weitestgehend die Benutzung der Originale. Heute werden nur in 25% der Fälle die Originale vorgelegt. Es bedarf nicht sehr viel Fantasie, sich computerunterstützte Inventare vereint mit Bildplatten (optical discs) in den nächsten zehn Jahren vorzustellen! Wir müssen nur auf eine normierte und weniger kostspielige Produktion der optischen Möglichkeiten warten.

Zur Abrundung meiner Ausführungen berühre ich noch kurz eine dritte Entwicklung – zusätzlich zur Erarbeitung von Inventaren und zur Verfilmung – die dazu dient, den Strom der graphischen Information von den Archiven zur Öffentlichkeit zu beeinflussen. Es ist eine Entwicklung, die den Erschließungsstand und den Zugang zur graphischen Information verbessert hat und zeit- und energiesparend ist.

Es ist dies die Publikation von Facsimile-Ausgaben.

Im November 1990 wird die Facsimile-Ausgabe der ersten Karte der Niederlande, koloriert und in einem großen Maßstab von etwa 1850 herausgebracht werden. Die Serie der Provinzialatlanten mit der topographischen Karte von etwa 1900 ist fast fertig. Diese Publikation basiert auf den Serien, die im General-Staatsarchiv aufbewahrt werden.

Eine ziemlich große Anzahl von Facsimiles von Karten in großem Maßstab vom 16. bis zum 18. Jahrhundert sind bereits verfügbar. Der Erfolg ist offensichtlich. Benutzer müssen nicht mehr Facharchive aufsuchen, um dort grundlegendes Kartenmaterial für ihre Forschungen einzusehen. Die Verkaufszahlen geben einen Einblick in die Wertschätzung: 4.000 bis 8.000 Exemplare der Atlanten von etwa 1900 sind in jeder Provinz verkauft worden.

Schließlich werden moderne optische Systeme noch andere Arten des Bildaustausches anregen, sowohl auf kommerzieller als auch auf nicht-kommerzieller Grundlage.

Meine Ausführungen mögen in zwei Grundsatzklärungen zusammengefaßt werden:

1. Die Kombination eines formalen Überblicks von Archivaliengruppen in Buchform und im EDV-Programm ARCHEION, Kurzinventare, Microfilm und Facsimiles haben uns ermöglicht, unseren Benutzerdienst zu verbessern – und dies trotz der Tatsache, daß die Anzahl der Karten und Pläne, die im General-Staatsarchiv verwahrt werden, sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt hat. Wir brauchen aber auch dieses Zeichen der Zuversicht, denn wir wissen, daß die Anzahl sich in den nächsten zehn Jahren wieder verdoppeln wird.

2. Der ausgedehnte Gebrauch der Elektronischen Datenverarbeitung in der nahen Zukunft wird es erleichtern, in den Archiven ein Informationssystem zu schaffen, in dem die Unterschiede zwischen herkömmlichen und speziellen archivischen Quellen von immer geringerer Bedeutung sein werden.

* Aus dem Englischen übersetzt von Helma M. Massalsky.

¹ „graphische Archivalien“ (graphic archives): hierunter sind Archivalien zu verstehen, die nicht „geschrieben“ (written) sind wie Urkunden und Akten.

Die Archivierung audiovisueller Quellen*

von Lex van Galen

Die Bedeutung audiovisueller Quellen ist in unserer Gesellschaft stetig gewachsen, nicht nur als Ergänzung zu den geschriebenen Quellen, sondern auch in ihrer Eigenschaft als eigenständige Überlieferung. Konsequenterweise wurden diese Materialien immer höher eingeschätzt als Quellen für die historische Forschung, besonders, wenn die Forscher sich der Tatsache bewußt wurden, daß eine audiovisuelle Repräsentation eines Ereignisses in sehr vielen Fällen weit genauer war als eine bloße Beschreibung es je hätte sein können.

Glücklicherweise haben diese Entwicklungen ihr Echo in der Entwicklung der modernen Archive gefunden. In diesen Tagen wächst der Bestand in den Archiven nicht nur hinsichtlich der geschriebenen oder gedruckten Quellen, sondern auch durch den Zugang von Fotos, Filmen, Ton- und Videobändern aller Art.

Im folgenden soll ein kurzer Überblick die verschiedenen Stadien im Prozeß der Archivierung audiovisueller Quellen gegeben werden.

1. Erwerb, Auswahl und Bestimmung

Die Bestimmung neu erworbener Quellen ist nötig, um sie letztlich nutzen zu können.

Zuallererst muß der Archivar genau definieren, mit welchem Material er es zu tun hat. Denn er muß zunächst einige Auswahlkriterien befragen, bevor er mit der archivischen Aufbereitung der Stücke auch nur beginnt. Da die Situation in den einzelnen Archiven sehr unterschiedlich sein kann, können in einem so allgemein gehaltenen Beitrag diese Kriterien nicht genannt werden, nur ein genereller Überblick über mögliche Auswahlkriterien sei gegeben.

Nach dem Auswahl- und Bestimmungsprozeß kann die erste Titelaufnahme erfolgen. Solch eine Titelaufnahme sollte folgende Informationen enthalten:

- Bestimmungsnummer oder Archivsignatur
- (Film)Titel oder Schlüsselworte (bei Fotos)
- Autor (Filmer oder Fotograf)
- Physische Daten (Materialangaben) wie Maße, Alter, schwarz-weiß oder Farbe, (beim Videoband:) System, Filmmaterial (Azetat oder Nitrat) usw.
- Erhaltungszustand (Farbveränderungen, Beschädigungen, usw.)

Es muß unterstrichen werden, daß diese erste Titelaufnahme niemals vernachlässigt werden oder ungenau sein darf, da sie die Grundinformation ist, die das Stück für den Rest seines Archivlebens begleiten wird.

2. Magazinierung und Behandlung

Nach der ersten (Titel)Aufnahme muß das Stück gelagert, magaziniert werden.

Da es der Zweck einer archivischen Magazinierung ist, die Archivbestände unter den bestmöglichen Bedingungen möglichst lange zu erhalten, haben die meisten Archivmagazine Einrichtungen zur Überwachung von Luftfeuchtigkeit und Temperatur.

Fotos sollten möglichst von anderen Beständen (Akten, Drucksachen) getrennt gelagert werden, weil Tinte und die Säure, die im Papier enthalten ist, der fotografischen Schicht schaden kann. Papierabzüge sollten in Tüten aus Spezialpapier oder Kunststoff aufbewahrt werden, um größtmögliche Sicherheit zu garantieren. Papierabzüge sollten auch getrennt von Negativen und Dias untergebracht werden.

Filme (und in gleicher Weise Fotonegative und Dias) erfordern sogar noch mehr Sorgfalt, weil Filme teuer sind und leicht beschädigt werden können. Zu ihrer Aufbewahrung sollten Spezialbehältnisse, vorzugsweise aus Kunststoff, genommen werden.

Da Filme schwer sind, ist horizontale Lagerung erforderlich, da anderenfalls das Gesamtgewicht der Filmrolle auf den wenigen Quadratcentimetern der Auflagefläche lastet.

Ogleich 35-mm-Filme, die vor 1953 produziert wurden, relativ selten in den Normalarchiven anzutreffen sind, erfordern sie eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Aufmerksamkeit. Filme auf Nitrobasis sind nicht nur extrem feuergefährlich, sondern sie sind einem langsamen Zerfallsprozeß unterworfen. Dabei entsteht ein giftiges Gas, welches das andere Acetatfilmmaterial beeinflusst. Diese chemischen Prozesse in Filmen laufen zwar sehr langsam ab, werden aber irgendwann sichtbar, und sei es erst nach einigen Jahren, wenn womöglich die Ursache längst ausgeschaltet ist.

Aus diesem Grunde müssen Nitratfilme entweder streng gesondert gelagert werden oder so schnell wie möglich auf modernes Acetat- oder Polyesterfilmmaterial umkopiert werden.

3. Erhaltung und Konservierung der Filme

Im Zusammenhang mit den Nitratfilmen muß das Problem der Konservierung behandelt werden:

Während die Archivalienkonservierung üblicherweise den Erhalt der – eventuell restaurierten – Originale zum Ziel hat, bedeutet „Konservierung“ bei der Filmarchivierung im Falle der Nitratfilme etwas anderes: man repariert oder restauriert und komplettiert sie auch nach Möglichkeit, aber dann werden die so aufbereiteten Originale nicht aufbewahrt, sondern umkopiert. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß dieses Vorgehen in den meisten Fällen besser ist, weil das Originalmaterial stark geschädigt ist und in absehbarer Zeit zerfallen sein wird, wenn man nicht Abhilfe schafft. Auf diese Weise werden Filme, die für die dauernde Archivierung bestimmt sind, gerettet. In Filmarchiven sind „konservierte“ Filme nicht als bloße Kopien zu verstehen, sondern sie werden als Originale bewertet. In der Tat ist es so, daß bei jeder Kopie der Film etwas an Originalqualität einbüßt, er verliert an Klarheit und Kontrast, aber wenn das Kopieren von Speziallaboratorien, die auf diese besonderen Techniken eingerichtet sind, ausgeführt wird, dann sind diese Qualitätsverluste nicht nennenswert.

Die Prozesse und Techniken bei der Konservierung von Film und Fotos sind sehr kompliziert und können nicht Ge-

genstand dieses Beitrages sein, es gibt aber Literatur auch für Nichtfachleute.

Wenn die Entscheidung getroffen werden muß, ob konserviert werden soll oder nicht, dann muß den Farb- und den Nitratfilmen, Farbfotos und Fotos auf einem zerbrechlichen Träger (Glas oder Metall) unbedingt der Vorzug gegeben werden. Sie werden die ersten sein, die zerfallen sind.

Ein Datenträger wurde noch nicht genannt: das Magnetband.

Archive müssen damit rechnen, daß sie in immer stärkerem Maße aufgefordert werden, Ton- und Videobänder zu übernehmen. In den meisten Fällen müssen sie auf moderne Standardbänder umkopiert werden. Im allgemeinen kann man sagen, daß Tonaufnahmen am besten konserviert werden können auf einem Standardband und unter Aufnahmebedingungen, wie sie der Studioqualität entsprechen. In gewissem Maße kann man bei einem Videoband genau so vorgehen. In einem Normalarchiv jedoch gibt es keine unmittelbare Notwendigkeit, Studioqualitätsanforderungen zu entsprechen, sondern der Archivar ist gut beraten, wenn er nur eine Bandsorte für seine Sammlung einführt. Angesichts eines großen Angebots verschiedener Systeme wird die Wahl schwierig sein. Das Audiovisuelle Archiv des niederländischen Informationsdienstes hat ausprobiert, daß Videokassetten vom System U-Matic für den Normalgebrauch – nicht in Studioqualität – passend sind.

Es gibt noch immer keine verlässliche Aussage zur Lebensdauer von Magnetspeichermedien, aber wie lang sie auch immer sein mag, sie wird in jedem Fall verlängert durch eine sachgemäße Lagerung: in einem kühlen und trockenen Raum mit konstanter Temperatur. Oberstes Gebot ist schonendste Behandlung der Bänder, denn sie sind anfälliger als man denkt. Und – zu lagern sind sie weit weg von magnetischen Feldern!

4. Dokumentation und Benutzung

Fotos und Filme werden ein zweites Mal gebraucht, um schriftliche Publikationen zu illustrieren oder – zum ersten Mal – in neuerstellten audiovisuellen Produktionen für Ausstellungen, TV-Programme, Schulungsmaterialien etc. Bild- und Tonmaterial wird auch in einem bedeutenden Ausmaß von der historischen Forschung als unabhängige und unparteiische Quelle ausgewertet.

Folglich ist es die Pflicht der Archive, nicht nur bekanntzugeben, daß sie audiovisuelles Material haben, sondern sie müssen es auch genau verzeichnen.

Vor einigen Grundsatzbemerkungen über die Erstellung eines einschlägigen Inventars sei auf ein neues Problem bei der archivischen Titelaufnahme verwiesen: gemeint ist das Problem des Urheberrechts an einem audiovisuellen Archival. Wenn auch die nationalen Urheberrechte voneinander differieren mögen, so stimmen sie doch darin überein, daß kein Werk, das dem Urheberrecht unterliegt, durch eine dritte Person benutzt werden darf, es sei denn, sie habe die ausdrückliche Erlaubnis des Inhabers des Urheberrechtes (Filmer, Fotograf, oder eines anderweitigen legalen Besitzers der Rechte) erhalten.

Der Archivar sollte sich der Tatsache bewußt sein, daß er im Falle der Übernahme audiovisueller Quellen von außen (also nicht von dem Registraturbildner, dem sein Archiv zu-

geordnet ist), die Frage des Urheberrechts vorher klären muß, bevor er sie einzelnen Benutzern oder der Öffentlichkeit (Ausstellungen, Publikationen) vorstellt.

Das erwähnte Inventar einer audiovisuellen Quelle wird zu einem eigenen Findbuch für jeden Film. In einem gewissen Sinne ist das die Fortsetzung der ersten Titelaufnahme. Um den Austausch zwischen den Archiven zu erleichtern, sollte diese Erschließungsarbeit so weit wie möglich standardisiert werden, und sei es nur, um sicherzugehen, daß alle relevanten Daten auch wirklich erfaßt worden sind. Bestehende Regeln aus der Bibliothekswelt, etwa die ISBD, ISBN, sind zum großen Teil auf audiovisuelle Quellen nicht anwendbar, da sie nur eine formale Beschreibung erfordern, nicht aber eine solche des Inhalts.

Die International Federation of Television Archives brachte 1982 eine sogenannte MINIMUM DATA LIST für bewegte Bilder heraus, die sehr gut als Grundlage für fast alle Archive gelten kann, die audiovisuelles Archivgut haben.

5. Signaturen oder Schlüsselwörter?

Nach intensivem Studium verschiedener Dokumentationstechniken und nach mehrjähriger eigener Arbeitserfahrung hat sich der Netherlands Information Service für einen Deskriptor oder Schlüsselwortannäherung entschieden, und zwar in Verbindung mit einer ausführlichen Inhaltserschließung, aber ohne ein Klassifikationssystem wie das von Dewey, UDC or LOC.

Der Hauptgrund für diese Entscheidung war die Überlegung, daß archivalische Quellen von vielen Fragestellungen aus erschließbar sein müssen, und das wäre mit einem Klassifikationssystem nicht möglich, weil dessen Erschließung nur unvollständig ist. Mit anderen Worten: wenn zur Auswertung eines Bestandes ein PC-Programm eingesetzt wird, dann ist es effektiver, wenn man in der Lage ist, bei der Anfrage nicht nur die verschiedenen Datensätze, sondern auch Einzeldaten aus ihnen zu kombinieren (wenn z. B. alle Datensätze nach einem oder mehreren Kriterien durchsucht werden sollen). Das leistet ein Klassifikationsschema nicht. Auch sah man ein, daß der Benutzer durch den Gebrauch der natürlichen menschlichen Sprache bei seiner Auswahl unter erlaubten oder optionalen Schlüsselworten weit benutzerfreundlicher zum gesuchten Film oder Foto geführt wird. Und letztlich war es offensichtlich, daß der Zugang über eine Schlüsselwortliste oder – am wünschenswertesten – eines Thesaurus weniger Spezialwissen erfordert als ein herkömmliches hierarchisches Signatursystem.

6. Computerunterstützte Archivsysteme

Ein schlüsselwortorientierter erschlossener Bestand muß nicht unbedingt in einen Rechner eingegeben werden, um benutzbar zu sein, obwohl es nicht geleugnet werden kann, daß der Einsatz eines PC die Arbeit sowohl des Dokumentars in den Archiven als auch des Benutzers erleichtert.

Wenn die Erfassung des Einzelstücks im Informationssystem sogar auch den Gebrauch der natürlichen Sprache einschließt – man spricht hier von „freiem Text“ –, die vorherige Eingabe dieser Daten in den Rechner ist und bleibt unvermeidlich. In diesem Zusammenhang ist der Einsatz eines sogenannten „FREE TEXT RETRIEVAL“-Programms sehr empfehlenswert.

Die meisten der wohlbekannten Datenbank-Programme arbeiten nicht sehr zufriedenstellend, weil sie in den meisten Fällen nur Indices auf einer kleinen Anzahl von ausgewählten Feldern erzeugen können. Die Datenbanken mit der Möglichkeit der freien Texte sind auf der anderen Seite fähig, Suchindices von praktisch allen Worten der Datensätze, deren jeder einer Verzeichnungseinheit entspricht, zu bilden. Tatsächlich kann jedes Einzelwort zwischen zwei Leerstellen indiziert werden, als sei es ein separater Eintrag! Nur jene Wörter und Signaturen, die man ausdrücklich nicht im Index haben will, werden bei dieser Indizierung nicht berücksichtigt. Diese Fähigkeit des Programms, verbunden mit der Möglichkeit, Wörter in natürlicher Sprache mit vorher bestimmten formatierten Datenbankfeldern zu kombinieren, erleichtert ungemein die Ermittlung auch sehr ins Einzelne gehender Anfragen und Recherchen – man denke nur an Daten und Archivsignaturen in einer Suchanfrage oder an ein ganzes Bündel von Suchkriterien!

Ohne mich in Einzelheiten zu verlieren, seien nur einige Computerprogramme vorgestellt, die sich in der Praxis bewährt haben:

Im Großrechnereinsatz (Datenzentrale, Rechenzentrum):

1. STAIRS (Storage and Information Retrieval System) von IBM
2. ORACLE (läuft auf ImBM, VAX und UNIX Systemen)
3. MISTRAL (STAIRS vergleichbar, aber moderner) von BULL

Im Mini- oder Micro-PC-Einsatz:

1. ASKSAM (ursprünglich amerikanisch, aber seit ein paar Jahren in holländischen Kommunalarchiven sehr beliebt. Preiswert und einfach.)
2. STRIX (ursprünglich englisch, läuft auf VAX, UNIX und MS-DOS. Wenngleich es für Kleincomputer entwickelt wurde, ist es dennoch extrem leistungsstark und sehr benutzerfreundlich.)

Natürlich ist dies nur ein schmaler Ausschnitt von sehr vielen Möglichkeiten – die lediglich genannten Programme

sollten nur einen Eindruck vermitteln. Wesentlich ist, daß deutlich wurde, daß einige Grundüberlegungen angestellt werden müssen, wenn eine Archivverwaltung den Einsatz des Computers für die Erschließung von Quellen, die zu audiovisuellen Materialien in Verbindung stehen, in Erwägung zieht.

Einige dieser Überlegungen könnten sein:

1. Die Kapazität des Programms muß der – erwarteten – Größe der Sammlung (= Datenbank) entsprechen
2. Datenbankprogramme, die „freien Text“ ermöglichen, brauchen sehr viel Speicherplatz
3. Das Gesamtsystem – Software und Hardware – muß grundsätzlich geeignet sein für den Datenaustausch mit fremden Systemen in anderen Archiven.

Wenn ein historisches audiovisuelles Einzelstück erfaßt und erschlossen worden ist, hat es viele Stationen hinter sich gebracht. Es wurde ausgewählt und gelagert, identifiziert und beschrieben, archivisch aufbereitet oder konserviert und endlich verzeichnet und mittels eines EDV-Programms abrufbar gemacht.

Nun ist es bereit für die Hauptaufgabe der Archive: dem Benutzer den Zugriff auf die Archivalien zu ermöglichen.

Die Benutzung historischer audiovisueller Quellen in neueren Forschungen und Produktionen nimmt allenthalben zu. Unser Archiv sieht sich jährlich dramatisch steigenden Benutzerzahlen gegenüber.

Um Zeitverlust zu vermeiden, wenn die Benutzer schon da sind, ist es wichtig, daß das Archivgut komplett bearbeitet wurde, bevor es für die Benutzung freigegeben wird. Die Arbeitsschritte und Techniken, die hier vorgestellt wurden, mögen zunächst kompliziert und arbeitsaufwendig wirken, aber sie werden letztendlich Teil der Routinearbeiten der Archivare sein – denn die Archivierung von audiovisuellen Zeugnissen ist ein wichtiger Teil einer großen Aufgabe – die Bewahrung des kulturellen Erbes unserer Zeit.

* Aus dem Englischen übersetzt von Helma M. Massalsky.

Erschließung und Verwahrung von Film- und Tonquellen von Gisela Süle

Film- und Tonträger sind zweifelsohne anders zu behandeln als das sonst in Archiven verwaltete Material: neben eine inhaltliche Beschreibung oder Erschließung muß schon wegen der unterschiedlichen Materialformen und damit auch Nutzungsvoraussetzungen immer eine formale Beschreibung des Materials treten, ja letztere überwiegt oft an Bedeutung. Für beides, die inhaltliche wie die formale Erschließung, sind wegen der Besonderheit des Materials spezielle Richtlinien oder Regelwerke erforderlich.

Erschließungsregeln: formale Beschreibung

Es gibt im deutschsprachigen Raum nicht viele Regelwerke zur Verzeichnung und Erschließung von AV-Material, die eine mehr als nur lokale Bedeutung erlangt haben. Dafür gibt es ganz verschiedene Gründe, dabei ist der wichtigste

wohl derjenige, daß jede Stelle, die es mit AV-Material zu tun hat, ganz unterschiedliche Ziele damit verfolgt. Das geht von der einfachen formalen Erschließung, um das Material wiederfinden zu können, bis hin zur feinsten inhaltlichen Erschließung für wissenschaftliche oder sonstige Zwecke. Sie sollten deshalb, bevor Sie sich für ein bestimmtes Regelwerk entscheiden, erst einmal genau prüfen, mit welchem Ziel Sie das Material archivieren und was Sie letztendlich mit den Erschließungsdaten anfangen wollen. Schließlich spielen noch gewisse Rahmenüberlegungen eine Rolle, z. B. soll überwiegend kommerziell produziertes Material, das es in größeren Auflagen gibt, archiviert werden oder hat man es mehr mit Unikaten, Selbstproduziertem zu tun, bekommt man Daten für die Beschreibung geliefert oder muß man diese selber recherchieren.

Wenn Sie diese Fragen geklärt haben, sollten Sie ernsthaft prüfen, wieviele Mitarbeiter Sie für die Erschließung einsetzen können. Dann erst sollten Sie die Erschließungstiefe festlegen. Das klingt banal, aber ich kenne einige Projekte, die an der Inkompatibilität zwischen Gewolltem und Realisierbarem gescheitert sind, bei denen eine sehr tiefgehende Erschließung beschlossen worden war, die vorhandene Manpower dies aber nicht zuließ, mit dem bedauerlichen Ergebnis, daß riesige Mengen von Material überhaupt nicht verzeichnet wurden. Im Zweifel sollten Sie deshalb lieber ein Regelwerk vorziehen, daß vielleicht in seiner Erschließungstiefe nicht ganz den gestellten Ansprüchen entspricht, das aber machbar ist. Ich zitiere dazu Thomas Trumpp, der in einem Artikel im Archivar¹ gesagt hat, daß in den Staatsarchiven das AV-Material i.d.R. nur eine geringe, selten mehr als die letzte Priorität hat und daß deshalb Regelwerke, die benutzerorientiert eine sehr anspruchsvolle Erschließung vorsehen, wie z.B. die der Rundfunkanstalten keine Hilfe für die großen klassischen Archive sein können, ja daß sogar Normen den Staatsarchiven praktisch nicht weiterhelfen können. Die Situation mag, was die Bedeutung des Materials anbetrifft, zwar anders sein, von der personellen Ausstattung her aber wohl vergleichbar.

Ich will Ihnen nun im folgenden zwei Regelwerke vorstellen, eines, das versucht, AV-Medien mit möglichst geringem Aufwand zu verzeichnen, ein weiteres, das dies so detailliert wie möglich tut. Nicht daß ich Ihnen letzteres empfehlen will: wie Sie meinen eben gemachten Bemerkungen entnehmen können, stehe ich ähnlich wie Trumpp dem zu aufwendigen Regelwerk eher skeptisch gegenüber. Ich stelle Ihnen vielmehr zwei Extreme vor, in deren Mitte Sie sicherlich das finden können, was Sie brauchen.

Das eine Extrem sind die RAK-AV (Regeln für die alphabetische Katalogisierung, Sonderregeln für audiovisuelle Materialien, Mikromaterialien und Spiele), entwickelt für Bibliotheken, die auch AV-Material zu verwalten haben und die dieses Material in einem Katalog mit den Printmedien nachweisen wollen. Das andere sind die Regelwerke für die Archive der deutschen Rundfunkanstalten, die ja fast nichts anderes tun, als AV-Material zu verwalten. Ich will noch einmal den Plural Regelwerke betonen, denn die Rundfunkanstalten benutzen nicht etwa *ein* Regelwerk für die verschiedenen Materialien, die sie verwalten, sondern drei: Regelwerk Fernsehen, Hörfunk-Wort und Musik² (Richtlinien für die Formalbeschreibung, Inhaltserschließung und Feststellung der Archivwürdigkeit von Fernsehproduktionen, Richtlinien für die Formalbeschreibung, Inhaltserschließung und Feststellung der Dokumentationswürdigkeit von Wortproduktionen und Richtlinien für die Formalbeschreibung sowie die Sach- und Inhaltserschließung von Musikproduktionen auf Tonträgern). Die Regelwerke Fernsehen und Hörfunk-Wort sind im übrigen in der Struktur identisch.

Zunächst einmal gilt es, die Intentionen der jeweiligen Regelwerke festzuhalten:

Die RAK-AV befassen sich mit der formalen Erschließung von AV-Material, das „in der Regel in mehreren Exemplaren veröffentlicht und/oder kommerziell gehandelt“ wird. Sie dienen dem Nachweis, ob bestimmtes Material in einer Institution vorhanden ist, m.a.W. der Identifizierung von Materialstücken. Für eine inhaltliche Erschließung wären an sich die Regeln für die Schlagwortkatalogisierung RSWK anzuwenden, deren Praktikabilität für die Erschließung von AV-Material ist aber sehr umstritten, sie sind jedenfalls nicht besonders gut geeignet.

Die Regelwerke der Rundfunkanstalten wollen mehr, sie wollen eine umfassende dokumentarisch-archivische Aufbereitung des in den Archiven lagernden Programmvermögens, einmal, um damit die Programmgestaltung zu unterstützen (Produktionsarchive), zum anderen aber auch die Programmüberlieferung zu sichern, die ja als historische Quelle nicht nur für die Zeitgeschichte, sondern auch für die Sozial-, Kultur- und Mediengeschichte von Bedeutung ist. Neben der formalen, zur Identifizierung von Stücken oder Programmen erforderlichen Beschreibungen ist eine differenzierte inhaltliche Erschließung vorgesehen, eine „formalisierte, strukturierte Darstellung von Programminhalten“, die bis in die Beschreibung einzelner Bildsequenzen geht, um diese für eine Weiterverwendung auffindbar zu machen.

Am deutlichsten wird der Unterschied vielleicht, wenn ich Ihnen zeige, welche Daten jeweils zu erheben sind. Nicht aufgeführt in meiner Liste habe ich übrigens Elemente wie Archivnummer u.ä. sowie diejenigen Elemente, die als Kann-Datenelement gekennzeichnet sind.

RAK

Hauptsachtitel
Zusatz zum Sachtitel
Paralleltitel, Nebentitel ...
Verfasserangabe
Ausgabebezeichnung
Erscheinungsort, Vertriebsort
Verleger, Vertrieb
Erscheinungsjahr
Herstellungsort, Hersteller
Physische Beschreibung
Gesamttitelangabe
Fußnoten
ISBN etc.
Aufführung von Teilen

Regelwerk FS

Serien-/Reihentitel
Sende-/Haupttitel
Untertitel
Sonstige Titel
Sendedauer ...
Erstsendedatum
Programmkenung
Programmmentstehung
Herkunft, Copyright
Kostenstellenummer
Produktionsnummer
Urheberschaft, ...Mitwirkung
Bild-/Tonträger
Verwendungsbeschränkungen

Bitte beachten Sie die aufschlußreiche Wortwahl zur Bezeichnung des – ich sage mal – Produzenten, Herstellers (Abb. 1):

<p>RAK-AV</p> <p>Verleger, Vertrieb</p> <p>Grünwald : Inst. für Film u. Bild in Wiss. u. Unterricht, Schorndorf : Hoffmann Vertrieb . -</p> <p>Regelwerk FS</p> <p>Programmkenung</p> <p>O 2/K 3/G 2/T 1</p> <p>West3 /III. Kanal/Regionales Fenster/terrestrischer Rundfunk</p>
--

Abb. 1

In den RAK-AV werden die Begriffe *Verleger, Vertrieb und Hersteller* verwendet, im Regelwerk Fernsehen: *Programmkenung, Programmmentstehung und Herkunft* *Programmkenung*, das sagt aus, „von wem, wo und evtl. wie der Programmbeitrag verbreitet wurde, nämlich Angabe der Fernsehorganisation, der Rundfunkanstalt, des Programms und des Sendegebietes.“

Programmstehung: Entstehungsart wie Eigenproduktion, Auftragsproduktion, Kauf und korrespondierend dazu

Herkunft: Hersteller oder Zulieferer eines Programmbeitrages: Degeto, Frankfurt/M. oder Tellux, München

Hier wird gut die Intention des jeweiligen Regelwerkes ersichtlich: in den RAK-AV geht es u.a. darum, nachzuweisen, von wem das vorliegende Material bezogen werden kann, in den Regelwerken FS geht es u.a. um die Offenlegung von rechtlichen Sachverhalten, die u.U. bei einer Weiterverwendung des Beitrages oder von Teilen davon eine Bedeutung haben können.

Besonders interessant im Hinblick auf die unterschiedliche Erschließungstiefe ist aber ein anderes Feld, nämlich ein Vergleich der Beschreibungen des Materials, in den RAK Physische Beschreibung genannt, in den Regeln Fernsehen: Bild-/Tonträger bzw. Tonträger im Hörfunk.

RAK-AV

Anzahl der phys. Einheiten
Materialbezeichnung
Technisches System

Spieldauer
Farbigkeit
Angaben zum Ton
Mehrkanalton
Breite in mm (Zoll)
Begleitmaterial

Regelwerk FS

Format
Materialart/System
Angaben zu Material,
Standard, Konfektionierung
Bild-/Tonträgerwertigkeit
Normierte Zusatzinformation
Variable Zusatzinformation
Länge/Laufzeit
Kennung
Materialbezog. Verwendungs-
beschränkung

Für Tonträger kommen folgende Angaben in Betracht

RAK-AV

Spieldauer
Laufgeschwindigkeit
Umdrehungszahl

Mehrkanalton
Durchmesser

Regelwerk HF

Geschwindigkeit
Betriebsart
Rauschunterdrückungs-
verfahren
Materialart
Aufnahme/Abmischung/Wie-
dergabe
Tonträgerformat
Sendefertig

Abgesehen von den unterschiedlichen Bezeichnungen für die einzelnen zu beschreibenden Merkmale, gibt es inhaltlich natürlich viele Entsprechungen, auch wenn gleiche Sachverhalte durch unterschiedliche Formulierungen beschrieben werden, bei der Farbe heißt es z.B. im Regelwerk Fernsehen: *farbig/schwarz-weiß gemischt*, in den RAK-AV dagegen *teilw. farb.* (Abb. 2).

Die Hauptunterschiede liegen aber da, wo es um die Materialarten, Systeme geht: da die RAK-AV für konfektioniertes Material gedacht sind, kennen sie als Beschreibungselement nur die technischen Systeme für Video, nicht die vielen Beschreibungen für Film- oder MAZ-Material als da sind Umkehr-Original, Duplikat-Negativ oder Magnetfilm (Cord/Split). Noch schwieriger wird es bei den Angaben zu Material, Standard, Konfektionierung, wo Angaben gemacht werden wie: sepmag, High Band Standard, elektronisch (farb-)korrigiert, ungeschnitten etc. und den Angaben zur Bild-/Tonträgerwertigkeit, bei denen Angaben erwartet werden wie Nullkopie, Klammerteil, Bild-Umkehr-Original, MAZ-Take, IT-Band usw. So sinnvoll diese Angaben sein mögen, man sollte nicht vergessen, daß nur ein Spezialist derart detailliert das Material beschreiben kann.

RAK-AV

Physische Beschreibung

1 Videokassette VHS (120 Min.) : farb., mono
1 Film (85 Min.) : farb., stumm, 16 mm
1 Tonband (34 Min.) : 9,5 cm/s, mono ; 13 cm

Regelwerk FS (HF)

Bild/Tonträger

A B C D E F G 1/2 K ORT VB

FA 75z UM HB60 MAZS Unicolor

FA 16 P M SF UEVO diff

Farbig, 3/4 Zoll. U-matic, High Band 60 Min.-Kass., MAZ-Sendeband

Farbig, 16 mm, Positiv, mute, Sendefilm, Überspielvorlage, differierend (vom Sendematerial)

Tonträger

GES BA RAU MAT AAW TTF SF

38 STE 17 006 ja

38,1 cm/sec, Stereo, Bandumschnitt von CD, Tonband (Senkel) 6,3 mm, sendefertig

SF: ja

Sie sollten sich im übrigen über die Einfachheit bei der Anwendung der Regelwerke nicht täuschen lassen: so schlicht die RAK-AV im Vergleich mit den Regelwerken Fernsehen und Wort scheinen, mit ihrer Anwendung handeln Sie sich ganz andere Probleme ein, nämlich die der Regeln für die alphabetische Katalogisierung RAK mit ihren z.T. komplizierten Ansetzungsregeln für Namen von Personen und Körperschaften etc., Regeln, die von vielen Institutionen als zu schwer handhabbar angesehen werden. Ansetzungsregeln finden sich im Regelwerk FS überhaupt nicht, was sicherlich eine Schwäche des Regelwerkes darstellt, im Regelwerk Hörfunk Wort ansatzweise. Dies hat möglicherweise etwas damit zu tun, daß die Dokumentare in den Schallarchiven textbezogener arbeiten, vielleicht kamen aber auch die Verfasser der Regeln aus dem Bibliotheksbereich und waren deshalb mit der Problematik von Ansetzungsformen vertraut.

Schließlich will ich Sie noch auf einen weiteren Unterschied aufmerksam machen. Während in den RAK-AV ganz genau vorgeschrieben ist, welche und wieviele von den an der Erstellung des Materialstückes beteiligten Personen anzugeben sind, lassen die Regelwerke FS und HF dies offen. Obligatorisch sind bei den RAK-AV die Angabe des bzw. des ersten Drehbuchautors, Regisseurs sowie bis zu drei Interpreten, gegebenenfalls noch des Bearbeiters einer anderssprachigen Fassung o.ä., beim Regelwerk Fernsehen ist zumindest im WDR obligatorisch die Angabe der Redaktion und des verantwortlichen Redakteurs, des Programmbereiches bzw. des Studios (Provenienzprinzip!?), ansonsten werden alle Personen aufgeführt, die schöpferisch, gestalterisch, ausführend, organisatorisch und redaktionell am Zustandekommen des Beitrages nennenswert beteiligt sind. Es ist im Einzelfall nach Bedarf zu entscheiden, im Zweifel werden die Personen aber eher vollständig angegeben. Das geht vom Autor über den Choreographen, Cutter, Moderator, Kamera, bis zum Vokalist und Wissenschaftlichen Berater, insgesamt gibt es über 40 verschiedene Angaben. (Abb. 3)

Urheberschaft, Produktion, Mitwirkung	
Kommentator	Arrangeur
Regie	Choreograph
Inszenierung	Übersetzer
Realisator	Instrumentalist
Schowmaster/Conférencier	Orchester
Kabarettist	Ensemble
Sonst.	Chor
Mitwirkende	Choreinstud.
Dt. Bearbeiter	Dirigent
Wiss. Berater	Moderator
Kamera	Interviewer
Ausstattung	Berichterstat-ter
Klanggestaltung	Diskussionslei-ter
Schnitt	Sprecher
Schauspieler	Dolmetscher
Tänzer	Produktion
Pantomime	Landesstudio
Artist	Programmbereich
Vokalist	Redaktion
Sänger	Redaktionslei-tung
Autor	Red.
Komponist	Zuständigkeit
Fernsehbearb.	

Abb. 3

Im übrigen möchte ich Sie auf die beim Bundesarchiv angewendeten Regeln hinweisen. Dort kommt ein relativ einfaches Schema für die Erfassung von Tonträgern zum Einsatz, bei dem die formale und die inhaltliche Beschreibung

praktisch identisch sind und sich auf die Aufzählung von (sprechenden) Personen und Sachen beschränken ohne jegliche Titelei³, für die Verzeichnung von Filmen dagegen ein sehr viel aufwendigeres, das bei der formalen Beschreibung bis in die Angabe von Rollenbesetzungen und Synchronsprechern geht.

Erschließungsregeln: inhaltliche Erschließung

Während man bei der formalen Erschließung schnell auf einen gemeinsamen Nenner kommen wird, sieht man einmal von der Zahl der anzugebenden beteiligten Personen und dem Umfang der physischen Beschreibung ab, ist und bleibt die inhaltliche Erschließung ein Problem. Da helfen auch keine Versuche, eine medienadäquate Sacherschließung zu definieren, wie Harald Millonig es tut⁴. Weder die Definition und Gewinnung von Abbildungsmengen (gemeint ist die Festlegung von Teilmengen der zu beschreibenden Merkmale) noch von Abbildungsprozessen und Abbildungsformen helfen weiter. Jeder ist sich darüber im Klaren, daß die inhaltliche Erschließung anhand von Surrogaten wie Begleitheften, Beschriftung von Behältern (Kassetten, Schallplattenhüllen) usw. im Grunde nicht ausreicht, um dem AV-Medium gerecht zu werden. Das eigentlich erforderliche Betrachten eines Filmes vom Anfang bis zum Ende aber, selbst im Schnelldurchlauf, ist jedoch sehr zeitaufwendig. Um Ihnen eine Vorstellung von dem zu erbringenden Aufwand zu geben, nenne ich Ihnen einmal die bei uns ermittelten Richtwerte für die Bearbeitungszeiten im Filmarchiv: wir rechnen mit einem durchschnittlichen Bearbeitungsfaktor von 1:2,7, d.h. für eine Programmstunde werden 2,7 Bearbeitungsstunden benötigt (das umfaßt formale und inhaltliche Dokumentation, Datenerfassung, Ablage der zum Programm gehörenden Unterlagen wie Schnittlisten, Rechtenacherwerb etc.). Je nach Programmbeitrag geht dies bei Filmen und Fernsehspielen von einem Faktor 1:1 bis zu einem Faktor 1:7 bei politischen Magazinen (Bericht aus Bonn; AKS ca. 6,5). Nun dürften Sie es in Ihren Archiven nicht mit Magazinsendungen zu tun haben, so daß der Aufwand etwas geringer sein dürfte. Aber den Faktor 1:1 brauchen Sie sicherlich, eher mehr. Im Audiovisuellen Medienzentrum (AVMZ) in Siegen rechnet man 1 Stunde für einen Film, leider ohne zu sagen, wie lang die Filme sind.

Protagonisten für Mediensammlungen, meist Videosammlungen, wie der oben bereits erwähnte Harald Millonig, scheinen der Auffassung zu sein, daß es dem Nutzer des Materials nicht zugemutet werden kann, bestimmte Einstellungen in einem Film zu suchen. Dies müsse vielmehr bei der Erschließung geleistet werden, dies insbesondere schon deshalb, weil der Film ein „browsing“ wie bei Büchern nicht erlaube. Er zitiert dazu die Geschichte eines Professors, der Filmeinstellungen eines Nashorns bei der Nahrungsaufnahme suchte, sechs Videos dazu bekam und wütend feststellen mußte, daß diese Videos insgesamt nur zwei unterschiedliche Szenen enthielten. Was war passiert: da der Neudreh von Aufnahmen mit Nashörnern sehr teuer ist, wurden bei den Videos jeweils ältere Aufnahmen eingeschnitten. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn bei der Erschließung dieser Sachverhalt (er heißt im Rundfunkjargon Verwendung von Klammerteilen) erkannt würde: nur wie soll das vor sich gehen, wenn der Erschließende keine Schnittlisten vor sich hat, aus denen hervorgeht, woher jeweils die einzelnen Szenen stammen, etwas, was bei der Erschließung in den Rundfunkanstalten selbstverständlich ist.

In der Regel wird man sich deshalb bei der inhaltlichen Erschließung mit der Vergabe einiger Deskriptoren begnügen müssen.

In den Rundfunkanstalten dagegen wählen wir eine mehrstufige Erschließung, wobei die Erschließungstiefe abhängig ist von der Archivwürdigkeit des Materials. Zur Beurteilung werden sowohl inhaltliche wie auch medien spezifische und gestalterische Kriterien herangezogen. Inhaltliche Kriterien sind z.B. die Darstellung eines herausragenden Ereignisses (z.B. die Maueröffnung am 9.11.89), Indikatoren für eine längerfristige Entwicklung (z.B. technologische Innovationen) und schließlich die Darstellung von Alltagsrealität, letzteres natürlich nur an ausgewählten Beispielen. Medienspezifische Kriterien sind solche, die die Entwicklung und Nutzung der Rundfunktechnischen und gestalterischen Mittel in den verschiedenen Programmsparten veranschaulichen. Dazu gehört z.B. die HDTV-Produktion Musikstadt Köln. Bei den gestalterischen Kriterien werden schließlich die Realisation und die Interpretation berücksichtigt.

Zunächst werden der Inhalt und die Präsentationsform sowie gegebenenfalls die Zielgruppe klassifiziert und zwar mit einem festgelegten Vokabular, z.B. *Recht, Kommentar oder Gesellschaft, Magazin*, wobei mehrere Merkmale vergeben werden können.

Des Weiteren wird ein Abstract angefertigt, das in einem indikativen, d.i. kurz zusammenfassenden und einem informativen, d.i. die behandelten Themen, Aspekte oder Aussageschwerpunkte aufführenden Kurztext den Sachinhalt wiedergibt (Textabschnitt 1 und 2) und in einer selektiven, also auswählenden bzw. protokollierenden Beschreibung den Bildinhalt (Textabschnitt 3) einer Produktion darstellt. Bei Hörfunksendungen kann an die Stelle der Bildbeschreibung ein protokollierendes Referat treten, bei dem die Laufzeit und die Sequenzzeit bestimmter Passagen festgehalten werden, dies vor allem für die sogenannten „O-Töne“.

Als drittes wird mit einigen Deskriptoren ein Kurzinformativprofil der Sendung geliefert. (Abb. 4)

Beispiel 9	Dokumentation (Feature); selektive Auswertung
10.08.77, 41'49"	<u>48 Stunden / Hinter den Kulissen von Bayreuth</u>
KLASSIFIZIERUNG	Kat: Gesellschaft, Musik, Dokumentarbericht
TEXTABSCHNITT 1	Kurzzeitreportage (31.7.77 bis 1.8.77) über das Geschehen hinter den Kulissen der Bayreuther Festspiele im 101. Jahr ihres Bestehens.
TEXTABSCHNITT 2	Zwei Kamerateams beobachten Publikum, Chor, Techniker und Wolfgang Wagner, Leiter der Festspiele. Der Autor bezieht Position zu Richard Wagner: Bewunderung für das musikalische Genie, Distanz zu dessen politischer Haltung.
TEXTABSCHNITT 3a	Statements Wolfgang Wagner, Franz Mazura (Sänger), Patrice Chereau (Regisseur), Ricardo Duser (Ballettmeister), Colin Davis (Dirigent) und Bühnenarbeiter. Bühne / Chorprobe / Garten vor dem Festspielhaus / ankommende Besucher / Damenschneiderin / Herrenschneider / Kostümbildner / Friseur / Sänger in der Garderobe / Fanfaren / Besucher kurz vor der Vorstellung / Wolfgang Wagner auf der Bühne / Festspielhaus außen, Parkplatz / Sänger auf der Bühne und Wagner nach der Vorstellung / Chorprobe der Männer / Wagner mit Gästen / Ballettproben / Damenchorversammlung / Damengarderobe, verschiedene Statements / Rundgang durch das Festspielhaus / Restaurant während der Pause / Befragung von Besuchern / Büste von Richard Wagner / Archivmaterial.
INDEXAT	BRD; Bayreuth; Festspiele; Richard Wagner; Wagner-Clan; Bayreuther Festspiele; Oper; Götterdämmerung; Tannhäuser.

gen, es gibt sonst nur einige kommerzielle Kopierwerke, die diese Technik einsetzen, und das Bundesarchiv.

Welcher Empfehlung auch immer Sie sich anschließen wollen, wichtig ist, daß große Temperaturschwankungen vermieden werden. Dabei dehnen sich die Bänder nämlich aus und schrumpfen wieder, was Kräfte auf dem Bandwickel ausübt und so zur Verringerung der Elastizität führt, aber auch zu Störungen bei der Wiedergabe. Wenn Sie sich eine Langzeitlagerung bei niedrigen Temperaturen leisten können, müssen deshalb die Bänder jeweils mehrere Stunden auf die höhere Betriebstemperatur akklimatisiert werden, andernfalls kann sich auf den kalten Bändern Kondenswasser bilden. Schneller, nämlich in ca. einer dreiviertel Stunde, geht dies in Akklimatisierungsmaschinen, die ähnlich wie Entwicklungsmaschinen mit einem Warmwasserbad arbeiten.

Für Tonträger gelten ähnliche Werte wie für Videomaterial: empfohlen werden $15^{\circ}\text{C} \pm 5$ und eine relative Luftfeuchtigkeit von $55\% \pm 5$

In der Regel wird empfohlen, alles Bandmaterial einmal im Jahr vor- und zurückzuspulen, um mechanische Bandverklebungen (meist durch falsche Lagertemperaturen verursacht) zu vermeiden, aber auch um evtl. „Kopierrefekte“ zu reduzieren, die dadurch entstehen, daß bei bestimmten Tönen die Magnetwirkung auf dem Band so stark ist, daß die Magnetteilchen des darunter und darüber liegenden Bandwickels ebenfalls beeinflußt werden. Im WDR tun wir dies nicht, da eine große Menge des Materials ohnehin genutzt wird und das Spulen auch gewisse Risiken mit sich bringt.

Daß Film-, Video und Tonträgermaterial möglichst staubfrei aufbewahrt wird, Magnetaufzeichnungen darüber hinaus nicht in der Nähe starker magnetischer Felder, versteht sich fast von selbst. Wichtig ist etwas anderes, das oft nicht berücksichtigt wird. Die Lebensdauer des Materials hat vielfach etwas mit der Qualität der Abspielgeräte zu tun, die benutzt werden. Um allen Risiken vorzubeugen, sollten deshalb die Archive, wenn es irgend möglich ist, ein

Sicherungsstück von dem archivierten Material anfertigen, das für die Nutzung nicht zur Verfügung steht und den Benutzern nur Kopien an die Hand geben. Da das in Ihren Archiven gelagerte Material ja nur als Anschauungsmaterial dient, nicht etwa als Ausgangsmaterial für neue Produktionen, spielen die Qualitätsminderungen, die bei Kopien gegenüber dem Ausgangsmaterial zu verzeichnen sind, eigentlich keine Rolle.

Zum Schluß möchte ich Sie auf eine Tatsache aufmerksam machen, die die Frage nach der physischen Haltbarkeit des Materials fast obsolet macht, und das ist der Wandel der technischen Normen für die Aufzeichnung. Das gilt nicht für Filmmaterial, wohl aber für alle Arten von Magnetaufzeichnungen. Wir haben, bevor wir überhaupt Probleme beim Material feststellen konnten, den Übergang von 2" MAZ-Bändern auf 1" Bänder, dann auf BETACAM-SP erlebt. Mit der Folge, daß alles 2"-Material auf kleinere Formate überspielt werden mußte, weil es keine entsprechenden Abspielgeräte mehr gibt. Ähnliches wird vielleicht passieren, wenn die Aufzeichnungsnorm PAL durch den HDTV abgelöst wird. Im Augenblick rechnen wir mit einer „technischen Lebensdauer“ von vielleicht 10 Jahren für die professionellen Systeme: gute Aussichten für die Zukunft eines Archives, das große Videobestände hat!

- ¹ Die Erschließung audio-visueller Medien in: Archivar 42 (Febr. 1989) H. 1, S. 58
- ² Für anderes Material, wie z. B. die Bilder, gibt es dagegen überhaupt kein einheitliches Regelwerk.
- ³ Trumpp, Thomas: Zur Ordnung, Verzeichnung, Erhaltung und Restaurierung von Tonträgern in Archiven. In: Der Archivar 40, 1987, H. 2 Sp. 225-244
- ⁴ Probleme einer medienadäquaten, weil medienspezifischen Sacherschließung. In: AV-Info 7, Dez. 1988, S. 3-9
- ⁵ Aus: Simon, Hartmut: Die Erschließung von audiovisuellen Medien für Lehre, Forschung und Studium mit MEDIAS. In: Medien und Bildung. Essen 1989, S. 165 ff. (Siegener Studien; 44)
- ⁶ Rotthaler, M. und A. Krieg: Zur Qualitätssicherung von farbstichigen Filmproduktionen aus dem Archiv mit Hilfe der elektronischen Farbkorrektur (FKTG-Vortrag am 16.5.90 in Kassel)
- ⁷ DIN 19070 T. 3 (1990), ISO 5466 (1986)
- ⁸ EBU Techn.Doc. 3202, Entwurf 2. Ausg. (1989)

Archivische Findmittel der Gegenwart für die Zukunft – Standortbestimmung aus niederländischer Sicht

von W. E. Goelema

Ob es angebracht ist, auf einem zweitägigen Kongreß einen (fast) letzten Sprecher zu planen, der eine überwiegend theoretische Vorlesung ohne Lichtbilder halten wird, wage ich zu bezweifeln. Die Verantwortung dafür liegt aber ganz bei der Kongreßleitung. Außerdem sind ja Archivare dafür bekannt, einiges wegstecken zu können.

Laut Programmheft heißt das Thema meiner Vorlesung „Archivische Findmittel der Gegenwart für die Zukunft“. Das ist eine etwas mehr umfassende Andeutung des Themas als mir ursprünglich zugemessen war. Es sollte nämlich heißen: eignen sich die Findmittel, die die Verwaltung bei ihrer Aktenbildung herstellt, ebenfalls für die Erschlie-

bung nach der Übergabe der Akten an ein Archiv, wo die Akten der Öffentlichkeit zugänglich sind? Ich habe also vor, mich an erster Stelle mit dieser Frage zu befassen. Zum Schluß werde ich mich in allgemeinerem Sinne zu den Findmitteln der Gegenwart äußern.

So weit zur Begrenzung des Themas.

Bevor ich jetzt die gestellte Frage beantworte, möchte ich noch betonen, daß ich von der Situation in den Niederlanden rede, insbesondere von Verwaltungsarchiven nach 1950. Für die zutreffende Terminologie bin ich vom ‚Dictionary of Archival Terminology‘ (ICA Handbooks Series, Volume 3, 1984) ausgegangen.

Interessant ist die Frage, warum das heute vorliegende Thema immer wieder in Zeitschriften und auf Symposien auftaucht. Wenn man es ganz einfach nimmt, handelt es sich ja um die Frage, ob der Archivar bei seiner Arbeit die von der Verwaltung hergestellten Findmittel übernehmen kann und ob er neue Findmittel herstellen soll und demzufolge das Archiv umordnen muß? Die Antwort ist meines Erachtens prinzipiell schon vor mehr als hundert Jahren gegeben worden. Ich werde gleich versuchen, dies zu erklären. Aber weshalb nehmen denn Archivare immer wieder dieses Problem auf? Für Holland darf ich zum Beispiel auf die heftige Diskussion hinweisen, die in den siebziger Jahren über die Einführung der archivarisches Weiterbildung von Registratoren geführt wurde. Ich bin der Ansicht, daß in diesen Diskussionen vor allem emotionale Aspekte eine Rolle spielen. Die sachlichen Argumente sind meist schwach. Der Archivar kann es sich nicht vorstellen, daß auch andere Leute, in diesem Fall Registratoren, imstande sind, Archive zu erschließen. Im Blickfeld von Archivaren ist das Fach vielleicht zu stark verengt auf die Erschließung von Archiven; auch der Faktor Brotneid könnte hier mit ins Spiel kommen. Die Bedeutung dieses letzteren Faktors würden die Teilnehmer an der Diskussion gewiß nicht zu geben. Ich bin mir da aber noch nicht so ganz sicher.

Allmählich wird es aber Zeit, den Kern der Frage anzusprechen. Ich habe schon gesagt, daß meiner Meinung nach die Antwort schon vor etwa hundert Jahren gegeben wurde. Sie bringt mich zur ‚Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven‘ von Muller, Feith und Fruin aus dem Jahre 1898. Diese Anleitung wurde 1905 ins Deutsche übersetzt und bearbeitet von Dr. Hans Kaiser. Wichtig ist in dieser Hinsicht auch die Diskussion, die der „Anleitung“ vorausging, unter anderem zwischen Muller und Van Riemsdijk, dem späteren Allgemeinen Reichsarchivar. Es ist vielleicht nicht ganz überraschend, daß ein Holländer sich zur „Anleitung“ bekennt, aber sie ist meiner Meinung nach immer noch ein Werk, das für die Lösung vieler Probleme gute theoretische Anhaltspunkte bietet.

Wenn wir uns die Vorgeschichte des Entstehens der „Anleitung“ genauer ansehen, wird es klar, daß die Aufgabe, von der hier die Rede ist, nämlich die Neuordnung und Neuerschließung von Archiven, auch damals, 1875 bis 1890, eine Rolle spielte. Insbesondere die chronologische Neuordnung von Archiven im 19. Jahrhundert zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung war Muller und Van Riemsdijk ein Dorn im Auge. Ein bekanntes Beispiel dieser Art stellt das sogenannte Register Feith in Groningen dar, worin die Archive der Stadt Groningen, der Provinz Groningen, von Klöstern und Familien usw. zu einer einzigen chronologischen Serie zusammengefügt wurden. Muller und Van Riemsdijk betonen jedoch, daß man Archive gemäß Herkunft getrennt halten soll und daß die innere Struktur, die Original-Ordnung, respektiert werden muß. Den Theoretikern ist das alles nicht neu. Zwischen Muller und Van Riemsdijk kam es zur Meinungsverschiedenheit über die Frage, wie man die Original-Ordnung verstehen sollte. Van Riemsdijk hielt dabei stark an der Ordnung in den überlieferten Inventaren fest. Muller dagegen war der Meinung, daß diese Inventare meistens nicht verwendbar wären, weil sie nicht die verwaltungsmäßige Ordnung des Archivs widerspiegeln, sondern eine reine Aufzählung der Stellen, wo und wie das Archivale, die Bestände, damals aufbewahrt wurden. Sie kennen alle die Listen mit Vermerken wie „im Schrank auf dem hinteren Dachboden befinden sich ...“. Die alten Inventare sind nur Kontroll-Listen, sie vermitteln keine Einsicht in die Ordnungssysteme-

matik des Archivs. Die Ansicht Mullers war, daß man die verwaltungsmäßig gebildeten Bestände beibehalten sollte und daß der Archivar bei der systematischen Ordnung der einzelnen Bestände sich nach dem Aufbau und den Aufgaben der Verwaltung richten sollte. In der endgültigen Fassung der „Anleitung“ hat Mullers Standpunkt die Oberhand bekommen.

Ich bin der Meinung, daß Mullers Ansicht immer noch gültig und für die Lösung unseres Problems brauchbar ist. Ich möchte das auch anhand eines deutschen Beispiels zeigen. Im ‚Archivar‘ vom Juli 1990 ist zu lesen, wozu es führt, wenn Archivare bei der Erschließung von Archiven die Original-Ordnung des Archivs und die Einrichtung der Verwaltung nicht beachten. Gemeint ist der Artikel ‚Die Einführung des Provenienzprinzips im Generallandesarchiv Karlsruhe‘ von Hansmartin Schwarzmaier (Sp. 347–360). Folgendes Zitat gibt die Essenz ausgezeichnet wieder.

Ich zitiere (Spalte 351 und 352):

„Aber die Archivordnung von 1801 hat von Anfang an den großen Fehler begangen, vorzuschreiben, daß die alte, in den Repertorien durchgeführte Ordnung verlassen und statt deren eine für alle Archivabteilungen gemeinsame Nomenclatur als Grundlage der Neuordnung angenommen werde. Dadurch wurde zunächst die alte historische, den jeweiligen Verhältnissen angepaßte Ordnung der alten badischen wie der neu hinzugekommenen Archive zerrissen, und leider ist bei diesem Verfahren nicht einmal dafür Sorge getragen worden, zwischen den alten Repertorien und der neuen Aufstellung ... eine Concordanz herzustellen, was durch Eintrag der neuen Signaturen in die alten Repertorien hätte geschehen können“.

Ein Zitat, das beweist, daß auch in Deutschland diese Problematik nicht unbekannt ist. Genauso übrigens wie die Lösung, denn 1887 beschloß man in Baden, die Archive nach Provenienz neu zu ordnen.

Wenden wir uns jetzt den nach 1950 entstandenen Verwaltungsarchiven zu, die in den Niederlanden alle aufgebaut sind gemäß einem Ordnungsplan, dessen Systematik den Aufgaben und der organisatorischen Einrichtung des Registraturbildners entspricht. Die Archivbestandteile, die Akten und Serien, sind vermerkt in einem systematisch aufgebauten Repertorium. Bei der Übergabe des Registraturguts an ein Archiv sollen die von der Verwaltung hergestellten Repertorien mit übergeben und das Archiv in der vorhandenen Ordnung belassen werden. Hier also findet die vorhin erwähnte Theorie ganz deutlich ihre praktische Anwendung. Die einzige Aufgabe, die dem Archivar in dieser Hinsicht übrig bleibt, besteht darin, daß er eine Kontrolle durchführt und Ungenauigkeiten beseitigt. Ich muß aber gestehen, daß es auch in Holland manchmal einen Unterschied gibt zwischen Theorie und Praxis, zwischen ‚sein‘ und ‚sein sollen‘. Und leider müssen wir dann feststellen, daß die Praxis meist bei der Theorie zurückbleibt, nie umgekehrt. Dennoch bin ich auch in diesen Fällen der Meinung, daß der Archivar mit seiner allgemeinen Fachkompetenz und seiner theoretischen Kenntnis der Verwaltung den Versuch machen soll, die Ordnung im Archiv möglichst genau der gewünschten Ordnung nahe zu bringen. Auf gar keinen Fall soll er versuchen, dem Archiv eine wesensfremde Ordnung zu verpassen. Wozu das führt, hat man in Groningen und Karlsruhe nur allzu gut erfahren müssen.

Ich hoffe, ausreichend nachgewiesen zu haben, daß das heute morgen besprochene Problem ein altes Problem ist, dessen Lösung uns eigentlich allen bekannt ist. Um Fehlertreten zuvorzukommen, schadet es aber nicht, abermals in der alten Lehre befestigt zu werden.

Sie werden verstanden haben, daß ich auf jeden Fall die von der Verwaltung hergestellte Ordnung und die dazugehörigen Repertorien beibehalten möchte. Damit verfügen wir ja über die Original-Ordnung und den Original-Zugriff zu den von uns verwalteten Archiven.

Wollen wir – als Dienstleistung für einige Benutzergruppen – ein Archiv intensiver oder problemorientiert erschließen, so geht das nicht anders als über eine Verfeinerung des Inventars der von der Verwaltung übergebenen Archivbestandteile. Die Grundordnung und das Original-Repertorium dürfen dabei nie verändert werden.

Zum Anfang habe ich Ihnen gesagt, daß ich mich noch in allgemeinerem Sinne zu den ‚Findmitteln der Gegenwart für die Zukunft‘ äußern würde.

An erster Stelle denke ich dabei an den Einfluß vom Computer und der EDV. Für die Erschließung an sich bietet sich diese Technik als ein besonders geeignetes Medium an. Wenn wir uns aber nicht sehr hüten, besteht die Gefahr, daß letztendlich das einzelne, mit Kennwörtern versehene Dokument die Basis des Archivs darstellt. Ich halte dies für schädlich, weil es nicht zweckmäßig ist und weil durch das Fehlen des Zusammenhangs zwischen Dokumenten viel Information verlorengeht.

In den Niederlanden sind wir bestrebt, Archivalien immer mehr auf Mikroformat, also auf Mikrofilm und Mikrofiche, dem Benutzer vorzulegen. Denkbar ist, daß gerade dieses Medium aus technischen Gründen genauere Findmittel erforderlich machen wird. Der Vorteil, in Papierseiten blättern zu können, soll nicht unterschätzt werden.

Archivische Findmittel der Gegenwart für die Zukunft – Standortbestimmung aus der Sicht eines westfälischen Stadtarchivs

von Rolf-Dietrich Müller

Ich möchte mich im folgenden Beitrag bewußt auf das Kommunalarchiv beschränken und stütze mich dabei auf meine Erfahrungen aus Paderborn, einer Stadt von etwa 120.000 Einwohnern, mit einem Stadtarchiv mittlerer Größe, dessen Bestände überwiegend dem 19. und 20. Jahrhundert entstammen. Die Sachlage mag sich anderenorts von der in Paderborn unterscheiden und demzufolge auch zu einer anderen Beurteilung führen.

Vorab sind zunächst einige Problemfelder aufzuzeigen, die ihre Ursachen in den spezifischen Eigenheiten einer modernen Kommunalverwaltung haben und sich nicht unerheblich auf deren Aktenbildung und -überlieferung und somit auch auf die Archivbestände auswirken.

Der organisatorische Aufbau einer Kommunalverwaltung richtet sich im allgemeinen nach den vorgegebenen Leitlinien der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung KGSt, zuletzt niedergelegt im Gutachten „Verwaltungsorganisation der Gemeinden“ von 1979. Dieses Gutachten ist bekanntermaßen nur ein Rahmenplan, der auf alle Kommunen anwendbar ist und je nach Größenklassenzugehörigkeit und lokalen Besonderheiten modifiziert werden kann, in seinen Grundzügen aber die Organisationsstrukturen aller Kommunalverwaltungen, von der Gemeinde mit wenigen tausend Einwohnern bis zur Millionenstadt, untereinander vergleichbar macht.

Soweit die Theorie. Die kommunale Verwaltungspraxis sieht jedoch etwas anders aus. Die groben Strukturen sind sicher weitgehend identisch und von Kontinuität gekennzeichnet. Im einzelnen ist der Aufbau einer Kommunalverwaltung jedoch ständigen Änderungen unterworfen. Ämter werden geteilt, neue selbständige Referate und Ämter

gebildet, andere aufgelöst oder zusammengefaßt. Eine in jüngster Zeit verstärkt zu beobachtende Tendenz mit steuerlichen Hintergründen ist die gänzliche Herauslösung bestimmter Aufgaben aus der allgemeinen Verwaltung und ihre Übertragung auf neu gebildete kommunale GmbH's.

Ähnlich ist die Situation innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten. Hier begegnen uns immer wieder Kompetenzverlagerungen von einer Dienststelle auf eine andere, deren Ursachen nicht nur in äußeren Zwängen, wie etwa der Zuweisung neuer Verwaltungsaufgaben liegen, sondern rein innerbehördlich begründet sind. Es kann sich dabei um rein sachorientierte Überlegungen handeln, die zu einer Optimierung von Arbeitsabläufen führen sollen. Bestimmend sind aber oft auch personelle Gründe unterschiedlichster Art, Neigungen und Fähigkeiten bzw. Unfähigkeiten einzelner Mitarbeiter, bis hin zu Fällen, in denen sozusagen ein „Altersruhesitz“ mit einer Aufgabe ausgestattet werden muß. Nachfolgend nur zwei Beispiele für die Verlagerung bestimmter Aufgabenbereiche von einer Dienststelle zur anderen innerhalb weniger Jahre:

1. Beispiel: Partnerschaftsangelegenheiten, zunächst Bearbeitung durch einen Dezernenten persönlich, dann Zuordnung zum Pressereferat, zum Kulturamt, Schaffung eines selbständigen Partnerschaftsreferates, Zuordnung zum Hauptamt und schließlich Bearbeitung durch den persönlichen Referenten des Bürgermeisters.

2. Beispiel: Die Kulturinstitutionen Stadtbibliothek, Volkshochschule, städtische Musikschule und Stadtarchiv. Zunächst dem Kulturamt unterstellt, dann nominell verselbständigt unter gleichzeitiger Einrichtung eines „Kulturverwaltungsamtes“, das für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Kulturamtes und der Kulturinstitutionen zu-

ständig ist, schließlich die völlige Eigenständigkeit der Institute als Stadtämter, verbunden mit der Auflösung des Kulturverwaltungsamtes und Neu- bzw. Rückübertragung der Verwaltungsaufgaben auf die vier Institutionen und das Kulturamt.

Die Aufzählung solcher Beispiele ließe sich fortsetzen.

Als zweites Problemfeld ist die Dezernatsgliederung einer Kommunalverwaltung zu nennen. Hier gibt es kein festes, über längere Zeiträume unverändertes Organisationschema, wie wir es etwa im staatlichen Bereich bei den Bezirksregierungen mit ihren Abteilungen und nachgeordneten Dezernaten kennen. So kommt es bei personellen Veränderungen auf der Dezernatenebene, mit Ausnahme des Baudezernates, häufig auch zu Abänderungen des Dezernatszuschnittes, wobei es bedeutungslos ist, ob die in einem Dezernat zusammengefaßten Ämter auch sachverwandte Aufgaben wahrnehmen. Exotisch anmutende Kombinationen wie Finanzwesen, Kultur und Müllabfuhr sind nicht ungewöhnlich.

Am Rande sei erwähnt, daß das Paderborner Stadtarchiv in wenigen Tagen den siebten Dezernenten in zwölf Jahren erhalten wird, bei stets anderer Zusammensetzung des jeweiligen Dezernates.

Recht unterschiedlich ausgeprägt ist die Neigung von Dezernenten, sich einzelne Aufgabenbereiche der Ämter des Dezernates persönlich zu unterstellen, selbst zu bearbeiten, punktuell in Verwaltungsabläufe einzugreifen, oder aber sich nur auf die eigentlichen Leitungsfunktionen innerhalb des Dezernates zu beschränken. Diese unterschiedliche Arbeitsweise schlägt sich auch in der Aktenproduktion nieder. So gibt es Dezernenten, die ansehnliche und inhaltlich bedeutende eigene Registraturen bilden, aber auch solche, die sich auf wenige Handakten beschränken und die eigentliche Aktenführung den unterstellten Stadtämtern überlassen.

In diesem Zusammenhang sei auch die in der Regel auf Dezernatenebene wahrgenommene Vertretung der Kommune in Gremien unterschiedlichster Art, wie z.B. in Aufsichtsräten von Versorgungsunternehmen, Sparkassenzweckverbänden und dergleichen hingewiesen, die ihren Niederschlag ebenfalls in der Aktenführung des Dezernenten finden. In welcher Dezernentenüberlieferung was zu finden ist, hängt aber davon ab, welche Gremienvertretung bzw. welche Kombination von Vertretungen dem einzelnen Dezernenten persönlich übertragen worden ist. In Personalunion kann dann noch die Wahrnehmung von Geschäftsführerfunktionen in stadteigenen GmbH's oder Vorstandsfunktionen in Vereinen kommen, denen ein Vertreter der Stadt als geborenes Mitglied angehört, bzw. die im wesentlichen von der Stadt getragen werden.

Das letzte Problemfeld, das ich ansprechen möchte, ist die Aktenführung als solche. Von den akkurat geführten Registraturen preußischer Behörden sind wir nicht nur zeitlich, sondern auch qualitativ weit entfernt. Mit der Aufgabe der Zentralregistraturen zugunsten von Sachbearbeiterregistraturen sind in weiten Bereichen der Kommunalverwaltung erhebliche Mißstände eingerissen. Zwar gibt es die Aktenordnung und Aktenpläne, doch die Zahl derer, die sich daran orientieren, ist begrenzt. Häufig sind diese Hilfsmittel auch völlig veraltet und geben, was die Aktenpläne anbelangt, nicht den aktuellen Aufgabenstand wieder.

Besonders schlimm ist nach meinen Erfahrungen die Lage im technischen Bereich und auf anderen Gebieten der Kommunalverwaltung, in denen Spezialisten tätig sind, denen auf Grund ihrer Ausbildung und ihres Werdeganges die allgemeinen Grundregeln einer geordneten Schriftgutverwaltung fremd sind. Die Problematik ist dabei durchgängig von der obersten Führungsebene bis zum untergeordneten Sachbearbeiter anzutreffen. So werden denn für die Akten des eigenen Aufgabengebietes sehr persönliche Ordnungskriterien entwickelt, deren Sinn ein Nachfolger auf dem Arbeitsplatz nicht mehr einzusehen vermag und sich daher etwas anderes einfallen läßt. Man stößt auf Verfahren unterschiedlichster Art, wie z.B. Korrespondentenakten. Die kaufmännische Aktenheftung ist, wenn sie denn wirklich korrekt und chronologisch erfolgt, dabei noch als relativ geringes Übel anzusehen. Im Schriftverkehr werden keine Aktenzeichen verwendet, sondern lediglich die Nummern der Organisationseinheiten. Stehordner und Aktenhefter sind unvollständig, fehlerhaft oder gar nicht beschriftet, oder aber, man verwendet gebrauchte Ordner erneut, ohne vorhandene Beschriftungen zu ändern. Der Sachbearbeiter weiß ja, was sich in der Akte befindet.

Dem einzelnen Mitarbeiter einer Kommunalverwaltung kann man deswegen sicher kaum einen Vorwurf machen. Der Handlungsweise liegt zum einen Unkenntnis, zum anderen auch übermäßige Arbeitsbelastung zugrunde. Bei knapp bemessener Personalausstattung und steigender Arbeitsbelastung bei zugleich reduzierter Arbeitszeit muß die Erledigung der primären Verwaltungsaufgaben Vorrang haben. Fragen der Schriftgutverwaltung treten zwangsläufig in den Hintergrund oder bleiben gar völlig auf der Strecke.

Vor dieser Situation steht nun der Kommunalarchivar, gleichsam als letztes Glied in der bürokratischen Nahrungskette, und soll all das bei ihm auflaufende Schriftgut in eine sinnvolle Ordnung bringen, die im Bedarfsfall den Zugriff auf die benötigten Informationen ermöglicht.

Die Bandbreite derer, die den Informationsfundus eines Kommunalarchivs nutzen, ist weit gespannt. Wir begegnen natürlich dem klassischen Benutzer bei der wissenschaftlichen Bearbeitung eines Themas der Orts- oder Regionalgeschichte oder dem Heimat- bzw. Familienforscher; Benutzerkategorien, die in der Regel mit den Methoden und Besonderheiten der Archivarbeit vertraut sind und beharrlich und geduldig ihr Ziel verfolgen.

Die Kommunalarchive müssen aber auch das Informationsbedürfnis einer ständig größer werdenden Benutzerkategorie befriedigen, die ich hier leger, aber wohlgermerkt nicht abwertend, als „Laufkundschaft“ bezeichnen möchte. Diese Gruppe sieht das Archiv eher als eine Art stadtkundliche Auskunft. Es werden knappe Daten zu Jubiläen, Personen, Gebäuden etc. gesucht, und diese Angaben werden möglichst schnell und präzise erwartet. Wir sollten nicht unterschätzen, welche langfristige Breitenwirkung zum Nutzen des Archivs sich daraus ergeben kann, wenn es gelingt, diesen Informationswünschen umfassend und vor allem auch schnell nachzukommen.

Entsprechendes gilt für die Archivbenutzung durch die eigene Verwaltung, besonders wenn keine Altablagen geführt werden und das für die laufenden Geschäfte nicht mehr benötigte Schriftgut sehr zügig in die Obhut des Archivs übergeben wird. Auch hier ist, ausgehend vom Informationsbedürfnis der Dienststellen, zur Bewältigung aktu-

ter Probleme und Fragestellungen die möglichst schnelle, umfassende und präzise Dienstleistung des Archivs gefordert. Je besser, reibungsloser und schneller das funktioniert, um so höher wird auch der Stellenwert des Archivs und seiner Dienstkräfte in der eigenen Verwaltung sein.

Wir leben heute in einer Informationsgesellschaft, in der beinahe jede gewünschte Information innerhalb kurzer Zeit zu beschaffen ist. Diese Erwartungshaltung des Publikums müssen auch die Archive erkennen und sich der Herausforderung stellen.

Fragt man nach den Methoden, mit deren Hilfe der Archivar den gewandelten und stark gestiegenen Anforderungen bis in die Gegenwart hinein gerecht zu werden versucht, so ist für die überwiegende Mehrzahl der Archive festzustellen, daß sich in den letzten Jahrzehnten nicht sehr viel geändert hat.

Angesichts immer schneller anwachsender Aktenmengen und unter Berücksichtigung der soeben aufgezeigten Situation der Kommunalverwaltung in puncto innerer Organisation und Aktenführung muß man sich fragen, ob und in wie weit herkömmliche Verfahren überhaupt noch heutigen und vor allem auch künftigen Benutzungsbedürfnissen gerecht werden können.

Für die älteren, abgeschlossenen Bestände, in der Regel durch Findbücher erschlossen, sehe ich die Lage als relativ unproblematisch an, eine gute Verzeichnungsqualität einmal vorausgesetzt. Die behördlichen Kompetenzen sind klar und überschaubar, die Aktenführung sauber. Anders verhält es sich aber mit den umfangreichen modernen Aktenbeständen, die noch ständigen Zuwachs erhalten. Sie sind für gewöhnlich durch Findkarteien erschlossen. Aber selbst bei Anbringung entsprechender Querverweise ist es für den zuständigen Archivar, der mit einer bestimmten Fragestellung konfrontiert wird, nicht immer ganz leicht, den jeweiligen Kompetenzsträngen zu folgen, oder bei einander überlagernden Kompetenzen diese auch wirklich alle zu erkennen und so das gesamte relevante Quellenmaterial zu erfassen.

Wenn das schon für den Archivar, der ja über intensive Kenntnisse der Bestände seines Archivs und der organisatorischen Eigenheiten seiner Behörde verfügt, mit zunehmenden Schwierigkeiten verbunden ist, um wieviel schwieriger und undurchschaubarer stellt sich die Situation dann erst für die Mehrzahl der Benutzer dar!

Wir müssen uns fragen, ob das Provenienzprinzip hier nicht allmählich an die Grenzen seiner Möglichkeiten stößt. Typisch für dieses System ist es ja gerade, daß der Benutzer über die Frage nach der Behördenkompetenz auf direktem und schnellem Wege an das gesuchte Quellenmaterial herankommt. Wenn diese Frage aber aufgrund verschlungener Kompetenzstränge oder einander überlagernder Kompetenzen nicht mehr schnell und einfach beantwortet werden kann und die Quellensuche sich demzufolge kompliziert und zeitaufwendig gestaltet, es auch fraglich ist, ob wirklich alle relevanten Quellen ermittelt wurden, sind meines Erachtens Zweifel angebracht. Ich will das Provenienzprinzip gar nicht grundsätzlich in Frage stellen. Es hat sich sehr bewährt und ist wohl auch künftig unverzichtbar, schon um die Organisationsstrukturen einer Behörde, ihre Änderungen und Fortentwicklungen sowie die Verwaltungsabläufe nachvollziehbar und transparent zu machen. Die bisherigen Findmittel, seien es Karteien oder Findbücher, müssen aber durch Recher-

chiermöglichkeiten ergänzt werden, die uns auch auf anderem Wege als über die Frage nach der Behördenkompetenz einen möglichst schnellen und vor allem auch umfassenden Zugriff auf Quellen ermöglichen.

Die ersten Schritte in diese Richtung sind getan. Die rasante Entwicklung der Computertechnik, und hier speziell der PC bei gleichzeitigem Preisverfall, sowie das Angebot archivspezifischer leistungsfähiger Software haben gerade für Kommunalarchive in jüngster Zeit Erschließungsmöglichkeiten eröffnet, von denen man noch vor wenigen Jahren nur träumen konnte. Die Erstellung von Findbüchern für noch nicht abgeschlossene Bestände, einschließlich umfangreicher Indizes, stellt kein Problem mehr dar. Aktenneuzugänge können reibungslos eingearbeitet und aktualisierte Findbücher ausgedruckt werden. Bei nur durch Karteien erschlossenen Beständen waren Indizes bisher nicht zu realisieren, und auch bei Findbüchern stellten sie auf Grund des enormen Arbeitsaufwandes wohl eher die Ausnahme dar. Die Volltextrecherche am Bildschirm, auch bestandsübergreifend und gegebenenfalls laufzeitorientiert, ermöglicht das rasche Auffinden von Begriffen oder Begriffsfragmenten, die nicht in einem der Indizes erscheinen. Die Sortierungsprogramme des Computers entlasten den Archivar von mühevoller und zeitaufwendiger manueller Karteiarbeit. Somit wird Zeit frei für eine intensivere Verzeichnung, deren Ergebnisse mit Hilfe der neuen technischen Möglichkeiten dann auch wieder schnell und einfach genutzt werden können.

Die sich abzeichnenden Fortschritte in der Findmittelerstellung sind gewaltig, das gilt auch besonders für Sammlungsbestände, denen mit herkömmlichen Methoden schwer beizukommen war.

Trotz aller Fortschritte und aufkommender Begeisterung für die neue Technik muß man sich jedoch darüber im Klaren sein, daß der Computer nur das liefern kann, was ihm zuvor eingegeben wurde. Begriffe, die in seinen Dateien nicht gespeichert sind, kann er nicht finden, auch keine Verbindung zu sachverwandten Begriffen herstellen. Zwar ist die Möglichkeit gegeben, für EDV-Recherchen die eigentliche Titelaufnahme ergänzende Schlag- und Stichwörter einzugeben, um somit gleichsam die Maschen des Suchnetzes enger zu knüpfen. Eine absolute Sicherheit, wirklich alle Quellen zu einer Fragestellung zu haben, ist damit aber nicht gegeben. Wir alle wissen, wie subjektiv die Vergabe und spätere Abfrage solcher Stichwörter ist; vor allem, wenn ein Bearbeiter über einen langen Zeitraum, unter Umständen mit größeren zeitlichen Unterbrechungen, oder gar verschiedene Bearbeiter nacheinander Verzeichnungsarbeiten an einem Bestand ausführen. Auch bei aller Selbstdisziplin ist die unabdingbare Einheitlichkeit dann wohl kaum noch gegeben. Hierin liegt, wenn man sich bei der Recherche völlig auf die EDV-Technik verlassen wollte, ein erheblicher Unsicherheitsfaktor. Erst wenn es gelingen sollte, dieses Problem zu lösen, kann man m.E. von einem wirklichen Durchbruch reden. Bis dahin aber werden die Bestandskenntnisse des Archivars unverzichtbar bleiben.

Dennoch möchte ich einen optimistischen Blick in die Zukunft wagen:

Vergleicht man die ersten Gehversuche mit dem HETRI-NA-Projekt in Marburg vor etwa 20 Jahren mit unseren heutigen Möglichkeiten, so hat sich ein enormer Wandel vollzogen. Angesichts der immer schnelleren technischen Entwicklung, immer leistungsfähigerer Rechner und Programme bei zunehmender Benutzerfreundlichkeit, der

Selbstverständlichkeit, mit der jüngere Menschen den Computer als ein ganz normales technisches Hilfsmittel annehmen und handhaben, kann ich mir in vielleicht nicht mehr allzuferner Zukunft Archive vorstellen, in denen es die herkömmlichen Findmittel, wie Karteien und Findbü-

cher, nicht mehr geben wird, Archive, deren sämtliche Findmitteldaten elektronisch gespeichert sind und sich je nach Wünschen und Bedürfnissen abrufen lassen, sei es in ihrem organisch gewachsenen, provenienzmäßigen Zusammenhang oder nach anderen Kriterien.

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Fachlehrgänge für Kommunal- und Kirchenarchivare

Der theoretische Teil des 11. Fachlehrgangs für Kommunal- und Kirchenarchivare hat vom 15.8. bis 15.12.1990 in Dortmund stattgefunden. Die 26 Teilnehmer haben ihn mit überdurchschnittlich gutem Erfolg abgeschlossen. Es waren: Frau Bartsch (Stadt Meschede); Herr Bleidick (Stadt Schwerte); Herr Börste (Werne); Herr Dinstühler M.A. (Köln); Frau Fleming (Kvelaer); Frau Günter (Stadt Rheinbach); Frau Hagen (Diözesanarchiv Paderborn); Frau Holländer (Landeskirchliches Archiv Bielefeld); Pater Jauch OFM (Archiv der Ordensprovinz, Mönchengladbach); Frau Kliegel (Gemeinde Bönen); Frau Kreiner (Stadt Neuss); Herr Lorenz (Münster); Herr Marx (Diözesanarchiv Limburg); Frau Metzmacher (Wuppertal); Herr Parow-Souchon M.A. (Köln); Frau Ranegger (Stadtarchiv Wedel); Frau Samland-Köhler (Kreisarchiv Neuss); Frau Scholl (Osnaabrück); Herr Sommer (Stadtarchiv Rütthen); Frau Steinmetz (Stadtarchiv Bad Salzuflen); Herr Thomas (Stadtarchiv Hemer); Herr Vössing (Stadtarchiv Halle); Herr Wende (Stadtarchiv Haan); Frau Zimmermann (Stadtarchiv Coesfeld).

Wegen des großen Bedarfs wird der 12. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare bereits 1991 durchgeführt werden. Der theoretische Teil des Kurses wird voraussichtlich im November 1991 in Köln beginnen. (Kie)

Mikroverfilmung von Archivalien

Das Archivamt bemüht sich gegenwärtig, weitere Werkstätten für die

Verfilmung von Archivalien in Westfalen zu finden. Ziel ist es dabei, mit Betrieben in Kontakt zu kommen, die eine besonders schonende Verfilmung der Archivalien sicherstellen, wobei es sich sowohl um gewerbliche Betriebe wie auch um soziale Einrichtungen wie Behindertenwerkstätten handeln kann. Die Überlegungen sind schon recht fortgeschritten. Vorgesehen ist sowohl die Verfilmung von Archivalien als auch von Zeitungen, wobei das Filmformat (Rollfilm oder Mikrofiche) nicht generell festgelegt ist.

Um mit realistischen Auftragszahlen verhandeln zu können, ist das Westfälische Archivamt sehr daran interessiert zu erfahren, welche Archive bzw. Archivträger bereit wären, im laufenden und im kommenden Jahr Aufträge an eine solche Werkstatt zu vergeben. Informationen werden erbeten unter Tel.: 02 51 / 5 91-38 96 (Kießling). (Kie)

Jahrestagung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.

Die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V., der Zusammenschluß aller Archiveigentümer von Adelsarchiven in Westfalen, veranstalteten traditionell auf Aschermittwoch im Festsaal des Adelligen Damenclubs am Alten Fischmarkt in Münster ihre Jahresversammlung. Als Gäste konnte der Vereinsvorsitzende Freiherr von und zu Brenken u.a. Herrn Landrat Dr. Hostert, Kulturausschußvorsitzender der Landschaftsversammlung, sowie Herrn Landesrat Friedhelm Nolte begrüßen. In einem Grußwort hob Herr Dr. Hostert hervor, daß Westfalen historisch, wie kaum eine andere Landschaft, durch das Wirken des Adels geprägt sei. Dies habe naturgemäß seinen Nie-

derschlag in den zahlreichen Archiven des Adels gefunden, die somit auch heute noch einen wesentlichen Teil der archivischen Überlieferung unseres Landesteils enthalten. Dies werde schon dadurch deutlich, daß die Gesamtzahl der in den privaten Adelsarchiven verwahrten Urkunden mit 90.000 nur geringfügig hinter dem Bestand des Staatsarchivs Münster (ca. 100.000) zurückbleibe. Diese Archive seien daher nicht nur für die Geschichte der adeligen Familien von Bedeutung, sondern nicht minder für die Geschichte der Region, der Städte und Gemeinden. Dr. Hostert hob hervor, daß sich der Westfälische Adel schon lange der sozialen Verpflichtung bewußt sei, die im Besitz dieser wertvollen historischen Quellen begründet liegen. Dies komme in der Tätigkeit des Vereins zum Ausdruck, der sich bereits seit 1923 um die Sicherung und Erschließung dieses Archivgutes bemühe. Durch die Verbindung mit dem Westfälischen Archivamt, das sein Fachpersonal für die Betreuung der privaten Archive einsetze, seien in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte in diesem Bereich erzielt worden. Auch künftig solle diese erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt werden.

Im Tätigkeitsbericht, den anschließend Archivdirektor Dr. Reimann vortrug, wurde über die im Laufe des Jahres erfolgten Erschließungsarbeiten und über andere Aktivitäten des Vereins berichtet. Hierzu gehört u.a. die Einrichtung der „Arbeitsgruppe Aktenaussonderung“ (s. Bericht in diesem Heft), die Durchführung eines paläographischen Lesekurses sowie die Probleme von Restaurierung und Verfilmung von Archivalien.

In der anschließenden Diskussion wurde bedauert, daß infolge gestiegener Beanspruchung des Archivamtes im Bereich der kommunalen

Archivpflege die für die Erschließung von Adelsarchiven verfügbare Zeit in den letzten Jahren deutlich geringer geworden sei. Neben dem Wunsch, durch eine bessere Personalausstattung des Archivamtes dieses auszugleichen, wurde auch betont, daß bestimmte Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen durch Maßnahmen vorangebracht werden sollten, die vom Verein selbst getragen werden.

Den Abschluß der Veranstaltung bildete ein Vortrag, den Professor Dr. Rainer Schöwerling und Dr. Günter Tiggesbäumker, Universität/Gesamthochschule Paderborn, über das Projekt der Erschließung der Fürstlichen Bibliothek Corvey hielten. (Rei)

Aktenaussonderung in Adelsarchiven

Auf Beschluß des Vorstands und des Beirates der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge und Richtlinien für die Aussonderung von Schriftgut aus den Renteien der adeligen Guts- und Vermögensverwaltungen sowie für die Auswahl und Erschließung der archiwürdigen Schriftgutanteile erarbeiten soll. Diesem Beschluß lag die Überlegung zugrunde, daß auch die bereits über Jahrhunderte hinweg geführten Adelsarchive lebende Archive darstellen, die im Interesse der historischen Forschung und der Kontinuität der Verwaltung auch weiterhin Schriftzuwachs aus den laufenden Verwaltungen erhalten müssen. Andererseits hat der Umfang des Schriftgutes auch in diesen Verwaltungen derart zugenommen, daß ohne eine gezielte Auswahl und Bewertung eine Übernahme ins Archiv nicht durchführbar ist. Um die für den besonderen Charakter dieser Archive signifikanten Aspekte in die Arbeit einzubringen, waren in der Kommission Archiveigentümer, Verwaltungsleiter (Rentmeister) und Archivare gleichermaßen vertreten. In mehreren Sitzungen wurden Aktenpläne verschiedener Verwaltungen durchgearbeitet und ein Papier erstellt, das neben einem umfangreichen allgemeinen Teil mit Grundsätzen und praktischen Ratschlägen für die Archivierung einen Katalog mit einer Auflistung der Aktenbetreffe und Vorschläge für deren archivarische Bewer-

tung enthält. Das Papier wird gegenwärtig einer Abschlußredaktion unterzogen und dürfte noch im Laufe des Frühjahrs in endgültiger Form vorliegen. (Rei)

Außenstelle Cappenberg: Besucherzahlen steigen

Die 1987 eröffnete Außenstelle des Westfälischen Archivamtes auf Schloß Cappenberg wird als Forschungsstätte immer stärker genutzt. Sie konnte im Jahre 1990 insgesamt 209 Besucher aufweisen, mehr als doppelt so viel wie im Jahr zuvor. Dabei ist die Öffnung nach wie vor auf einen Tag pro Woche beschränkt, nämlich dienstags von 9.00 - 16.00 Uhr.

Den größten Anteil an dieser Besucherzahl hatten einzelne Forscher, die die im Archivdepot der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. auf Schloß Cappenberg hinterlegten Archive für wissenschaftliche und heimatkundliche Arbeiten auswerten. Aber auch einige bemerkenswerte Besuchergruppen ließen sich in Cappenberg archivarische Quellen vorlegen, so eine Gruppe von Professoren der Universität Seoul, die sich für den Nachlaß des Freiherrn vom Stein interessierte. Der Deutsche Historikertag, der im September in Bochum veranstaltet wurde, bot eine Exkursion nach Cappenberg sowie auf die Schlösser Bodelschwingh und Westerwinkel an, an der etwa 25 Personen teilnahmen.

Die Besucher zeigten sich in der Regel nicht nur beeindruckt von der Qualität und der Dichte der in Cappenberg verwahrten historischen Überlieferung, sondern auch hinsichtlich der guten, vor allem ungestörten Arbeitsmöglichkeiten. Kritisiert wurden hingegen die beschränkten Öffnungszeiten, die sich jedoch erst dann ausweiten lassen, wenn dem Westfälischen Archivamt für die Betreuung der Außenstelle eigenes Personal zur Verfügung steht. (Rei)

Prälat Theodor Holländer †

Der langjährige Leiter des Bistumsarchivs Essen, Prälat Theodor Holländer, ist am 13. Januar 1991 nach län-

gerer, schwerer Krankheit verstorben. Prälat Holländer wurde am 19. Juli 1925 in Gladbeck geboren. Nach Arbeitsdienst, Wehrdienst und Kriegsgefangenschaft nahm er 1950 sein Theologiestudium auf, wurde am 17.12.1955 in Münster zum Priester geweiht. Von 1956 an war er an verschiedenen Orten im Bereich des Bistums Essen als Seelsorger tätig, bis er zum 1. Juli 1968 zum stellvertretenden Direktor des Archivs, der Registratur und der Kanzlei an das Generalvikariat Essen berufen wurde. 1975 wurde ihm die Gesamtleitung dieses Bereichs übertragen.

Trotz zunehmender gesundheitlicher Probleme widmete er sich mit seiner ganzen Arbeitskraft dem im Aufbau befindlichen Bistumsarchiv und setzte sich nachdrücklich für die Erschließung der älteren Pfarrarchive im Bistum Essen ein. Innerhalb dieses Aufgabenbereichs unterhielt er auch regen Kontakt zum Westfälischen Archivamt, dessen Mithilfe bei der Erschließung der Pfarrarchive im westfälischen Bistumsteil er bereitwillig in Anspruch nahm. Alle, die ihn kannten, werden ihn als liebenswürdigen, stets gesprächsbereiten und kompetenten Partner in der Archivpflege in Erinnerung behalten. (Rei)

Fachtagung kirchlicher Archive

Vom 29. bis 31. Oktober 1990 trafen sich in Münster ca. 40 evangelische Kirchenarchivare zu einer Fachtagung. Thema dieser dreitägigen Veranstaltung, zu der der Verband kirchlicher Archive in Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Archivamt und der Archivberatungsstelle Rheinland eingeladen hatte, war der Einsatz von Computern in kirchlichen Archiven.

Nach der Eröffnung der Tagung durch Hermann Kuhr (Verband kirchlicher Archive, Braunschweig) und Dr. Reimann, richtete Pfarrer Reinhard Witt (Erlöser-Kirchengemeinde, Münster) als Hausherr noch einige Begrüßungsworte an die Teilnehmer.

In seinem Einführungsreferat berichtete Dr. Norbert Reimann über den EDV-Einsatz in kommunalen Archiven, über die Erfahrungen und Tendenzen, die sich dabei herausgebildet haben. Im Anschluß daran gab Dr. Hans Otte (Landeskirchliches Ar-

chiv, Hannover) einen Überblick über den entsprechenden Stand des EDV-Einsatzes in kirchlichen Archiven. Einen ersten Einstieg in die konkrete Praxis erhielten die Teilnehmer anhand einer Vorführung des Archivprogramms „NIXAS-Archiv“ durch Susanne Heil (Westf. Archivamt).

Am Abend dieses ersten Tages trafen sich die Teilnehmer der Tagung zu einem Empfang im Festsaal des Erbdrostenhofes, zu dem der Landschaftsverband Westfalen-Lippe gebeten hatte. Hausverwalter Anton Kremeier wußte die Geschichte des Hauses und insbesondere die des Festsaales den Gästen in sehr anschaulicher Weise zu erläutern. Den entsprechenden festlichen Rahmen erhielt der Abend mit der Vorführung verschiedener historischer Tasteninstrumente durch den jungen Pianisten Manfred Sasse.

Der zweite Tag begann mit einem Referat von Dr. Franz Werner (Archivberatungsstelle Rheinland, Brauweiler) über die Gefahren und Auswirkungen, die sog. Viren im Computer anrichten können und wie man sich behelfen kann (z. B. Anti-Virus Programme, PC-Tools). Seine generelle Empfehlung zur Vermeidung dieses Problems war „saubere Software“ und „ständiges Sichern“. Der weitere Verlauf dieses Tages war dann ganz der Praxis gewidmet. Nachdem Reinhard Greulich (Stephansstift Hannover) das von ihm entwickelte Programm EVA-PC vorgeführt hatte, erhielten die Teilnehmer am Nachmittag die Möglichkeit, ihre Fragen zu den beiden Programmen direkt am PC erläutert zu bekommen. Dieser „Workshop“ wurde von den Teilnehmern gern und ausgiebig in Anspruch genommen. Für den Abend hatten die Evangelische Kirche von Westfalen und der Kirchenkreis Münster zu einem gemeinsamen Abendessen in den Rathauskeller eingeladen.

Den Abschluß der Tagung bildeten die Referate von Dr. Thomas Schilp (Stadtarchiv Dortmund), der über seine Erfahrungen beim Einsatz von Computern bei Archivausstellungen berichtete, und Dr. Wolf-Rüdiger Schleidgen (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf), der über die Möglichkeiten des Publizierens per Computer (Desktop-publishing) sprach. Die regen Diskussionsbeiträge während dieser drei Tage zeigten das große Interesse der Teilnehmer und die allgemeine gute Resonanz. (Hl)

Revision der Freiligrath-Sammlung im Stadtarchiv Soest

Veranlaßt durch den Leiter des Stadtarchivs Soest, Dr. Köhn, wurde im letzten Jahr die Ferdinand-Freiligrath-Sammlung des Soester Stadtarchivs von Konrad Hutzelmann M.A. (Münster) gesichtet und neu geordnet.

Die Revision und Neuordnung des Archivbestandes wurde durchgeführt im Archivamt Münster, dessen Mitarbeitern (an erster Stelle Archivoberrat Dr. Conrad) für die Unterstützung der Arbeit Dank zu sagen ist. Das Archivamt hat auch die Sicherheitsverfilmung der handschriftlichen Originale vorgenommen.

Das Ergebnis dieser Arbeit ist die Erstellung eines Inventars, das erstmalig alle Bestände der Sammlung verzeichnet und das zusammen mit einem Revisionsbericht inzwischen in der Soester Zeitschrift – Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest, Heft 102, 1990 (S.107–129) veröffentlicht worden ist.

Die Soester Freiligrath-Sammlung verdankt ihre Existenz dem Umstand, daß der Dichter (geb. 1810 in Detmold, gest. 1876 in Canstatt) von 1825 bis 1832 und zeitweilig zwischen 1836 und 1839 in Soest gelebt hat, zunächst als Lehrling des Handelshauses Schwollmann, dessen Inhaber Verwandte seiner Stiefmutter waren, dann ab 1827 inmitten der eigenen Familie, die von Detmold nach Soest übersiedelt war und dort ansässig blieb bis in die 1880iger Jahre; Vater, Stiefmutter und Stiefgeschwister Freiligraths sind in Soest begraben. Weniger durch die Lehrjahre als vielmehr durch die Familienbindungen hat Freiligrath zeit lebens eine enge Beziehung zu dieser Stadt bewahrt.

Die Freiligrath-Sammlung in Soest ist im Laufe der Jahre eher akzidentell entstanden als systematisch aufgebaut, ergänzt oder erweitert worden; die Autographenbestände kommen zumeist aus privater Hand, einige sind direkt aus dem Besitz der Familie Freiligrath über den Soester Verein „Heimatspflege“ später in die Sammlung gelangt. Die Revision hat in vielen Fällen die Provenienz der Handschriften klären bzw. erhellen können.

Verglichen mit den großen Freiligrath-Beständen in Weimar (Goethe und Schiller-Archiv) und in den Landesbibliotheken Detmold und Dortmund ist die Soester Sammlung an Bedeutung eher nachrangig, hat jedoch neben einer Vielzahl von Dokumenten, die rezeptionsgeschichtlich nicht nur in lokaler oder regionaler Hinsicht interessant sind, eine Reihe bedeutender Autographen, die für das Verständnis von Biographie und Werk des jungen Freiligrath von großem Aufschluß sind. Es handelt sich hier in erster Linie um das Konvolut von Freiligrath-Briefen an Heinrich Jerrentrop, einem Jugendfreund und Vertrauten des Dichters, die für dessen Soester Jahre und Verhältnisse eine gewichtige Quelle sind.

Unter den Autographen (Briefen) befinden sich auch solche von den Töchtern Freiligraths und von den Stiefschwestern des Dichters; zu erwähnen ist hier besonders die umfangreiche Sammlung von Briefen der Stiefschwester Gisberte, einer Klavierpädagogin und Schülerin von Peter Cornelius und Franz Liszt, an die Geschwister Dörrenberg in Soest, Briefe, die ein Schlaglicht auf dieses äußerst interessante Frauenleben werfen, welches sich in merkwürdiger Weise zwischen Emanzipation und Rückbindung an das kleinbürgerliche Soest bewegt.

Unter den Druckschriften der Sammlung befinden sich einige Einzeldrucke von Freiligrath-Gedichten, z.T. mit handschriftlichen Widmungen und Bemerkungen des Dichters; einer der Separatdrucke (um 1910) veröffentlicht ein sonst unbekanntes und in den Werkausgaben fehlendes Gedicht. Des weiteren sind in dieser Abteilung zwei Bücher als aus dem Besitz des Dichters stammend ausgewiesen. Als Kuriosum ist eine Bilderbibel aus dem Jahre 1770 zu vermerken, die vom Geber als aus dem Besitz Freiligraths stammend vermutet wurde, weil sich auf dem Vorsatz des Buches eine Abschrift fremder Hand des Freiligrath-Gedichtes „Die Bilderbibel“ befindet.

Den Hauptbestandteil der Druckschriften machen aber Zeitungs- und Zeitschriften-Artikel zur Freiligrath-Rezeption in Soest zwischen etwa 1905 und 1975 aus, u.a. eine umfassende Dokumentation der Veranstaltungen zur Feier des einhundertsten Geburtstages Freiligraths im Jahre

1910, aus welchem Anlaß in Soest ein Denkmal (Freiligrath-Brunnen) errichtet wurde. Eine komplette Akte des Vereins „Heimatpflege“ zu Soest über die Planung und Errichtung des Freiligrath-Denkmal rundet diesen Dokumentenbestand ab.

Die Freiligrath-Sammlung des Soester Stadtarchivs enthält außerdem einiges Bildmaterial: neben älteren und neueren Ansichten (zumeist Ansichtspostkarten) sind als wichtige Bilddokumente Photographien von Freiligrath und seiner Frau zu nennen, wie auch photographische Aufnahmen von der Einweihung des Freiligrath-Denkmal in Soest.

Bei der Sichtung der Soester Freiligrath-Sammlung konnten zudem noch zusätzlich Freiligrath-Autographen nachgewiesen werden, die bisher der Aufmerksamkeit entgangen waren: so z.B. die Handschrift einer Gedichtübersetzung „Verwandte Herzen“ nach Felicia Hemans aus dem Jahr 1840 mit der Abschrift des englischen Textes (in lateinischer Schreibschrift) in der linken Spalte und der Niederschrift der Übersetzung in der rechten Spalte, beides von Freiligraths Hand. Des weiteren hat eine von fremder Hand gefertigte Abschrift des Gedichtes „Freiwillige vor!“ die eigenhändige Paraphre Freiligraths nebst Entstehungsdatum und einer Anmerkung zum Anlaß des Gedichtes. Unbekannt waren z.B. auch die handschriftliche Widmung Freiligraths in einer Herder-Ausgabe für seinen Vetter Ferdinand Schwollmann, wie auch eine handschriftliche Korrektur in dem Einzelblattdruck des Gedichtes „Lang', lang' ist's her!“ Außerdem konnte vom Verfasser in der Personalakte Freiligrath des Soester Ratsarchivs zusätzlich eine Freiligrath-Handschrift festgestellt werden: es handelt sich hierbei um den Entwurf einer Bescheinigung, die Freiligrath 1852 vom Soester Magistrat dringend benötigte, um seine preußische Staatsangehörigkeit vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf, wo der Dichter zu dieser Zeit wohnte, bestätigt zu erhalten; das Fehlen eines solchen Dokumentes hatte Freiligrath große Schwierigkeiten während seines Exils in der Schweiz 1845/46 bereitet. Nachdem sich der Dichter solcherweise seinen Paß verschafft hatte, verließ er Düsseldorf und Preußen, um zum zweiten Male ins englische Exil zu gehen.

(K. Hutzelmann)

Offen für Olpes Vergangenheit

– Dokumente zur Olper Stadtgeschichte aus der Zeit des kurkölnischen Herzogtums Westfalen –

Unter dem obigen Motto stand eine Ausstellung des Stadtarchivs Olpe vom 9. bis zum 26. Dezember 1990 im „Alten Lyzeum“ Olpe. Hunderte von Besuchern, darunter zahlreiche Schulklassen, belegten das rege Interesse der Olper Bevölkerung an ihrer eigenen Geschichte.

Das Motto der Ausstellung sollte insbesondere auf die Aufgeschlossenheit der heutigen Stadt Olpe ihrer eigenen Geschichte gegenüber hinweisen. Federführend war das Stadtarchiv, aus dessen Beständen die Ausstellung wesentlich gestaltet wurde. Zur Zeit ist eine detaillierte Neuverzeichnung der im Laufe der Jahrhunderte durch mehrere Brände dezimierten städtischen Überlieferung aus der Zeit des kurkölnischen Herzogtums Westfalen bis 1802/03 in Arbeit. Aus diesem Bestand bot nun die Ausstellung einen Querschnitt. Gezeigt wurden insgesamt 142 Exponate. Das älteste Dokument stammte dabei aus dem Jahre 1361. Es ist ein auf Pergament geschriebenes kleines Schriftstück, das die Übertragung einer Wassergerechtigkeit seitens der Stadt an den damaligen Pfarrer von Olpe namens Johann beinhaltet. Die jüngsten Schriftstücke wiederum behandelten den großen Olper Stadtbrand von 1795. Dazwischen lagen über 400 Jahre Stadtgeschichte.

Angesprochen wurden im einzelnen die folgenden Themen: Stadtgründung und Stadtverfassung, Städtische Gerechtigkeiten, Städtisches Kämmereiwesen, Allgemeine städtische Amtsgeschäfte, Kirchen, Schul- und Armenwesen, Erwerbszweige und Zünfte, Schützengesellschaften, Militaria, Brand und Wiederaufbau 1795, Das Ende des „Alten Reiches“.

Gezeigt wurden neben Schriftstücken auf Pergament und Papier aus 5 Jahrhunderten verschiedene Originalpläne vom Wiederaufbau der Stadt Olpe nach dem Brand von 1795, Karten des Herzogtums Westfalen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, geschichtliche Karten, Stadtansichten, Stadtmodelle, Siegel, Fotos

etc. Insgesamt spiegelte diese Ausstellung die Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner wider.

Zur Ausstellung hat Stadtarchivar Josef Wermert im Auftrage der Stadt Olpe – Schul-, Kultur- und Sportamt – einen Katalog herausgegeben, der auf 60 Seiten die Exponate vorstellt und mit geschichtlichen Einleitungen und Abbildungen bedeutender Dokumente versehen ist. Der Katalog ist zum Preis von 7,00DM im Stadtarchiv Olpe, 5960 Olpe, Franziskanerstr. 6, zu erwerben.

(Josef Wermert)

Der Neubau des Stadtarchivs Lippstadt

Der 1988 bis 1990 entstandene Baukörper für das Stadtarchiv Lippstadt besteht im südlichen Teil aus einem spätmittelalterlichen Steinwerk (15. Jahrhundert), an das ein dreigeschossiger unterkellertes Neubau anschließt, der zusammen mit dem historischen Steinwerk ein gemeinsames Dach erhalten hat.

Das mittelalterliche Steinwerk mit drei Umfassungsmauern aus Bruchsteinen mit einer Mauerstärke von ca. einem Meter war im 15. Jahrhundert als steinernes Rückhaus mit Saal und Unterkellerung an ein davor liegendes Fachwerkhaus des 14. Jahrhunderts, das archäologisch nachzuweisen ist, angebaut worden. Die Bausubstanz des Steinwerkes hat sich im Gegensatz zu dem Vorderhaus bis in das 20. Jahrhundert erhalten und war zuletzt Bestandteil einer 1985 aus dem Stadtkern ausgesiedelten Druckerei.

Da sich das Gebäude im städtischen Besitz befand und gleichzeitig unter Denkmalschutz gestellt wurde, wurde 1986 der Beschluß gefaßt, im Rahmen einer Neubauplanung das historische Steinwerk einzubeziehen und ein Gebäude für das Stadtarchiv zu entwerfen. Nach Vorplanungen durch das städtische Baudezernat wurde der Architekt mit der Planung beauftragt.

Es entstand auf diese Weise ein Archivzweckbau, da die Belange des Stadtarchivs jederzeit in die Planungen einbezogen wurden.

Im historischen Teil, dem spätmittelalterlichen Steinwerk, wurde die ehemalige Geschossigkeit wiederherge-

stellt, wodurch ein Saal von ca. 100qm Grundfläche und ca. 6m Raumhöhe entstand, während die Unterkellerung aus Kostengründen als Kriechkeller beibehalten wurde. Im vorderen Teil des Hauses entstanden bis zum Dachansatz drei Geschosse, ein Kellergeschoß mit Werkstattträumen (Restaurierungswerkstatt, Fotolabor und Haustechnik), ein Erdgeschoß, das ca. 1,50 Meter niedriger als der Saal liegt, mit einer kleinen Ausstellungsfläche, einem Büroraum, Teeküche und sanitären Anlagen sowie auf Saalebene einem Sekretariat mit den Funktionen Aufsicht, Beratung der Archivbesucher, Telefonzentrale etc. und ein Obergeschoß mit freiem Blick in den Saal (mit Archivbibliothek, einem Büroraum, sanitären Anlagen und einem kleinen Seminarraum). Das gemeinsame Dach über historischem Steinwerk und Neubau ist zweigeschossig und enthält die fahrbaren Archivregalanlagen mit einem gesamten Fassungsvermögen von ca. zwei Regalkilometern, darüber hinaus das historische Urkundenarchiv, das Kartenarchiv und das Bild-, Film- und Tonarchiv in getrennten Räumen.

Das Gebäude wurde im Hinblick auf die Nutzung durch ein Archiv mit den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Rauchgasmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage etc.) versehen. Da es sich um einen Neubau handelt, konnten auch die Belange der neu zu installierenden Datenverarbeitungsanlage berücksichtigt werden, die vorläufig zwei Arbeitsplätze im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß (erweiterbar auf vier Arbeitsplätze) im Rahmen einer vernetzten PC-Lösung vorsieht.

Mittelalterlicher Kernbau und moderner Anbau sind harmonisch miteinander verbunden worden. Dem äußeren Eindruck entspricht auch die innere Gestaltung des Hauses, das durch Holzböden im Erdgeschoß und Saalbereich und durch helle Farbgebung der Wandanstriche sowie einer durch die Verglasung möglichen Durchsicht vom Eingangsbereich bis in den Saal die Zusammengehörigkeit des alten und neuen Gebäudeteils dokumentiert.

Die Nutzung des Hauses als Stadtarchiv ab 1991 ermöglicht es, die Aktivitäten in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Archivs auszubauen und letztlich dem Bürger der Stadt

zusätzliche Dienstleistungen seitens der Stadtverwaltung anzubieten.

Die Kernaufgabe des Archivs, die Übernahme, Ordnung und Verzeichnung des laufenden Schriftgutes, soweit es historisch oder rechtlich bedeutsam ist, aus den städtischen Behörden in das Archiv kann mit einer Aufnahmereserve von über einem Regalkilometer stärker gefördert werden als bisher, da die bisherigen Raumkapazitäten absolut erschöpft waren. Mit der Installation einer Datenverarbeitungsanlage wird das Archiv nun auch heutigen Ansprüchen an die Archivpraxis gerecht. Der Auskunftsdienst und Beratungsdienst für Archivbesucher geschieht künftig in dem großzügigen Lesesaal des Steinwerkes, in dem 15 Arbeitsplätze, darunter vier Bildschirmarbeitsplätze für mikroverfilmte Archivbestände zur Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, daß die gegenwärtig bei 800 Benutzerbesuchen liegenden Besucherzahlen in den kommenden Jahren steigen werden. Sowohl die archivpflegerischen Maßnahmen im restauratorischen Bereich (Archivwerkstatt) als auch die Bedienung der Besucher mit Kopien etc. (Fotowerkstatt) sind in dem Neubau wesentlich besser zu gewährleisten.

Durch die kleine Ausstellungsfläche im Eingangsbereich und den auch als Vortragssaal zu benutzenden Lesesaal des Archivs lassen sich nun auch weitere Aktivitäten im Bereich des Ausstellungswesens und Vortragswesens durchführen.

Die vom Stadtarchiv seit 1983 betreuten Publikationen zur Stadtgeschichte (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Lippstadt) können nun wesentlich besser einer breiteren Öffentlichkeit vermittelt werden, indem Vorträge, Seminare, Archivführungen etc. durchgeführt werden können.

Das neue Archivgebäude mit seinem historischen Kern ist ein gelungenes architektonisches Beispiel für den Umgang mit historischer Bausubstanz. Das Nebeneinander von Alt und Neu gilt auch für die Arbeit des Stadtarchivs und die Nutzung des Gebäudes. Die historischen Dokumente aus der 800jährigen Geschichte der Stadt Lippstadt dem Publikum zeitgemäß zu vermitteln, ist heute eine wichtige Aufgabe des Stadtarchivs, die im Einklang stehen muß mit der traditionellen Tätigkeit der Pflege und Erschließung der Archivalien.

Neue Adresse:

Stadtarchiv Lippstadt
Soeststr. 8
Postfach 2540
4780 Lippstadt
Tel. 02991 - 749 231 / 463 / 268
(Dr. Hartwig Walberg)

Münster wird preußisch – Von der fürstbischöflichen Residenzstadt zur Provinzialhauptstadt

Ausstellung im Stadtarchiv Münster

Im Sommer und Herbst des Jahres 1815 wurde Münster durch die Einrichtung der Provinzialverwaltungsbehörden Hauptstadt der neuen preußischen Provinz Westfalen. Dies war im vergangenen Jahr der Anlaß, die Entwicklung bis dahin und seit dieser Zeit in einer Ausstellung, die im November 1990 im Stadtarchiv Münster eröffnet wurde, zu thematisieren.

Im Jahre 1802 verlor die Stadt Münster mit Inbesitznahme des Fürstbistums durch das Königreich Preußen ihre Funktion als fürstbischöfliche Haupt- und Residenzstadt. Nachdem sie von 1806 bis 1813 mehr als sieben Jahre lang unter französischer Besatzungsmacht gestanden hatte, wurde sie schließlich zur Provinzialhauptstadt.

Im Verlauf der Ereignisse, die die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts geprägt haben, kam es zu grundlegenden Veränderungen sowohl der politischen und administrativen Rahmenbedingungen für das Leben in der Stadt als auch zur Umgestaltung der sozialen Strukturen, der Organisationsformen von Handel, Handwerk und Verkehr sowie wichtiger Elemente des geistigen, religiösen und kulturellen Lebens. Die Stadt Münster in ihrer heutigen Erscheinungsform ist damals grundgelegt worden.

Die Ausstellung kann nicht beanspruchen, die damit angesprochene Problematik in allen Aspekten und in ihrer Gesamtheit zureichend darzustellen. Sie will vielmehr in exemplarischer Form Überlieferungskonstellationen vorführen, durch die die angesprochenen Problembereiche beleuchtet werden, und dadurch mehr

zu fragender Beschäftigung mit der Thematik anregen als vorgegebene Fragen beantworten.

Auf 53 Stelltafeln wurden drei verschiedene Gruppen von Exponaten zu einer lesbaren Einheit arrangiert: Originalzeugnisse – Texte, Fotos, Karten, Pläne – in Reproduktion, Transkriptionen von handschriftlichen bzw. Übersetzungen von fremdsprachigen Schriftstücken und kommentierende Texte. In Vitrinen sind einige Originalzeugnisse zu sehen.

Das Stadtarchiv erarbeitete die Ausstellung mit einer Arbeitsgemeinschaft, die aus einem Seminar am Fachbereich 10 „Geschichte“ der Westfälischen Wilhelms-Universität hervorgegangen ist. Dabei beteiligten sich die engagierten Studentinnen und Studenten von der Konzeption bis zur Fertigstellung der einzelnen Schautafeln.

Die Ausstellung wird noch bis Ende Mai im Stadtarchiv Münster, Hörsterstraße 28, zu sehen sein; sie ist montags bis mittwochs von 9 bis 13 Uhr

und von 14 bis 17 Uhr, donnerstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Führungen – auch außerhalb dieser Zeiten – können unter der Telefonnummer 0251/ 492-2559 oder 0251/ 492-2560 vereinbart werden. Für Schulklassen der Sekundarstufe I gibt es Arbeitsblätter, mit denen Schülerinnen und Schüler in der Ausstellung arbeiten können.

(Roswitha Link)

Märkischer Kreis – Arbeitskreis der Kommunalarchive

Der Arbeitskreis der Kommunalarchive im Märkischen Kreis tagte in den letzten Monaten mehrfach. Im Vordergrund der Gespräche stand die Zusammenarbeit der Archive mit dem Lokalfunk Radio MK, die Herausgabe eines Faltblattes über sämtliche Kommunalarchive des Kreises sowie die Vorbereitung einer gemeinsamen Ausstellung.

Die Ausstellung soll im Mai kommenden Jahres zustandekommen im Verbund mit den „Archivwochen im Märkischen Kreis“.

(Co)

Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein – Arbeitstreffen der Kommunalarchive

Das von 21 Teilnehmern besuchte Arbeitstreffen der Kommunalarchive der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein beschäftigte sich am 14. November 1990 in Freudenberg hauptsächlich mit der Frage der Verfilmung privater Archive, die für den Raum relevante Quellen enthalten. Ein weiterer Besprechungspunkt galt der Erschließung von versprengten Archivbeständen. Hier sollen in einem ersten Versuch die Akten des aufgelösten Bergamtes Olpe auf dem Papier wieder zusammengestellt werden.

(Co)

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Kommunalarchive

Attendorn (Krs. Olpe) Stadtarchiv

Im Verlauf des Jahres 1989 wuchs das Archiv um gut 1.000 Akten, die aus der städtischen Verwaltung übernommen wurden. Die Fotothek konnte um etwa 6.800 Zugänge erweitert werden, worunter die Aufnahmen der Brüder Bruno und Josef Reuber einen ortsgeschichtlich besonderen Stellenwert haben. Ebenfalls übernahm das Stadtarchiv den Büronachlaß des ausgeschiedenen Stadtdirektors. In Erfüllung des Erlasses des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 6. März 1981 wurde die Übernahme der Attendorner Schulakten weiter intensiviert.

Von privater Seite übernahm das Stadtarchiv 125 Briefe aus dem Nachlaß des Attendorner Vikars Heinrich Tampier aus den Jahren zwischen 1912 und 1917, weiterhin

eine Dokumentation über den aus Attendorn gebürtigen kaiserlichen Reichshofrat Heinrich von Heuell (1648–1722). Zwecks Auswertung wurden dem Stadtarchiv leihweise zur Verfügung gestellt, eine umfangreiche Ingenieurdokumentation über den Bau der Biggetalsperre und ein ebenfalls umfangreiches aus 40jähriger Sammeltätigkeit erwachsenes ortsgeschichtliches Material über Listernohl. In Zusammenarbeit mit dem Bistumsarchiv Paderborn ordnete der Stadtarchivar das Pfarrarchiv Helden bis zum Jahre 1945. Im Foyer des Rathauses zeigte das Stadtarchiv eine Ausstellung über die Renovierungsarbeiten an der Burg ruine Waldenburg. Das Stadtarchiv beteiligte sich an insgesamt neun ortsgeschichtlichen Publikationen in der Presse, in Zeitschriften und in einer Monografie.

Der Stadtarchivar und sein Mitarbeiter wurden in das EDV-Programm NIXAS eingearbeitet. Das Archiv wurde inzwischen mit der entsprechenden Hard- und Software ausgestattet.

Augustdorf (Krs. Lippe), Gemeindearchiv

Die Gemeinde Augustdorf hat seit zwei Jahren das Rathaus stark erweitert und somit auch Räume für das Archiv gewonnen. Da die Überlieferung nicht sehr weit zurückreicht, wird erst jetzt mit dem Aufbau eines Archivs begonnen. Verantwortlich ist der Kulturamtsmitarbeiter Herr Schmidt.

Erwitte (Krs. Soest), Stadtarchiv

Am 2.1.1991 hat Herr Ulrich Söbbing seinen Dienst als neuer Archivar der Stadt Erwitte angetreten.

Greven (Krs. Steinfurt), Stadtarchiv

Die Stadt Greven hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv (Autoren: Detlef Dreßler, Christoph Spieker und als wissenschaftlicher Beirat Hans Galen) eine zweibändige Dokumen-

tation unter dem Titel „Greven 1918–1950. Republik, NS-Diktatur und ihre Folgen“ herausgebracht. Die Publikation ist zum Preis von DM 69,- bei der Stadtverwaltung erhältlich.

Herscheid (Märkischer Kreis), Gemeindearchiv

Das Gemeindearchiv Herscheid wurde im Archiv des Märkischen Kreises deponiert. Das Kreisarchiv übernahm die Wahrung der zwischenarchivischen Funktion.

Hilchenbach (Krs. Siegen-Wittgenstein), Stadtarchiv

Der Hilchenbacher Stadtarchivar Reinhard Gämlich legte im Januar 1991 den Jahresbericht für das Jahr 1990 vor. Der Stand der verzeichneten Akten im Jahre 1990 beläuft sich auf 1.472, so daß nunmehr seit Mai 1985 bis zum Jahresende insgesamt 14.106 Akten aufgearbeitet worden sind. Die Fotosammlung konnte durch Erwerb, Reproduktion und eigene Aufnahmen auf 2.671 vermehrt werden. Neben diesen Arbeiten wurden weitere Zeitungen und Fachzeitschriften aufgearbeitet und im Findbuch ergänzt. Um dem Archivbenutzer auch Archivalien zugänglich zu machen, die nicht in Hilchenbach lagern, wurden weitere 100 Mappen mit Ablichtungen angelegt und der Bestand auf 579 Vorgänge erhöht.

Drei Hinterlegungsverträge wurden abgeschlossen. Es wurden deponiert: Sauerländischer Gebirgsverein, Abteilung Hilchenbach e.V. 1891, Hilchenbacher Verkehrs- und Verschönerungsverein e.V. und Hilchenbacher Zeitungen von Herrn Friedrich Wilke.

Außerdem wurden drei neue Bestände eröffnet: Kleine Hinterlegungen (Verschiedenes) mit 64 Vorgängen, Nachlässe und Amtsbücher (Protokolle/Niederschriften). Die Amtsbücher umfassen 238 Niederschriften ab 1841 (7,70 lfd. m).

Höxter, Kreisarchiv

Seit November 1990 ist Herr Horst-D. Krus Archivar des Kreises Höxter. Herr Krus hat in den vergangenen Jahren in verschiedenen Gemeinden des Kreises in den Archiven gearbeitet und mehrere Bücher zur Geschichte einzelner Orte herausgegeben.

Isselburg (Krs. Borken), Stadtarchiv

Die Stadt Isselburg konnte aufgrund des Ratsbeschlusses vom 30.1.1991 den Nachlaß des am 15. August 1989 verstorbenen Heimatforschers Dietrich Schepper erwerben. Der Nachlaß umfaßt etwa 240 systematisch angelegte Stehordner mit Materialsammlungen und Ausarbeitungen zur Geschichte des Raumes Anholt-Isselburg-Werth; dazu mehrere Abschriften von Kirchenbüchern der benachbarten katholischen und evangelischen Kirchengemeinden. Wünschenswert wäre es, wenn diese bedeutende Erwerbung durch eine geregelte Betreuung für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden könnte.

Lippstadt (Krs. Soest), Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Lippstadt hat eine neue Adresse:
Stadtarchiv Lippstadt, Soeststraße 8, Postf. 2540, 4780 Lippstadt
Tel.: 02941 - 749 231; 749 463; 749 268.
(Vgl. auch den Bericht in der Rubrik BERICHTE UND MITTEILUNGEN.)

Meinerzhagen (Märkischer Kreis), Stadtarchiv

Bei der Stadt Meinerzhagen begannen die Archivierungsarbeiten an der Stehordnerregistratur aus den Jahren zwischen 1938 und 1963. Die etwa 2.000 Akten aus dieser Zeit sind durch Frau Heimann auf ihre Vollständigkeit überprüft worden. Die Bewertung erfolgt zur Zeit im Westfälischen Archivamt. Mit der endgültigen Archivierung des Bestandes im Verlauf des Jahres ist zu rechnen.

Menden (Märkischer Kreis), Stadtarchiv

Als Heft 3 der Schriftenreihe des Stadtarchivs Menden ist erschienen: „Theaterarbeit in Menden. Quellen und Dokumente zur Theaterarbeit in Menden“. Die durch den Stadtarchivar Norbert Klauke betreute Publikation vereint Quellen aus städtischem und privatem Besitz. Dokumentiert wird das Theaterleben des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Veröffentlichung umfaßt 176 Seiten mit ca. 60 Fotos. Sie ist zum Preis von 5,-DM beim Stadtarchiv Menden, Postfach 660, 5750 Menden 1, zu beziehen.

Oerlinghausen (Krs. Lippe), Stadtarchiv

Unter reger Beteiligung der Bürger und vieler geladener Gäste wurde im Rahmen einer Feierstunde am 8. Dezember 1990 das Bürgerhaus in der Tönsbergstraße eingeweiht, in dem nun auch das Stadtarchiv untergebracht ist. Stadtarchivar Dieter Mürmann hatte in dem – nur an diesem Tage zugänglichen! – Magazin und dem dorthin führenden Flur eine kleine Ausstellung zur Geschichte des Hauses vorbereitet.

Salzuflen, Bad (Krs. Lippe), Stadtarchiv

Der Rat der Stadt Bad Salzuflen hat in seiner Sitzung vom 27.02.1991 eine neue Benutzungsordnung für das städtische Archiv beschlossen. Als Grundlage für die in das „Ortsrecht“ der Stadt aufgenommene Benutzungsordnung diente die vom Westfälischen Archivamt entworfene „Muster-Benutzungsordnung für Kommunalarchive“. – Die Vereinsgruppe Bad Salzuflen des „Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e.V.“ hat auf ihrer diesjährigen Hauptversammlung den Leiter des Stadtarchivs, Franz Meyer, zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Schalksmühle (Märkischer Kreis), Gemeindearchiv

Das Gemeindearchiv Schalksmühle wurde im Archiv des Märkischen Kreises deponiert. Das Kreisarchiv übernahm die Wahrung der zwischenarchivischen Funktion.

Steinfurt, Kreisarchiv

Frau Ute Langkamp, die das Kreisarchiv Steinfurt seit dem 1. Januar 1988 im Zuge einer AB-Maßnahme aufgebaut und betreut hat, ist zum 1. Januar 1991 mit der hauptamtlichen Leitung des Kreisarchivs betraut worden.

Werdohl (Märkischer Kreis), Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Werdohl wurde im Archiv des Märkischen Kreises deponiert. Das Kreisarchiv übernahm die Wahrung der zwischenarchivischen Funktion.

TERMINE

11. April 1991	Treffen der südwestfälischen Kommunalarchivare in Arnsberg
6. Mai 1991	Arbeitskreis der lippischen Kommunalarchivare in Blomberg
7. und 8. Mai 1991	43. Westfälischer Archivtag in Lünen
13. Mai 1991	Treffen der Kommunalarchivare des Märkischen Kreises in Plettenberg
24. und 25. Mai 1991	Erstes deutsches Symposium der Redakteure von Heimatzeitschriften in Bocholt. Veranstalter: Landeszentrale für politische Bildung in NRW, die beiden Landschaftsverbände und der Deutsche Heimatbund
30. Mai - 2. Juni 1991	Fachgruppentagung der Archivare an Herrschafts- und Familienarchiven in Potsdam. Hauptthema: Bewertungsprobleme in Privatarchiven
3. Juni 1991	Tagung der Fachstelle Geschichte im Westfälischen Heimatbund in Lünen
9. September 1991	Treffen der Archivare des Kreises Unna in Haus Opherdicke
2. - 4. Oktober 1991	Internationales Archivsymposium in Maastricht aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens des Niederländischen Archivarsverbandes
7. - 10. Oktober 1991	62. Deutscher Archivtag in Aachen

Termine für die Ausstellung „Konservieren und Restaurieren von Archiv- und Bibliotheksgut“:

Okt. - Nov. 1990	Archivberatungsstelle Rheinland: Brauweiler und Köln
6. - 30. Jan. 1991	Westfälisches Archivamt Münster
4. - 22. Febr. 1991	Stadtarchiv Dortmund
26. Febr. - 15. März 1991	Staatsarchiv Detmold
21. März - 26. April 1991	Stadtarchiv Arnsberg
2. Mai - 7. Juni 1991	Universitätsbibliothek Düsseldorf
12. - 28. Juni 1991	Stadtarchiv Wesel
4. Juli - 15. August 1991	Stadtarchiv Düren
1. - 25. Sept. 1991	Stadtarchiv Soest
26. - 28. Sept. 1991	„Bibliotheca“ in Dortmund

Diese Zeitschrift wird ab sofort – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes – nur noch auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE — Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe herausgegeben vom Westfälischen Archivamt, Münster, Warendorfer Straße 24. — Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes, Verlagsleitung: Josef Häming — Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres. — Schriftleitung: Dr. Horst Conrad, Helma M. Massalsky, Dr. Norbert Reimann. Redaktion: Helma M. Massalsky. — Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, Postf. 61 25, 4400 Münster; Telefon: 0251/591 3888 u. 3887; Telefax: 0251/591 269. — Herstellung: Josef Kleyer, Münster-Roxel.

Mit Verfassernamen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

ISSN 0171-4058